

Ausschuss für Kultur und Medien

Wortprotokoll

24. Sitzung

Berlin, den 15.12.1999, 09.00 Uhr
(Sitzungssaal 3 S 001)

Vorsitz: Abg. Dr. Elke Leonhard

Tagesordnung:

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Öffentliche Anhörung zur Reform des Stiftungsrechts (Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlage s. Seite 98 ff) | 6 |

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir ja nicht c.t. anfangen im Deutschen Bundestag, sondern immer relativ pünktlich, wollen wir das auch heute so halten.

Verehrte Gäste, ich begrüße Sie im Sitzungssaal der SPD-Fraktion und eröffne die 24. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, in deren Mittelpunkt eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Reform des Stiftungsrechts“ steht. Wir haben Ihnen gestern per Fax mitgeteilt, dass sich ein nicht-öffentlicher Teil anschließen wird. Um die Anhörung im Ablauf nicht zu stören, haben wir gedacht, diesen Teil am Schluß der Sitzung aufzurufen.

Bestehen dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall, dann werden wir so verfahren.

Dann komme ich einer weiteren Aufgabe nach und stelle die Beschlussfähigkeit fest. Erhebt sich Widerspruch? Auch das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist Ihnen per Fax am 10. Dezember zugegangen. Die Änderungsmitteilung ging Ihnen auf demselben Wege gestern zu. Gibt es Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge? Auch das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich in seiner bisherigen Arbeit auf Themen konzentriert, die gesellschaftlich und politisch von großer Bedeutung sind und bei denen zum Teil über lange Zeit hinweg, wie zum Beispiel beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas, eine Stagnation eingetreten war, die zu Lasten, lassen Sie mich das so salopp sagen, des Themas selbst zu gehen drohte. Es ist uns gelungen, diese Themen wieder ins öffentliche Bewusstsein zu heben und in der öffentlichen Diskussion die Bedeutung zu geben, die ihnen zukommt.

In seiner 21. Sitzung am 03. November hat der Ausschuss für Kultur und Medien beschlossen, dass wir eine öffentliche Anhörung zur Reform des Stiftungsrechts

durchführen werden. Diese Entscheidung fiel einvernehmlich, und Einvernehmen bestand nicht nur hinsichtlich der Anzahl, sondern auch hinsichtlich der Auswahl der Sachverständigen. Da wir die Anhörung als einen Einstieg in die dringend erforderliche breite parlamentarische Diskussion einer Reform des Stiftungswesens ansehen, haben wir die Anzahl der Sachverständigen bewusst auf neun begrenzt, um ein intensives Gespräch zu ermöglichen.

Wir haben auch die Kolleginnen und Kollegen des Rechts- und des Finanzausschusses eingeladen, die mitberatend an der Diskussion der beiden bereits überwiesenen Vorlagen beteiligt sind und die ich hiermit ausdrücklich begrüßen möchte.

Lassen Sie mich zu Beginn die Sachverständigen vorstellen.

Ich darf zunächst begrüßen Professor Annette Zimmer. Herzlich Willkommen. Als nächstes Rupert Graf Strachwitz. Wir freuen uns, dass Sie hier sind. Sie haben unsere Arbeit schon oft begleitet. Dann Professor Peter Rawert. Auch Sie heiße ich herzlich willkommen. Ein Bekannter in unserer Runde ist Dr. Christoph Mecking. Er hat heute so eine Art „Job sharing“ - ich sehe keinen Widerspruch gegen dieses Verfahren - mit Dr. Lex. Die beiden Herren werden sich abwechseln.

Dann haben wir Dr. Ambros Schindler. Herzlich willkommen. Besonders gerne in unserer Reihe sehen wir immer wieder Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz. Herzlich willkommen. Ein großer Kritiker, aber auch Antreiber unserer Arbeit ist Herr Olaf Zimmermann, ebenso allen bekannt. Herr Zimmermann, herzlich willkommen. Dann haben wir Frau Professor Karin von Welck zum ersten Mal in unserer Runde. Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Schließlich, last but not least, Dr. Volker Then.

Von Interesse für unsere Anhörung sind natürlich auch die Publikationen der Genannten.

Die Anhörung soll wie folgt ablaufen: Zur optimalen Nutzung des engen Zeitraums wollen wir sehen, dass wir maximal sieben bis acht Minuten die Statements hören und sich daran, wie üblich, die Fragerunden anschließen, bei denen dann auch die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse Fragen stellen können.

Bevor wir nun in die Reihe der Statements eintreten, noch kurz einige Worte zur Reform des Stiftungswesens. Gegenstand der heutigen Diskussion ist zunächst einmal der Entwurf des Gesetzes zur Reform des Stiftungsrechts der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/336, und der Antrag „Ein modernes Stiftungsrecht für das 21. Jahrhundert“ der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 14/2029. Beide wurden uns federführend überwiesen. Ferner liegt dem Bundesrat ein Antrag des Landes Baden-Württemberg, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Stiftungsrechts und Stiftungssteuerrechts, auf Bundesrats-Drucksache 6299 vor, und am morgigen Tag wird der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in erster Lesung im Bundestag behandelt werden.

Ich darf sagen, dass wir stolz darauf sind, und ich darf eine Dame besonders herausstellen, es ist die Vizepräsidentin Frau Dr. Vollmer. So haben wir uns kennen gelernt vor einigen Jahren: Sie hat meine Arbeit in diese Richtung sehr flankiert und hat mich auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Wie gesagt, vor vielen Jahren. Ich bin froh, dass wir jetzt soweit sind. Dem einen oder anderen wir es noch nicht weit genug sein. Mir auch nicht, aber das weitere wird sich finden. Es ist auf jeden Fall ein Einstieg nach langer Stagnation, und ich denke, wir sollten nicht länger weitere Worte verlieren, sondern anfangen mit der Anhörung.

Ich schlage vor, dass Sie, Frau Dr. Zimmer, beginnen.

SV'e Prof. Dr. Annette Zimmer: Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte mich vorab kurz vorstellen. Ich bin hier als Vertreterin einer bestimmten Forschungsrichtung, nämlich der Untersuchungen zu gemeinnützigen Organisationen, und in diesem Forschungskontext arbeite ich eng zusammen mit Herrn Volker Then und Herrn Rupert Graf Strachwitz. Sie sehen in der Stellungnahme, dass wir auch gemeinsam das Papier verfasst haben. Dieses Papier teilt sich ein in zwei Punkte. Wir haben zum einen konkret Bezug genommen auf reformwürdige Ansätze zum Stiftungsrecht, zum anderen plädieren wir sehr stark dafür, dieses Thema auszuweiten und nicht nur rein steuerliche Aspekte zu betrachten, sondern das Thema Stiftungen einzubauen in den größeren Kontext der Reform, also des Gemeinnützig-

keitsrechts oder speziell der Abgabenordnung. Dazu gleich ein Wort der Kritik, weil in dem Vorschlag, der regierenden Koalition ist das in der Form nicht mehr vorgesehen. Das halten wir für eine Fehlentwicklung. Wir plädieren stark dafür, das in dem weiteren Kontext zu lassen. Dieses Ergebnis kam dadurch zustande, dass wir im Rahmen der Expertenkommission, die dankenswerter Weise in Kooperation von Bertelsmann-Stiftung und Maecenata - Institut vorangebracht wurde, immer zu dem Ergebnis kamen, dass man eben sich nicht allein auf das Stiftungsrecht konzentrieren kann, sondern den ganzen Komplex sehen muss.

Ich sage dann aus meiner Forschungsrichtung dazu noch ein paar Worte, warum ich das für außerordentlich wichtig halte, weil wir in unseren vergleichenden Arbeiten gesehen haben, dass wir hier in Deutschland zu den Ländern gehören, die im internationalen Vergleich den geringsten Anteil an Philanthropie aufweisen. An Finanzierung über Philanthropie für gemeinnützige Organisationen. Das ist natürlich für ein Land, das ein großes Potential an potentiellen Stifterinnen und Stiftern bereithält, eine Situation, die zu verändern ist. Es ist außerdem bemerkenswert und zu verändern, weil wir gleichzeitig im internationalen Vergleich das Land sind, das den höchsten Anteil hat an der Finanzierung über öffentliche Mittel. Unser gemeinnütziger Sektor ist in hohem Maße staatslastig und kann natürlich dann insofern nicht diese Funktionen übernehmen, die ein gemeinnütziger Sektor oder ein Non-Profit-Sektor normaler Weise in einem pluralistischen, demokratischen Staatswesen übernimmt, dass er auch mal hin und wieder Sand ins Getriebe streut und eine Gegenposition entwickelt. Daher unser nachhaltiges Plädoyer, ich möchte meinen Kollegen nicht vorgreifen, sich nicht nur auf die steuerrechtlichen Aspekte zu kaprizieren, sondern das Thema breiter einzubetten und nicht nur auf die Stiftungen zu schauen, sondern die Vielfalt der Organisationen im Hinterkopf zu haben.

Da wir vorher keine Zeit hatten, uns über unsere Stellungnahmen im einzelnen abzusprechen, denke ich, möchte ich es hier bei der kurzen Vorstellung belassen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Professor Dr. Zimmer. Das ist ein Aspekt, den wir auch beraten haben. Es wurde oft gefragt, warum nicht dem Finanzausschuss oder dem Rechtsausschuss dieses Thema federführend überwiesen wurde. Es ist einfach

wichtig, dass wir die Argumente so sehen und dass der öffentliche Diskurs mit Sicherheit nicht über die Faktoren „Geld“ oder „Paragraphen“ geführt werden wird, sondern dass es um einen kulturellen Aufbruch im Lande geht, und insofern freue ich mich über Ihre Stellungnahme. Ich will dies aber nicht weiter kommentieren, sonst kommen wir nicht voran. Als nächstes: Rupert Graf Strachwitz.

SV Graf Strachwitz: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Gelegenheit, hier unsere Ansicht vorzutragen. Ich kann anknüpfen an dem, was Frau Professor Zimmer gesagt hat. Unsere schriftliche Stellungnahme, die vielleicht für den Geschmack des oder der einen oder anderen von Ihnen vielleicht sehr ausführlich geraten ist, liegt Ihnen vor. Ich kann das nur mit ein paar wenigen Worten ergänzen. Im Mittelpunkt des gesamten Reformprozesses steht für uns ganz eindeutig die Förderung des demokratischen Bewusstseins. Insofern ist die Forderung nach einer Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts für uns ein Teil der Reform der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen überhaupt, und wir begrüßen es deshalb sehr, dass immer von der Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts gesprochen wird. Dass also nicht die Stiftungen als isoliertes Stück betrachtet werden, sondern als Zugsektor des gemeinnützigen oder Dritten Sektors überhaupt. Dieser Dritte Sektor ist zur Zeit die organisierte Konkretisierung der Zivilgesellschaft, und die Stärkung der Zivilgesellschaft sollte eigentlich im Mittelpunkt des ganzen Bemühens stehen. Die soziale Marktwirtschaft und das demokratische Staatswesen sind zwei wichtige Säulen, aber auch die Zivilgesellschaft ist eine ebenso wichtige Säule, und die hinkt in ihren Rahmenbedingungen und auch in ihrer wissenschaftlichen und politischen Durchdringung doch erheblich hinter dem her, was in den anderen Sektoren, gerade in den letzten Jahren, gemacht worden ist. Das jetzige Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht beruht sehr stark auf einer Staatsauffassung, die aus dem 19. Jahrhundert überkommen ist, da geht es sehr stark um Kontrollen. Früher hat man sogar von der Stiftungspolizei gesprochen, und davon ist immer noch ein ganzes Stück erhalten. Es geht sehr stark um Staatsaufsicht. Wenn Sie die Abgabenordnung oder auch die entsprechenden Paragraphen im BGB sich anschauen, geht es da immer um das Verhältnis dieser Organisationen zum Staat. Was Not tut ist, dass der ermöglichende Staat hier Dinge freisetzt und

insofern auch diesen Bereich dereguliert. Deregulierung ist ein Schlüsselwort, um das sich die Reform rankt. Das andere Schlüsselwort als wichtiger Komplementär dazu ist Transparenz. Wir sind aus grundsätzlichen Erwägungen ganz entschieden dafür, dass die gemeinnützigen Organisationen insgesamt und darunter auch die Stiftungen zu mehr Transparenz verpflichtet werden von Gesetz wegen, das heißt, dass sie verpflichtet werden, über ihre Tätigkeit und ihr Finanzgebaren öffentlich Auskunft zu geben. Die Verantwortung dieses ganzen Bereiches sollte gegenüber der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt werden und nicht nur gegenüber den Staatsorganen, und insofern schließe ich mich natürlich dem Votum an, die rein steuerlichen Erleichterungen sind zwar ganz in Ordnung, da habe ich auch gar keinen Widerspruch gegen das, was vorgeschlagen ist, aber sie sind nur ein kleiner Baustein und vielleicht nicht einmal der wichtigste, zu einer sehr viel größeren und umfassenderen Reform.

Ein Wort noch zu den steuerlichen Dingen. Da fehlt nach meinem Dafürhalten ein wichtiges Element. Sie haben in unserer Stellungnahme vielleicht auch die Zahlen gesehen, zu welchem Anteil der gemeinnützige Sektor durch Haushaltsmittel der öffentlichen Hand, durch philanthropische Beiträge und durch Selbsterwirtschaftung finanziert wird. Sie haben daraus entnehmen können, dass der Grad der philanthropischen Beiträge, also Stiftungsleistungen und Spenden, eigentlich sehr gering ist. Dass dieser erhöht werden muss ist klar, aber es sollte auch daran gedacht werden, die Möglichkeiten für eine Eigenerwirtschaftung zu verbessern, weil da die Abhängigkeit von staatlichen Mitteln in einem recht erheblichen Maße verringert werden kann. Hier müsste man zu einer neueren Form kommen, damit dieser gemeinnützige Bereich, die Stiftungen ebenso wie die Vereine, die Möglichkeit haben, möglichst unabhängig von den staatlichen Zuwendungen ihre Tätigkeit zu entfalten. Damit will ich es auch gerne bewenden lassen. Ich glaube, das dient der Diskussion, wenn wir uns kurz fassen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann darf ich das Wort Herrn Zimmermann geben.

SV Zimmermann: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, also Antreiber will ich natürlich nicht sein, aber vielleicht ist es einfach noch so, dass die Freude des

Deutschen Kulturrates, dass es den Kulturausschuss gibt, noch nicht abgenommen hat, sondern sogar ständig wächst. Wir haben viele Jahre auf einen Ansprechpartner auf Ihrer Seite gewartet, und vielleicht kommt jetzt ganz besonders viel auf einmal, aber ich denke, dass es auch gut und dass es auch richtig ist, dass wir auch als Ansprechpartner jetzt gerade den Kulturausschuss haben und dass wir also Sie direkt ansprechen können.

Ich möchte gerne mit dem, was ich kurz sagen möchte, nicht auf die steuerlichen Fragen zu dem Thema eingehen, weil dort wird der Bundesverband der Deutschen Stiftungen auch die Meinung des Deutschen Kulturrates vertreten. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen ist eines der Mitglieder im Deutschen Kulturrat, und ich möchte gerne über den Bereich, warum brauchen wir eigentlich Stiftungen, sprechen, weil das für uns von sehr großer Bedeutung ist. Wir haben in der letzten Zeit einen sehr deutlichen Rückgang der öffentlichen Ausgaben für die Kulturförderung zu sehen, zu beklagen. Wir stehen manchmal so ein bisschen mit dem Rücken an der Wand, und wir haben einfach keine Lust mehr, mit dem Rücken an der Wand zu stehen und wollen gerne auch stärker eigeninitiativ werden, das heißt also auch Probleme selbst in die Hand nehmen, und die Bürger wollen sich auch, davon sind wir fest überzeugt, in der Gemeinschaft engagieren, und sie wollen auch zum Beispiel Museen und Theater unterstützen, und wir brauchen im Kulturbereich eine dauerhafte, planbare Finanzierungsstruktur, und deswegen, lassen Sie mich das vielleicht ganz kurz nur als kleinen Zwischensatz sagen, müssen wir endlich aufhören von dem Bereich des Sponsorings zu sprechen, der immer wieder in der ganzen Kulturdiskussion diese Rolle spielt. Das ist a) nicht planbar und b) für die meisten Kultureinrichtungen der falsche Weg, weil sie nämlich eine werbliche Gegenleistung verkaufen sollen, die sie in der Regel gar nicht haben. Wir glauben, dass das ideale Instrumentarium für eine langfristige und dauerhafte Kulturförderung kleinerer, aber auch eben der großen Kultureinrichtungen, die Stiftungen sind. Deswegen brauchen wir in der Zukunft mehr Kulturstiftungen. Ich möchte hier gerne zwei Thesen aufstellen.

Wenn wir mehr Kulturstiftungen brauchen, brauchen wir, glaube ich, in erster Linie, ein positives Image der Stiftungen. Die haben jetzt schon ein sehr positives Image,

aber ich glaube, wir müssen dieses positive Image weiter ausbauen und wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die stiften, dass dieses Engagement dieser Menschen in unserer Gesellschaft wirklich anerkannt wird. Deswegen schlagen wir dafür eine Lösung vor, dass es zu einer deutlichen Abgrenzung des Begriffs der Stiftung von anderen Rechtsformen kommt. Der Deutsche Kulturrat hat auch eine Definition vorgeschlagen. Er sagt, eine Stiftung ist eine mitgliederlose Organisation, die aus den Erträgen ihres Vermögens einen gemeinnützigen Zweck fördert. Also wenn man das ganz einfach zusammenfassen würde, kann man sagen, wir möchten erreichen, dass dort, wo Stiftung draufsteht, auch wirklich eine Stiftung drin ist. Das ist keine Diskriminierung von anderen Rechtsformen, um das deutlich zu sagen. Auch die Stiftungen, die heute als gemeinnützige GmbH geführt werden, als e.V. geführt werden, auch die Familienstiftungen sind sehr wichtige Instrumentarien. Wir glauben nur, dass in der Zukunft nur dort Stiftung draufstehen sollte, wo auch wirklich Stiftung drin ist. Ich glaube, dass das eine sehr deutliche, nochmals positivere Grundstruktur für die Stiftungen geben würde. Wir können damit, dass also eine Stiftung immer diese gemeinnützigen Zwecke verfolgen muss, auch eine Diskussion erleichtern, die wir auch jetzt geführt haben, wie weit ist denn ein Finanzminister bereit, diesen Stiftungen auch steuerpolitisch entgegenzukommen? Wir würden etwas auch erreichen, lassen Sie mich das bitte deutlich sagen, dass wir diese Stiftungs -Mogelpackungen der öffentlichen Hand ein wenig zurückschrauben können. Die öffentliche Hand ist nämlich genau die Struktur, die im Moment laufend im Kulturbereich Stiftungen gründet, die aber dieser Definition, die ich gerade vom Kulturrat aus genannt habe, nicht entsprechen. Die haben nämlich überhaupt kein Eigenkapital, und sie sind weiter auf Zustiftungen, in der Regel auf Projektförderungen, angewiesen, und das ist letztendlich doch nur die Flucht aus dem öffentlichen Haushaltsrecht. Das kann ich zwar persönlich sehr gut verstehen, aber dafür muss sich Politik, glaube ich, etwas anderes einfallen lassen, als Stiftungen zu gründen, die in Wirklichkeit überhaupt keine Stiftungen sind.

Deswegen sehen wir den Gesetzesvorschlag, oder ich sage einmal den Vorschlag, es ist noch kein fertiger Gesetzesvorschlag, der CDU/CSU gerade in diesem Bereich als einen sehr positiven und sehr vernünftigen Weg, weil dort im Rahmen des

Bundesstiftungsgesetzes eben auch gerade der Begriff der Stiftung definiert werden soll. Natürlich sehen wir das genauso wie auch die CDU/CSU, dass alle Stiftungen, die jetzt nicht mehr dieser Definition entsprechen würden, Bestandsschutz genießen. Das heißt, da müsste keiner Sorge haben, dass er nachher in irgendeiner Form abgewickelt würde. Auch wir unterstützen die Einführung eines Stiftungsregisters. Die CDU/CSU hat das vorgeschlagen, die F.D.P. hat das auch vorgeschlagen. Wir finden das positiv. Bei der F.D.P. glauben wir, dass die Frage des Stiftungsbegriffes möglicherweise doch zu weit gefasst ist. „Eine Stiftung darf zu jedem Zweck durch eine oder mehrere Personen errichtet werden“ ist eine verständliche Formulierung, aber ich denke, es wäre wunderbar, wenn da vielleicht die Einschränkung stehen würde „zu jedem gemeinnützigen Zweck“. Dann würden wir uns dieser Sache schon sehr stark nähern.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich zu diesem Thema noch nicht geäußert. Ich möchte aber sehr deutlich sagen, dass wir es sehr begrüßen, dass morgen in den Bundestag ein Vorschlag eingebracht wird, dass er aller Voraussicht nach auch verabschiedet wird. Dass wir den richtigen Schritt finden und dass damit auch Dynamik in dieses Thema hineinkommt und wirklich auch eine Zusage eingehalten wird, dass es eine Stiftungsreform gibt. Ich möchte aber auch ganz dringend darum bitten, dass der versprochene zivilrechtliche Teil auch noch in dieser Legislaturperiode angegangen wird. Es ist wirklich von zentraler Bedeutung, dass wir uns darüber Gedanken machen, was eine Stiftung denn überhaupt ist, und vielleicht kann man dann auch noch einmal das eine oder andere im steuerrechtlichen Teil nachholen. Wir sehen es auch als sehr positiv an, dass das Land Baden-Württemberg auch einen Vorschlag eingebracht hat, und letztendlich zeigt der auch ein bisschen die Möglichkeit auf, wie jetzt die weiteren Diskussionen auch in diesem stiftungs-zivilrechtlichen Bereich verlaufen könnten. Dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Stiftungsrecht eingerichtet werden soll, begrüßen wir ebenfalls. Wir haben dem Minister des Inneren, Herrn Schily, schon unsere Unterstützung, auch bei dieser Arbeitsgruppe, angeboten, weil es genau der richtige Punkt ist, dass jetzt die Länder und der Bund sich darüber unterhalten, wie es jetzt weitergeht.

Wir haben natürlich noch weitere Forderungen, die auch in diesen Bereich hinein gehören. Besonders der Service für Stifter muss deutlich erhöht werden. Eine Weiter-

entwicklung der Stiftungsbehörden ist notwendig. Wir brauchen ein beschleunigtes Verfahren, wir brauchen eine Clearingstelle, eine Stelle, die wirklich die Anmeldung, auch im Bereich der Stiftungen macht. Dieser höhere Service, da sind wir ganz sicher, wird die Stiftungsbereitschaft enorm erhöhen. Wir brauchen Transparenz. Es kann nicht nur sein, dass die Forderung an die Politik geht „nun macht mal was für die Stiftungen“, sondern auch die Stiftungen selbst müssen transparenter werden. Wenn eine Stiftung gemeinnützige Zwecke verfolgt, wenn sie dafür deutliche steuerliche Erleichterungen bekommt - auch das, was die SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen haben, geht genau in diese Richtung -, dann hat die Allgemeinheit, dann hat die Öffentlichkeit, einen Anspruch darauf, auch zu wissen, was mit diesem Geld passiert. Das muss von dem Stiftungsbereich deutlicher als heute gebracht werden.

Eine kleine Bitte habe ich noch an SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Vielleicht gibt es noch die Möglichkeit, obwohl die Verhandlungen sehr schwierig waren und wir wissen auch, dass dort sehr viel gekämpft worden ist, eine Sache vielleicht zu ändern. Es wäre nicht besonders aufwendig, auch nicht besonders teuer, aber für den Kulturbereich, glaube ich, sehr sinnvoll, nämlich wenn Kunstwerke aus dem Betriebsvermögen einer Stiftung überführt werden. Dass die Mehrwertsteuer nicht fällig wird, weil nämlich bisher, wenn aus dem Betriebsvermögen Kunstwerke in eine Stiftung überführt werden, erst noch einmal an den Fiskus die Mehrwertsteuer abgeführt werden muss.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss einen ganz kleinen Exkurs machen zu einem Bereich, der vielleicht auf den ersten Blick gar nicht zu dem Bereich des Stiftungsrechtes gehört, aber für uns große Bedeutung hat. Diese Diskussion, die wir im letzten Jahr geführt haben, oder sogar ein bisschen mehr als ein Jahr, hat eine ganze Menge für uns verändert. Es hat nämlich zu einer Stärkung des Dritten Sektors geführt, und ich denke, das ist ein ganz wichtiger Bereich. Sie können das an ein paar formalen Gründen sehen. Da haben vor kurzem der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Sportbund und die Arbeiterwohlfahrt ein Bündnis für Ehrenamt gegründet, wo wir intensiv über Stiftungspolitik sprechen. Alle, die die Szene kennen wissen, das wäre vor ein paar Jahren noch vollständig unmöglich gewesen. Ich denke, Sie werden auch heute hier bei den Experten sehr viel Übereinstimmung

sehen. Deswegen möchte ich wirklich ausdrücklich Frau Vollmer danken, die letztendlich diejenige gewesen ist, die es überhaupt eingebracht hat, in der letzten Legislaturperiode. Ich möchte den unterschiedlichen Fraktionen danken, und ich möchte einfach für die Diskussion danken, die gerade uns, den Dritten Sektor, enorm gestärkt hat.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Zimmermann. Als „Motor“ müsste man Sie nicht unbedingt bezeichnen, aber ein bisschen in die Richtung geht es schon. Jede Woche sitzt er „auf Wiedervorlage“, ruft mich an, und ich glaube, das bleibt auch künftig so. Vielen Dank noch einmal. Als nächstes würde ich gerne Herrn von Loeffelholz das Wort geben.

SV Dr. Freiherr von Loeffelholz: Frau Dr. Leonhard, meine Damen und Herren. Ich kann eigentlich ganz gut anschließen an das, was Herr Zimmermann gesagt hat. Ein paar grundsätzliche Bemerkungen möchte ich hier machen. Der Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft, der bald 50 Jahre besteht, hat sich immer für zeitgenössische Künste engagiert. Einer der ersten Schriftsteller, '55 glaube ich, war der diesjährige Nobelpreisträger Günter Grass. Dieses nur als ein Zeichen, dass der Kulturkreis immer sehr eigene Wege gegangen ist und wirklich kulturengagiert war. Seit einigen Jahren haben wir gemerkt, dass sich der Kulturkreis nicht nur damit befassen kann, sondern dass er auch die Kultur insgesamt kulturpolitisch unterstützen muss. Die Verbände, die sich hier engagieren, haben damals das Grünbuch, 1993, herausgebracht, wo wir eine ganze Reihe Steuervorschläge, also auch Vorschläge im Stiftungssteuerrecht, gemacht haben, die jetzt von den verschiedenen Parteien auch wieder aufgegriffen wurden. Im einzelnen möchte ich zu diesen Steuervorschlägen hier auch nichts sagen, weil wir hier gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen einen Standpunkt veröffentlicht haben. Aber grundsätzlich scheint mir doch sehr, sehr wichtig und sehr bemerkenswert, dass das Thema Stiftungen jetzt auf der politischen Ebene, auf der Bundesebene gelandet ist und dass von verschiedenen Parteien, eigentlich von allen Parteien mit demokratischer Tradition, hier Vorschläge gemacht wurden. Und, das kann ich nur noch einmal wiederholen, großen Respekt vor Frau Vollmer, die den Stein erst einmal ins Wasser geworfen

hat, und wir haben hier einen ganzen Tag schon einmal bei Ihnen diskutiert. Vor zwei oder drei Jahren war es. Fünf Jahre schon, sehen Sie, wie lange schon dieses Thema diskutiert wird, und dass dann die F.D.P. einen Vorschlag gemacht hat, die CDU und jetzt eben auch die Koalition etwas vorgelegt hat. Ich kann nicht verhehlen, dass wir uns von dem, was bei der Koalition herausgekommen ist, bei allem Respekt vor denen, die das sehr stark vertreten haben, Frau Dr. Leonhard, Herr Dr. Naumann und natürlich Frau Vollmer, ein bisschen mehr erhofft hatten.

Es ist uns klar, ich glaube darüber sind wir uns auch einig, es wird sich sicher in der Diskussion herausstellen, dass es eben ein erster Schritt ist, der mehr in die Richtung der Verbreiterung, als der, wollen wir einmal sagen, größeren Volumens geht. Jetzt von der steuerlichen Seite her. Ich möchte zunächst noch einmal auf die grundsätzliche Thematik zurückkommen, denn mir scheint, es geht hier wirklich um einen Paradigmenwechsel. Es geht hier, ich möchte sagen im weitesten Sinne, um das Menschenbild. Wir sind jetzt am Ausgang dieses Jahrhunderts, das sehr stark durch ganz bestimmte, durch totalitäre Menschenbilder geprägt war. Sei es der Arier, sei es die Arbeiter- und Bauernklasse. Oder wie immer. Jedenfalls die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe wurde in den Vordergrund geschoben, und das Andere war schlechter. Wir haben heute seit Jahren in Europa fast überall demokratische Verfassungen. Wir haben Marktwirtschaft. Aber es ist wieder ein etwas zu enges Menschenbild entstanden. Der Mensch ist heute fast in erster Linie jemand, der seinen Konsum maximiert oder der seinen Gewinn maximiert. Aber dass er eigentlich ein Mensch ist, ein Wesen ist, das etwas gestalten kann, wie der Unternehmer übrigens auch nicht nur ein Gewinnmaximierer ist, wird ein bisschen in die Vergessenheit gebracht, und wir brauchen Strukturen, die diese Sinnorientierung neben der Gewinnorientierung gestalten wollen, was sicher auch Gewinn bringen kann und soll, aber dessen einziger Zweck nicht die Gewinnmaximierung ist. Dafür ist eine Bereitschaft im Menschen angelegt, und sie kann geweckt werden, sie kann gefördert werden, und ich glaube, das ist nicht zufällig, dass sich der Kulturausschuss dieses Thema Stiftungen vorgenommen hat und nicht der Rechtsausschuss oder Finanzausschuss, weil ich glaube, dass dieser Gesichtspunkt ganz im Vordergrund stehen muss und dass daran letztlich alle Reformvorhaben im Stiftungsrecht gemessen werden müssen, inwieweit sie diese Gestaltungsmöglichkeit, die

Kreativität, die in jedem Menschen steckt, fördern. Beuys hat gesagt, jeder Mensch sei ein Künstler. Inwieweit das nun auch ermöglicht wird von staatlicher Seite. Die Voraussetzungen sind da. Wir sehen doch, wie groß die Spendenbereitschaft ist bei einem Katastrophenfall. Aber das sind dann nur Einzelfälle. Aber das zeigt, dass der Mensch mehr ist als nur derjenige, der nur seinen Konsum oder seinen Gewinn maximiert, und sowohl die jungen Menschen, die so etwas tun wollen, wie die älteren, die ihre Erfahrungen einbringen können, müssen Strukturen finden, offene, in denen sie sich einbringen können, aber auch dauerhaft einbringen können. Da hat die Stiftung den großen Vorzug, dass hier ein Teil des Vermögens, das jetzt in großem Maße in diesen Nachkriegsjahren entstanden ist, aus dem erwerbswirtschaftlichen, gewinnorientierten Bereich, ein Teil des Markts bleibt. Es wird ein Marktpartner. Deshalb scheint es mir so wichtig, dass man jetzt nicht nur darum herumfeilscht - z.B. fand ich es wirklich ein bisschen kleinlich, die 50.000, die Sie vorgeschlagen haben, dass jetzt in dem Entwurf daraus 40.000 geworden sind -, dass es nicht um solche Feineinstellungen, um etwaige Berechnungen geht, sondern dass es um den großen Wurf geht. Da möchte ich doch sagen, da hat die CDU, die sich zunächst sehr viel Zeit genommen hat und intensiv diskutiert hat, und vor allem möchte ich Herrn Lammert sehr hervorheben, in hervorragender Weise die Breite der Themen angesprochen, die zur Diskussion stehen müssen. Wir haben in den früheren Jahren schon im Rahmen unseres Aktionskreises Kultur auch mit Zimmermann, Mecking wiederholt diskutiert und fanden immer einen weiten Konsens. Das finde ich so wichtig, dass dieser Konsens hier im Bundestag stark zum Durchbruch kommt. Dass es hier wirklich um einen Paradigmenwechsel geht, dass unser gesellschaftliches System, nicht nur in Deutschland, etwas gleichgewichtiger werden muss. Die Gewinnorientierung und die Sinnorientierung, das brauchen wir, das ist letztlich das, was auch ein bisschen den Menschen Visionen gibt, die eben in sich selbst auch ihre Bestätigung haben. Das wollte ich im Moment sagen. Zu den einzelnen Fragen stehe ich gerne noch weiter zur Verfügung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr von Loeffelholz. Dann haben wir als nächstes Herrn Professor Rawert.

SV Professor Dr. Rawert: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Zimmermann und Baron Loeffelholz haben mir im Grunde genommen schon aus der Seele gesprochen. Auch für mich ist die Debatte um eine Reform des Stiftungsrechts in der Öffentlichkeit und in der Politik viel zu stark durch steuerliche Gesichtspunkte geprägt. Das ist zwar nicht verwunderlich, weil vor allem die Stifterverbände durchaus legitim primär an einer Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Stiftungen in Deutschland interessiert sind. Man hört in dem Zusammenhang immer wieder das Argument, man habe in der Vergangenheit mit den zivil- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen unseres Stiftungsrechts gelebt. Deshalb seien Veränderungen hier nicht so wichtig. Unterstützt wird dieser Standpunkt selbstverständlich auch von den Stiftungsreferenten aus den bisher zuständigen Landesbehörden, die im Falle einer grundlegenden Reform des Stiftungsrechts natürlich an Einfluss verlieren würden und sich deshalb in der Vergangenheit, das kann man ruhig so offen und ehrlich hier mal ansprechen, als ausgesprochene Reformbremsen erwiesen haben. Ich habe unlängst in München einen Vortrag gehalten, bei dem sämtliche Stiftungsreferenten der bayerischen Stiftungsbehörden anwesend waren, und die haben mir einmütig erklärt, eine Zivilrechtsreform gäbe es nur über Bayerns Leiche. Also da wissen Sie, woher der Wind weht. Mir persönlich ist es wichtig, noch einmal ganz klar zu betonen, dass eine sinnvolle Reform des Stiftungsrechts nur aus einer Novellierung von Steuer- und Zivilrecht resultieren kann. Der eigentliche Stiftungssachverhalt ist stets zivilrechtlicher Natur. Niemand, der eine wirklich gemeinnützige Stiftung errichten will, stiftet ausschließlich um steuerlicher Gründe willen. Zumal ihm durch die Tat kein zusätzlicher Reichtum wächst. Wer also das Stiftungswesen insgesamt transparenter, einfacher, populärer und auch gesellschaftlich akzeptabler machen will, der darf nicht nur über Steuern reden, sondern muss auch an das materielle Stiftungsrecht heran, es von seiner Zersplitterung und, ich sage es einmal bewusst drastisch, auch ein bisschen von seinem vorkonstitutionellen Mief befreien. Nur auf diese Weise, meine ich, wird man auf die Dauer zusätzliche Gelder für den Dritten Sektor mobilisieren können. Was nun die Reform des Stiftungszivilrechts angeht, so stehen sich, wo immer sie geführt wird, Vertreter von zwei völlig unterschiedlichen Denkschulen gegenüber, und ich denke auch, das muss einmal ganz deutlich herausgearbeitet werden, damit

klar wird, woher die unterschiedlichen Positionen eigentlich kommen. Da sind zunächst einmal die Vertreter einer eher instrumentalen Sichtweise des Stiftungsrechts, deren Ansichten sich bis zu einem gewissen Grade im Entwurf der F.D.P. widerspiegeln. Für sie ist die Stiftung eine primär zweckneutrale juristische Person, die im Rahmen unserer Rechtsordnung auch zur Erreichung von Zielen eingesetzt werden kann, die primär eigentlich privaten Interessen dienen und die nicht notwendig auch das Gemeinwohl fördern. Die Vertreter dieser Denkschule halten es für durchaus legitim, eine Stiftung auch dazu zu verwenden, um mit Hilfe von Gestaltungsformen wie einer Stiftung & CO KG - die hat die F.D.P. allerdings, Gott sei dank, aus ihrem Entwurf herausdefiniert -, Doppelstiftungsmodell und reinen Unterhaltungsstiftungen, unternehmens-, erbschaftssteuerliche und erbrechtliche Ziele zu verfolgen, die primär eigentlich durch ein privatnütziges Motiv oder ein privatnütziges Interesse motiviert sind. Die andere Ansicht, wie sie sich im ursprünglichen Bündnis 90/Die Grünen-Entwurf niedergeschlagen hat und wie sie sich auch im CDU/CSU-Entwurf niederschlägt, betrachtet die Stiftung als ein vornehmlich auf Gemeinwohlpflege angelegtes Rechtsinstitut. Sie kann sich für diesen Standpunkt auf den klaren Willen des historischen Gesetzgebers berufen, der dem Stifter ausweislich der Materialien zum BGB nur deshalb die Möglichkeit geben wollte, eine idealtypisch unsterbliche juristische Person zu schaffen, weil auf diese Weise das Gemeinwohl und nicht das Wohl des Einzelnen gefördert werden sollte. Diesem historisch unstrittigen Faktum kann man nicht entgegenhalten, dass das BGB darauf verzichtet hat, konkrete inhaltliche Vorgaben für die Zulässigkeit eines Stiftungszwecks zu machen. Solcher Vorgaben bedurfte es nämlich aus Sicht des historischen Gesetzgebers gar nicht, weil er der Meinung war, mit dem Genehmigungsverfahren individuell darüber entscheiden zu können, was gut und was nicht gut ist. Darüber sind wir verfassungsrechtlich heute hinaus – keine Frage. Es enthebt uns aber nicht der Aufgabe zu definieren, was ist eigentlich ein zulässiger Stiftungszweck. Nur vor dem Hintergrund dieses Streits wird deutlich, worum es auch in der gegenwärtigen Debatte geht. Im Stiftungszivilrecht geht es nicht primär um den Unterschied zwischen den beiden Gründungssystemen. Konzessionssystem auf der einen Seite, Registrierungssystem auf der anderen Seite. Tatsächlich stellen die beiden Systeme bei richtigem verfassungsrechtlichem Verständnis von Stiftungs-

sachverhalten gar keinen Gegensatz dar. Worum es in Wirklichkeit geht, ist ausschließlich die Frage nach dem Inhalt der zulässigen Stiftungszwecke, und da muss meines Erachtens eine Entscheidung getroffen werden.

Ich halte den ursprünglichen Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung der CDU/CSU im wesentlichen für den richtigen Weg. Sie sind inhaltlich nur marginal auseinander, was die Begrenzung der zulässigen Stiftungszwecke betrifft. Wer auf Dauer den guten Leumund des Instituts der Stiftung bewahren will, der muss vermeiden, dass Stiftungsgestaltungen sich in einen grundlegenden Widerspruch zu den Wertungen unserer Wirtschafts- und Rechtsordnung begeben. Das heißt gegen Prinzipien unseres Handels- und Gesellschaftsrechts verstoßen, unseres Erbrechts und unseres Steuerrechts. Gestaltungen wie die Stiftung & Co, Doppelstiftungsmodelle oder reine Vermögensverwaltungsstiftungen sind dazu geeignet, unser Stiftungsrecht zu deformieren und damit gesellschaftliche Kosten zu verursachen, die auch durch noch so große steuerliche Vorteile für die wirklich gemeinnützigen Stiftungen im Ergebnis nicht aufgehoben werden können. Dabei geht es nicht darum, das muss ich auch deutlich sagen an dieser Stelle, unternehmensverbundene Stiftungen oder Familienstiftungen schlechthin zu diskreditieren. Diese immer wieder pauschal erhobene Behauptung ist grundfalsch, grober Unfug und zeugt nur von mangelnder Beschäftigung mit der Materie. Es geht lediglich um eine vernünftige Missbrauchskontrolle, und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auf Nachfrage auch einzelne Missbrauchsfälle und einzelne Arten und Weisen der Kontrolle dieser Missbrauchsfälle an Beispielen demonstrieren. Für mich persönlich bleibt eine Stiftungsrechtsreform ohne eine vernünftige Zivilrechtsreform, die einerseits für ein bundeseinheitlich funktionierendes Gründungssystem und andererseits für eine Missbrauchskontrolle sorgt, letztendlich unvollständig. Die jetzigen Vorschläge der Regierungskoalition, die nur noch steuerrechtlicher Natur sind, sind lediglich unter dem Gesichtspunkt akzeptabel, dass man gemeinnützigen Stiftungen jetzt schnell bei ihrer Arbeit helfen will. Das ist sicherlich ein Wert an sich. Wenn Sie aber auf die Dauer ohne vernünftigen zivilrechtlichen Flankenschutz bleiben, dann können sie in Zukunft dazu führen, dass Stiftungen - sicherlich entgegen der eigentlichen Intention der Koalition - künftig geradezu in verstärktem Maße als Modell privater Vermögensverwaltung eingesetzt werden. Das hielte ich für eine fatale Folge. Wenn man

negative Auswirkungen der Reform vermeiden will, dann sollte man jetzt schon steuerlich mitbedenken, was eigentlich zivilrechtlich geregelt werden müsste. Entsprechende Vorschläge habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme gemacht. Insgesamt beweist nun die gesamte Diskussion, dass unsere Finanzpolitiker sich so schwer tun, den steuerlichen Regelungsrahmen für die Tätigkeit gemeinnütziger Stiftungen großzügiger zu gestalten. Baron Loeffelholz hat es treffend hervorgehoben. 40.000 oder 50.000 Mark ist letztlich eine lächerliche marginale Frage. Dass sie sich so schwer tun, in dieser Hinsicht großzügiger zu sein, liegt für mich nicht zuletzt daran, dass die bürgerlich-rechtlichen Voraussetzungen für eine am Gemeinwohl orientierte Tätigkeit von Stiftungen nach wie vor unbefriedigend geregelt sind, und ich hoffe, dass ich zur Meinungsbildung beitragen kann, in dieser Hinsicht einen Anfang zu machen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bin sicher, dass wir die zivilrechtlichen Implikationen der Rechtsreform noch in dieser Legislaturperiode in kontinuierlicher Diskussion angehen werden, dass wir noch in dieser Legislaturperiode zu den Punkten kommen, die Sie eben genannt haben und die ich nicht noch einmal wiederholen muss.

Als nächstes würde ich vorschlagen, dass Herr Mecking das Wort ergreift.

SV Dr. Mecking: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass vor ziemlich genau zwei Jahren, am 01.12.1997, durch den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Stiftungswesens von Frau Vollmer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bewegung in eine, allerdings lange und kontinuierliche, Diskussion zum Stiftungs- und Steuerrecht gekommen ist. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen, die Verbände und die Medien haben diesen Entwurf begleitet, kommentiert und diskutiert. Sie haben dann feststellen dürfen, dass am 12. Februar letzten Jahres in der kulturpolitischen Debatte des Bundestages alle Parteien übereinstimmend eine Verbesserung insbesondere der steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen wünschten. Der Entwurf fiel dann leider der Diskontinuität anheim. Das Anliegen ging jedoch in die Koalitionsvereinbarung ein. Leider war dann die erste gesetzgeberische Tat der Regierung in

diesem Bereich, nämlich das Steuerentlastungsgesetz, eine Verschlechterung für die gemeinnützigen Stiftungen, weil dort der bisherige Großspendenabzug um ein Jahr verkürzt wurde. Der Konsens, dass die Rahmenbedingungen für Stiftungen verbessert werden müssen, blieb allerdings bestehen.

Seitdem haben eine ganze Reihe von Entwürfen und Positionen das Licht der Welt erblickt, um die es auch heute geht, und wir stellen auch das fest, dass dieser Grundkonsens eigentlich erhalten geblieben ist. Ich möchte auch, wie schon manche Vorredner, in diesem Zusammenhang Frau Vizepräsidentin Vollmer nochmals danken. Auch unser Erster Vorsitzender hat es Ihnen gegenüber schon zum Ausdruck gebracht, dass Sie sozusagen der Motor waren, dass wir auch von der Regierungskoalition hier einen Gesetzentwurf zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vorliegen haben. Ich möchte aber auch allen anderen Politikern danken, die mit uns über Jahre die Diskussion geführt haben, auch öffentlich geführt haben. Ich denke, dass das ganz wichtig war, um das Ergebnis zustande zu bringen, dass wir heute hier zusammensitzen können.

Alle die Papiere machen sich bei allen unterschiedlichen Details folgendes Ziel zu eigen: Es soll darum gehen, die Bürgergesellschaft zu stützen, die Entwicklung zu einer Bürgergesellschaft zu stützen. Angesichts leerer öffentlicher Kassen soll privater Reichtum auf intelligente Art und Weise für öffentliche Zwecke aktiviert werden. Es soll darum gehen, Misstrauen gegenüber Spendern, Mäzenen, Stiftern und Ehrenamtlichen abzubauen, und es geht darum, die Bedeutung der Stiftung als ein Instrument dauerhafter Vermögensbindung für gemeinnützige Zwecke zu stabilisieren und zu propagieren. Denn wir haben schon gehört, gerade im Kulturbereich ist die Planbarkeit von Mitteln ein ganz wesentlicher Punkt, wenn es darum geht, Einrichtungen zu stützen, zu erhalten und überhaupt betreiben zu können. Und da haben wir, Frau Zimmer, hingewiesen auf eine Tendenz, dass die öffentlichen Ausgaben in dem Bereich zurückgehen, und man muss sich fragen, wenn man die gleichen kulturellen Leistungen aufrecht erhalten will, was an die Stelle tritt, und das kann in der Tat angesichts der Reichtumsentwicklung in unserem Land eben aus dieser Richtung kommen.

Bekanntlich geht es bei der Diskussion um die Reform des Stiftungsrechts um zwei Fragenkomplexe, die Reform des zivilen Stiftungsrechts einerseits und die

Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen andererseits. Der alte Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen aus der letzten Legislaturperiode setzt in beiden Bereichen deutliche Akzente, und gleiches gilt auch für den Entwurf der F.D.P.-Fraktion, mit dem auf gesetzgeberischer Ebene in diesem Jahr die Debatte eröffnet wurde. Das gilt auch für den Beschlussantrag der CDU/CSU. Von daher ist zu bedauern, dass durch den Entwurf der Regierungskoalition auf den steuerlichen Bereich verengt worden ist. Wir sind allerdings selber daran schuld, muss ich sagen, als Bundesverband Deutscher Stiftungen, weil wir auch durchaus darauf hingewirkt haben. Denn eines ist auch klar: Im Bereich der steuerlichen Regelungen liegen Vorschläge seit langem auf dem Tisch, die bis in die Formulierung eigentlich klar sind und die man eigentlich schnell umsetzen kann. Während im Bereich des Stiftungsrechts, und das zeigen eigentlich alle Diskussionen, die Richtung auch klar sein müsste, und so unterstützt es auch der Bundesverband: Wir brauchen eine Festlegung des Rechts auf Stiftung, mag sie auch nur deklaratorischer Art sein, unter dem Geiste des Grundgesetzes, wir brauchen ein bei den Stiftungsbehörden geführtes Stiftungsregister, und wir brauchen vor allen Dingen auch die Transparenz der Stiftungen. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, wie auch die Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen ist, wie im Bereich des Stiftungsrechts Stifter eingeladen werden können, dass sie die Wege nicht scheuen, dass sie wissen was sie erwartet, das ist eine wesentliche Aufgabe, über die, denke ich, noch zu diskutieren sein wird, und die wird sich vor allen Dingen nicht umsetzen lassen gegen den Widerstand der Länder. Und von daher war angeregt, und das ist auch ein einstimmiger Beschluss der Innenministerkonferenz, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe in diesem Bereich eingerichtet werden soll. Wir hoffen, dass damit das Thema nicht auf die lange Bank geschoben wird, und vor allem erwarten wir, dass auch externer Sachverstand hinzugezogen wird bei dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Es kann nicht angehen, dass die Stiftungsreferenten selbst und allein dieses Thema behandeln, sondern sie brauchen da sicher auch Impulse von außen.

Egal was am Ende der heutigen Anhörung und dieses Gesetzesgebungsverfahrens steht, was am Ende dieser zweijährigen Debatte steht, eines ist jedenfalls schon erreicht: Das Thema und die Problematik der Gemeinnützigen Stiftung ist in der Politik erkannt worden. Bürgerengagement in Stiftungen wird in der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Medien haben den Reiz der Stiftungswelt erkannt und berichten darüber. Und dadurch werden auch Menschen zum Stiften angeregt und, das haben wir inzwischen wirklich auch erkennen können, viele haben gemerkt, Stiften, das ist nicht nur etwas für die Superreichen, sondern das ist auch etwas für uns, und deswegen gehe ich das einmal an.

Die Verbände und die Multiplikatoren, und darauf hat Herr Zimmermann schon hingewiesen, haben im Laufe der Diskussion Selbstbewusstsein entwickelt und Berührungspunkte untereinander abgebaut. Aus den ersten Kooperationsformen, etwa im Aktionskreis Kultur, für dessen Anregung Herrn Dr. Loeffelholz zu danken ist, haben sich Bündnisse und Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Zum Beispiel veranstalten der Bundesverband und der Kulturkreis zusammen einen Arbeitskreis der Kunst- und Kulturstiftungen, wo immer die Politiker dabei waren und diskutiert haben. Es gibt gegenseitige regelmäßige Treffen und Mitgliedschaften. Am Freitag war im Maecenata - Institut eine gemeinsame Pressekonferenz zur Reform des Stiftungsrechts, und wir haben alle in einer Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts, die von der Bertelsmann-Stiftung gefördert wird, mitgearbeitet, und schließlich gibt es einen Schulterschluss der Verbände bei den Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts, die wir in der letzten Woche vorgelegt und verbreitet haben. Da möchte ich noch ausdrücklich den Stifterverband erwähnen, dem wir in dem Zusammenhang auch einiges verdanken, und Herrn Dr. Rawert, der im Fachausschuss Stiftungsgesetzgebung bei uns ist und da auch immer versucht, auf die neuralgischen Punkte hinzuweisen.

Bevor ich nun das Wort an Herrn Dr. Lex, Mitglied unseres Vorstandes, gebe, der die technischen Fragen noch einmal kurz aufgreift aus unseren Vorschlägen, möchte ich noch einige Punkte herausgreifen, die mir wichtig sind. Wir meinen, dass mit dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen einige wichtige weitere Schritte gegangen werden. Die Regelung, durch einen zusätzlichen einmaligen Sonderabzug von 50.000 DM die Errichtung von Stiftungen zu fördern, hilft allerdings in erster Linie Stiftungen mit vielen Stiftern, z.B. eben den Bürgerstiftungen. Diese Vergünstigung erreicht aber nicht die Inhaber mittlerer und großer

Vermögen, auf die es uns eben auch ankommen muss und wo es darum geht, hier ein Signal zum Stiften zu setzen. Schade fand ich, dass gegenüber den anderen vorliegenden Entwürfen die Regelung entfallen ist, wonach Stiftungen in den ersten drei Jahren nach ihrer Entstehung die Überschüsse einbehalten können, um erst einmal eine gewisse Positionierung zu erreichen. Wir hätten das für eine wichtige Sache gehalten, weil viele Stiftungen in der Entstehungsphase darunter leiden, dass sie ihr Geld praktisch ausgeben müssen. Außerdem ist leider entfallen der Vorschlag, der sich im F.D.P.-Entwurf zum Beispiel noch findet, dass Stiftungen selber zustiften dürfen. Eine solche Regelung hätte, gerade im Kulturbereich, große Chancen für die Entfaltung der Stiftungslandschaft gebracht. Vermögenslose Sammlungen zum Beispiel könnten auf diese Weise langfristig abgesichert werden, und oft kommt es, das wissen Sie aus Ihrer Erfahrung auch, darauf an, dass einer einmal den ersten Schritt tut und weitere Gelder zusammenbringt, und auch hieran fehlt es leider. Ein weiteres Anliegen, auf das ich noch einmal hinweisen möchte, ist, dass die Großspendenregelung rückgängig gemacht werden sollte.

Wir freuen uns, dass die Reform des Stiftungsrechts nicht aufgegeben ist, sondern dass es weiter um dessen Modernisierung geht, und ich denke, dass gerade im CDU-Papier da eine ganze Reihe von Anstößen geliefert ist, die die bisherige Diskussion aufnehmen und die eine ganze Fundgrube ist von Punkten, die man in dem Zusammenhang diskutieren sollte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Mecking. Ich schätze Ihr Selbstbewusstsein, wie Sie wissen, aber das Wort erteile ich, und Herr Dr. Lex erhält es später. Zunächst hat das Wort Herr Dr. Schindler.

SV Dr. Schindler: Wir begrüßen es natürlich, dass alle Parteien hier einen Schritt in die richtige Richtung tun wollen. Zunächst möchte ich auch sagen, wir bedauern sehr, dass die stiftungsrechtlichen Änderungen alle abgekoppelt sind. Wir bedauern das deshalb sehr, weil das Steuerrecht halt nur die eine Seite der Medaille ist. Die Erfahrungen des Stifters, so wie er den Staat erfährt, die andere. Wir müssen davon ausgehen, dass wir eine Staatsaufsicht schon haben, nämlich die der Finanzaufsicht, so dass man natürlich schon viel Begründung braucht, einem Stifter klarzumachen,

dass er noch einer zweiten Aufsicht sich unterziehen soll. Sowohl in der Phase der Gründung als auch in der späteren Phase der Beaufsichtigung. Was einem Stifter überhaupt nicht einleuchtet ist, dass er bei der Einhaltung seiner von ihm gesetzten Zwecke staatlich beaufsichtigt wird, ob er das Richtige gemeint hat. Das heißt, dass bei der Interpretation seines Stiftungszwecks ihm die Staatsaufsicht zur Hand geht. Deshalb fanden wir es gut, dass in verschiedene Gesetzentwürfe Eingang gefunden hat, dass er in der Lebenszeit des Stifters die Staatsaufsicht zurücknehmen kann, weil er selbst seine Stiftung überwachen wird, und die fiskalische Überwachung hat er ohnedies. Wir wissen, dass es im Moment wahrscheinlich nicht durchsetzbar ist, diesen zweiten Teil mit zu verabschieden, und wenn wir das Ganze nicht aufhalten wollen, dann müssen wir wahrscheinlich das Stiftungsrecht abkoppeln. Was aber ganz und sehr sinnvoll wäre, wenn in dieses Gesetz hineingeschrieben würde, dass dies der erste Teil ist, oder eben die Begründung, dass ein zweiter Teil folgt.

Die Vorsitzende: Steht drin. Weitere folgen.

SV Dr. Schindler: Dann will ich nur heute schon sehr dringlich dies anmahnen. Eines noch: Wir sind für mehr Transparenz der Stiftungen. Alles, was mehr Publizität dessen, was diese gemeinnützigen Stiftungen tun, dient. Da sind wir sehr dafür. Ob dafür die zweite Staatsaufsicht allerdings das richtige Organ ist, ob das für Publizität sorgt, das glauben wir nicht, sondern es wird, auch wenn es oft nicht so objektiv der Fall sein mag, vom Stifter oft als Gängelung empfunden.

Wir haben es aber mit Personen zu tun, die die Freiheit sehr lieben, und deshalb ist das eine besonders heikle Sache. Das Erste, das ist das Stiftungsrecht. Das Zweite ist das Steuerrecht. Die Erhöhung des Spendenabzugs geht in die richtige Richtung. Sie geht in die Richtung „amerikanische Verhältnisse“. Wir haben gesagt, erhöht von 10% auf 20 %. Ein Schritt in diese Richtung. Sie sagen 40.000 DM. Auch dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, und zwar die richtige Richtung, um das Klima zu verbessern. Es geht gar nicht so sehr um den steuerlichen Effekt. Der durchschnittliche Stifter gibt 5 Millionen, der durchschnittliche Stifter hat ein Einkommen von 500.000. Das ergibt sich auf jeden Fall aufgrund unserer Beratung. Was hat dieser Stifter an Spendenvorteil, nach heutigem Recht, nein, nach nächstjährigem, weil der

Spendenrücktrag für zwei Jahre ist ab nächstem Jahr total weg, dann kann dieser Stifter im besten Fall, wenn er den höchstbegünstigten Zweck hat, im Moment abziehen 50.000 DM, verteilt auf 6 Jahre. Deshalb geht der nicht stiften, sag ich jetzt einmal.

Er hat eine andere Vision. Das steuerliche Privileg ist aber wichtig für die Wertschätzung, die man dem Stifter entgegenbringt. Das heißt die Enttäuschung „ach so wenig tut der Staat“, die haben wir dann weniger, wenn wir diese Abzugsgrenzen erhöhen und wenn wir ins Land hinaus es auch verkünden. Es hat sich verbessert. Deshalb gibt er die 5 Millionen nicht ab, der durchschnittliche Stifter, aber das positive Signal ist wichtig. Deshalb will ich nicht richten ob 40 oder 50 oder 20 Prozent jetzt der richtige Weg sind. Wir wissen, die 40.000 ist eine Begünstigung primär der kleinen Stifter, die drunter liegen, unter meinem Durchschnittswert. Aber der Schritt ist richtig. Das will ich sagen.

Wenn er großzügiger ausfallen würde, vielleicht wie das Land Baden-Württemberg, mit 4 mal 1 Millionen im ersten Jahr, dann wären wir genau dort, wo der durchschnittliche Stifter auch richtig was davon hat. Das will ich allerdings sagen: Was uns gewundert hat ist, dass wir auf einem Gebiet, wo der Finanzminister eigentlich schon sehr der Meinung war, da kann man etwas tun, nämlich die Frage, wenn unternehmerisches Vermögen in die Stiftung fließt und es zu Geld gemacht wird, dass wir dann auf die Besteuerung verzichten und nicht die Hälfte wegsteuern. Da war der Finanzminister schon ziemlich weit. Er hat zum Beispiel in Schreiben an die Verbände sogar schon anerkannt, dass er dies in Zukunft so sehen will, dass hier das Gesetz nicht nachfährt und deshalb meine Empfehlung: Überlegen Sie noch, der Finanzminister hat gerade gesagt, er will dies prüfen, und es scheint ihm gar nicht so unwahrscheinlich, dass das Finanzministerium dem Begehren nachgeben kann. Um was handelt es sich? Der mittelständische Unternehmer hat meistens sein ganzes Geld im Unternehmen stecken und daneben kein Privatvermögen. Nun sagt er, wenn ich die Augen zumache, geht dieses Vermögen in die Stiftung. Was passiert nachher in der Stiftung? Das kommt als Betriebsvermögen an, und nun sagt die Finanzverwaltung, in diesem Fall kann ich nicht einmal ein Grundstück von der betrieblichen Sphäre in den befreiten Teil legen, ohne dass jedes Mal die Besteuerung zuschlägt. Das heißt, die Hälfte dieses Vermögens ist, wenn ein solcher Stifter das tut, einfach

weg. Da sieht er dann keine Sinnhaftigkeit mehr drin, dass er sagt, ich vermache jetzt mein Unternehmen der Gemeinnützigkeit, und die Stiftung geht dann hin und tut etwas sehr Plausibles. Sie sagt, wir sind kein Unternehmer, wir suchen uns einen neuen Unternehmer und geben das ab. Wir verkaufen die Grundstücke und die Firma an das Unternehmen und erzielen einen Veräußerungserlös. Der Veräußerungserlös dient in Zukunft nur noch gemeinnützigen Zwecken, keinen betrieblichen Zwecken mehr. In diesem Fall sollte die Keule der Besteuerung nicht mehr zuschlagen. Ich möchte Ihnen empfehlen, hier noch einmal mit dem Finanzminister zu sprechen, weil hier waren die Gespräche eigentlich schon soweit gediehen, dass man sagte, der Finanzminister macht ja mit. Vielleicht ist es ein Punkt, der zu wenig gesehen wurde in der Diskussion. Es hilft den Stiftungen sehr.

Dies wären meine wichtigsten Petita, ich möchte die anderen Petita nicht erwähnen. Ich will mich bewusst auf die wichtigen Dinge beschränken.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Dr. Schindler. Wir werden den Aspekt mittelständischer Unternehmen mit Sicherheit, wie ich gerade von meinen Kollegen vom Finanzausschuss gesehen habe, noch thematisieren. Dann bitte ich als nächstes um ein Kurzstatement von Dr. Lex, den wir alle sehr schätzen.

SV Dr. Lex: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich darf gleich anknüpfen an das, was meine Vorredner gesagt haben. Ich habe mir die Frage gestellt, wenn wir nun diese Vergünstigungen in dem Gesetzentwurf enthalten haben, dass die Rücklagenbildung verbessert wird und dass es einen zusätzlichen Spendenabzug von 40.000 DM gibt, was fehlt denn eigentlich an dem Vorschlag? Was mir fehlt, nach Durchsicht, das ist die Verwirklichung der Absicht, ein solches Steuerrecht einmal zu durchforsten, zu vereinfachen, verständlich zu machen für den Bürger, der spenden möchte, denn jetzt ist es so, dass der Bürger einen Steuerberater braucht, bevor er etwas spendet, weil er überhaupt nicht weiß, ob das abzugsfähig ist, ob das mit 5 % oder mit 10 % oder wie das auch immer geschehen mag. Er muss sich erst mit der Rechtsmaterie vertraut machen und beraten lassen. Diesen Wurf haben wir darin gesehen, dass wir zunächst einmal in der Abgabenordnung die gemeinnützigen Zwecke definieren. Auch hier vermisse ich etwas. Ist es

beispielsweise kein gemeinnütziger Zweck, die allgemeine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu fördern? Ist es kein gemeinnütziger Zweck, das Ehrenamt zu fördern? Also hier müsste man noch einmal nachdenken, ob wir vielleicht mit dem, was uns der Katalog des § 52 Abgabenordnung bietet, schon gut bedient sind oder ob es nicht einer gewissen Aktualisierung bedarf im Hinblick vielleicht auf die Entfernung des einen oder anderen und auf die Hinzufügung auch weiterer Zwecke.

Das Zweite ist, was den Stifter natürlich interessiert, wie gestalte ich meine Versorgung, wenn ich dieses große Vermögen auf die Stiftung übertrage? Auch hier fehlt eine Regelung. Beispielsweise ist jetzt bis zu einem Drittel des Einkommens der Stiftung dafür frei, den Stifter oder seinen nächsten Angehörigen eine Versorgung zu gewähren. Aber der Begriff der nächsten Angehörigen hat sich wohl etwas verschoben in der Vergangenheit. Ist der Lebensgefährte des Stifters oder der Stifterin, ist das ein nächster Angehöriger? Stehen ihm nicht ganz andere Personen viel näher als Bürger oder Großeltern, die noch zu den nächsten Angehörigen gehören? Das ist die Frage, über die auch einmal nachgedacht werden muss. Es muss doch eine Versorgung gewährleistet sein beispielsweise für Abkömmlinge, die über die Enkelgeneration hinausgehen. Zumal es schon bald zum Regelfall wird, dass ein Stifter seine Urenkel auch noch erlebt. Die könnte er nach geltendem Recht nicht mehr begünstigen.

Nun muss man natürlich auch prüfen, wie sieht es beim Herrn Finanzminister aus? Kostet das was? Ich sage, es kostet nichts, wenn man dem Stifter mehr Möglichkeiten der Versorgung seiner eigenen Person und seiner Angehörigen und seiner ihm nahestehenden Personen gibt. Das bringt Steuern, weil der Stifter natürlich alles, was er von der Stiftung bezieht als Rente, auch seiner Einkommensteuer unterwerfen muss. Das kostet nicht nur nichts, das bringt Steuern. Die Frage beispielsweise, ob man die Rücklagen nicht etwas großzügiger bemessen soll, indem man die Bemessungsgrundlage nicht aus dem Überschuss der Einnahmen über die Kosten aus Vermögensverwaltung, was auch erst definitionsbedürftig ist, nimmt, sondern aus dem Einkommen der Stiftung. Das ist ein steuerlicher Begriff. Versteht jeder. Das kostet auch nichts – steuerlich, denn hier schmälere ich ein Einkommen, das zu versteuern wäre nicht, sondern ich thesauriere lediglich innerhalb der Stiftung, damit ich mich selber als Stiftung in die Lage versetze, meine Zwecke nachhaltig zu erfüllen.

Die von Dr. Mecking bereits angesprochene Thesaurierung der Stiftungserträge innerhalb von drei Jahren nach der Gründung, das ist ein ganz hilfreiches Instrument. Kostet natürlich ebenfalls nichts. Das ist ebenso eine Rücklagenbildung wie das, was ich vorher schon gesagt hatte, und genauso geht es mit dem sogenannten Endowment, mit der Anschubfinanzierung aus einem Teil der verwendungspflichtigen Mittel, die man für andere Stiftungen gerne einsetzen würde. Auch dieses kostet nichts. Was kostet also was? Wo muss der Finanzminister befürchten, dass seine Steuereinnahmen geschmälert werden? Das ist im Einkommensteuer- und im Körperschaftssteuerbereich, also nicht in der Abgabeordnung.

Ein möglicher Steuerausfall würde entstehen, wenn man den Spendenrahmen von fünf bzw. zehn auf die - von übrigens allen Institutionen einhellig vorgeschlagenen - 20 % erhöhen würde. Es ist als äußerst sinnvoll, aber auch im Rahmen des bescheidenen Machbaren bleibend, angesehen worden, nicht die amerikanische Lösung vorzuschlagen, die bis 50 % des Einkommens geht, sondern hier auf 20 % zu bleiben. Schätzungen über einen möglichen Steuerausfall aufgrund dieser Erhöhungen sind alle, ich sage es einmal ganz deutlich, aus der Luft gegriffen. Niemand ist in der Lage zu sagen wie viel die Deutschen dann spenden werden, wenn der Spendenrahmen auf 20 % erhöht wird. Ganz bestimmt wird es aber nicht so sein, dass jeder dann 20 % seines Einkommens für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Die Vorsitzende: Dr. Lex, dürfte ich Sie bitten – weil das wird jetzt schon ein Korreferat wird – zum Abschluss zu kommen, damit wir die weiteren Beiträge hören können. Ich nehme an, dass Sie noch befragt werden.

SV Dr. Lex: Ich bin schon soweit, Frau Dr. Leonhard. Ich wollte nur sagen, die Ängstlichkeit des Bundesfinanzministeriums im Hinblick auf Steuerausfälle halten wir für unbegründet und wenn Sie, Frau Dr. Leonhard, von einem kulturellen Aufbruch gesprochen haben, dann muss man das einmal in Beziehung setzen zueinander. Es ist nicht nur wünschenswert, dass der Bürger stiftet, sondern es ist auch notwendig, angesichts der Haushaltsslage und wenn diese Situation besteht, dann darf sich eben nicht der Finanzminister verhalten wie ein Bauer, der sein Saatgut schon, weil er

Angst hat, dass es nicht aufgehen könnte, im Sack behält, sondern er muss es ausstreuen, und diese Saat wird auch aufgehen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Das waren schöne Bilder, und die Vereinfachung des Steuerrechts haben Sie seit Jahren gefordert. Insofern war das noch einmal eine wesentliche Würze, die uns später – ich nehme an, dass Professor Rawert und andere antworten werden – noch einmal etwas bringen wird.

Als nächstes dann Frau Professor von Welck und schließlich Dr. Then.

SV'e Professor Dr. von Welck: Frau Vorsitzende, ich freue mich, dass die Kulturstiftung der Länder auch eingeladen worden ist zu dieser wichtigen Runde. Dass heute ein Leitartikel überschrieben war mit der Zeile „Für eine Republik der Stifter“ ist wahrscheinlich ein ganz besonders guter Ertrag des heutigen Tages, weil er zeigt, dass Sie es wirklich geschafft haben, dieses Thema in der Öffentlichkeit zu verankern, und ich möchte mich dem Dank anschließen, denn auch wir begrüßen das natürlich sehr von der Kulturstiftung der Länder aus. Besonders zu begrüßen ist für uns, dass dieser breite Konsens der politischen Parteien nicht nur auf Bundesebene besteht, sondern anscheinend auch immer mehr auf Länderebene, denn die Kulturstiftung der Länder betrachtet sich ein wenig auch als Scharnier zwischen der Kulturpolitik der Länder und des Bundes, und deshalb sind wir besonders dankbar, dass Sie es schon geschafft haben, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet werden wird. Das ist, denke ich, ein ganz richtiger Weg, und ich bin froh, dass nicht nur Baden-Württemberg, sondern auch Hessen jetzt schon einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, so dass da sicher weiter vorangegangen werden kann. Natürlich bedauern auch wir von der Kulturstiftung, dass der zivilrechtliche Teil zunächst zurückgestellt werden wird, aber ich finde es sehr schön, dass Sie gesagt haben, das sei ein erster Teil, und der zweite kommt bestimmt. Insofern ist es auch wichtig, dass man einfach einmal anfängt und da ja auch in der vergangenen Diskussion über Jahre gesagt wurde, dass der Knackpunkt die Steuerrechtsfragen sind. Es ist sicher auch richtig, hier bei der steuerrechtlichen Rahmenbedingung anzufangen. Uns ist es natürlich sehr wichtig, das werden Sie verstehen, dass die Errichtung von Stiftungen - und deshalb möchte ich noch einmal kurz auf den zivil-

rechtlichen Teil eingehen - bundeseinheitlich geregelt wird, und es ist natürlich ein Unding, dass in einigen Ländern es schneller geht und in anderen viel länger dauert, so dass die Stifter da eigentlich auch frustriert und verunsichert sind, wobei auch ein ganz wichtiger Punkt ist, dass natürlich auch die Genehmigungsverfahren zeitlich begrenzt werden sollten, damit nicht auch da unnötige Frustrationen auf der Stifterseite aufkommen.

Die Transparenz, die Graf Strachwitz angesprochen hat, ist im hohen Maße wichtig. Stifter müssen ihre Arbeit für die Öffentlichkeit nachvollziehbar machen, nur das positive Beispiel animiert zur Nachahmung. Diese Bescheidenheit, hinter einer Stiftung zurückzustehen und gar nicht zu sagen, was man da eigentlich macht, ist sicherlich die falsche, und insofern sind wir da ganz dafür.

Wir verstehen auch, dass in verschiedenen Gesetzentwürfen dafür plädiert wird, dass das Wort „Stiftung“ geschützt sein sollte, wobei sicher der Bestandsschutz eine ganz wichtige Überlegung ist. Wobei unseres Erachtens es aber unerheblich ist, ob sich die Mittel der Stiftung aus den Kapitalerträgen der Stiftung rekrutieren, oder ob die Zur-Verfügung-Stellung der Mittel durch Verträge mit der öffentlichen Hand oder privaten Institutionen bzw. Personen langfristig geregelt sind. Das ist auch eine ganz persönliche Erfahrung, die ich gemacht habe, dass so zuweilen, bis die Stiftung überhaupt in Gang kommt, wenn es so furchtbar lange dauert, bis dann wirklich ein größeres Kapital da ist, das dann auch Erträge abwirft, ist dann oft der Schwung, für eine gute Idee sich einzusetzen, doch schon etwas verpufft.

Die angestrebte Vereinfachung bei der Errichtung der Stiftungen, das habe ich schon gesagt, ist unglaublich wichtig, wobei uns da auch die Einführung eines Stiftungsregisters ein guter und handhabbarer Weg zu sein scheint. Wobei sicher wichtig ist: Der Service für Stiftungen sollte verbessert werden. Ich finde sehr gut, dass auch Überlegungen dahin gehen, dass sich die Stifter nicht nur bei zwei verschiedenen Behörden um die Anerkennung ihrer Stiftung bemühen müssen, sondern dass das wirklich gebündelt in einer Hand ist und ein Ansprechpartner da ist und dass die Behörden das dann hinter den Kulissen gemeinsam klären, wie sie damit umgehen wollen.

Wenn ich jetzt zu den Abgaben und steuerrechtlichen Vorschriften komme, die in den verschiedenen Entwürfen angesprochen sind, ist uns ganz wichtig die Erweiterung

der Rücklagenbildung, wobei wir dafür plädieren, dass der Zeitraum der Thesaurierung möglichst flexibel gestaltbar sein sollte, und selbst diese drei Jahre, die da als Obergrenze angedacht sind, sollte man vielleicht doch noch einmal diskutieren, ob es nicht sogar noch nach oben erhöht werden sollte. Wir begrüßen es, dass es für gemeinnützige Stiftungen möglich sein wird, sich als Zustifter an anderen Stiftungen zu beteiligen und zum Aufbau eines neuen Stiftungskapitals beizutragen, ohne dass damit dann der Grundsatz der zeitnah zu verwendenden Mittel kollidiert. Das Entscheidende ist natürlich die Schaffung von steuerlichen Anreizen für potentielle Stifter und Spender. Daher möchten wir uns zusammen mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und zum Beispiel auch mit der hessischen Landesregierung nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Zuwendungen an steuerbegünstigte Stiftungen beim Spender bis zur Höhe von 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abzugsfähig werden und einheitlich die Vorteile, eben der Großspendenregelung und des Buchwertprivilegs, greifen.

Ich kann mich noch gut erinnern: Bei der ersten Anhörung des CDU/CSU-Entwurfes haben Sie, Frau Vollmer, gesagt, dass es bisher im Grunde genommen bedauerlich ist, dass die jetzt bestehende Regelung von 10 % noch gar nicht richtig ausgeschöpft ist. Aber auf der anderen Seite kann man damit auch die Finanzpolitiker beruhigen, indem man sie auch darauf hinweisen kann, dass diese 10 % bis jetzt nicht ausgeschöpft worden sind und die wenigen, die vielleicht dann animiert werden, die 20 % auszuschöpfen, doch sehr wichtig sind, um eben wirklich großen und großzügigen Stiftungen zur Verfügung zu stehen. Es ist dann eigentlich ein ganz guter Kompromiss zwischen den 50 %, die in Amerika bestehen, und den bisherigen 10 %. Ein wichtiger Punkt, auf den wir noch hinweisen möchten, ist, dass wir eigentlich davon ausgehen, dass eine Differenzierung der abzugsfähigen Sätze nach Skalen der Sozialwertigkeit der gemeinnützigen Zwecke in Zukunft nicht mehr vorgenommen werden sollte, denn das hat in der Vergangenheit, auch in unserer Stiftung, auch immer wieder zu Diskussionen und Problemen geführt, und es ist dann doch sehr oft eine Ermessensfrage, und auch da ist die Ungleichbehandlung sicherlich nicht das Ziel der Sache. Die Idee, dass jetzt 40.000 DM im Jahr als Sonderabgaben anerkannt werden, ist natürlich schon einmal ein ganz wichtiger erster Schritt. Das würde ich genauso sehen, wie hier auch einige meiner Vorredner. Wir müssen aber ein

bisschen kritisch anmerken, dass neue Stiftungen mit einer so dürftigen Kapitalausstattung gar nicht denkbar sind. Mit 40.000 DM, das ist dann gleich von Beginn an notleidend, und das kann nicht der Sinn der Sache sein. Insofern denke ich, dass es wichtig ist, dass auch noch einmal der Gesichtspunkt gestärkt wird, dass Stifter vermehrt angeregt werden sollten, ihre Stiftungen als Zustiftungen an bestehende große Stiftungen zu tun, wie das auch schon beim Stifterverband der Wissenschaft schon hervorragend funktioniert. Dass auch so der wichtige Gedanke all ihrer Bemühungen, nämlich immer mehr Menschen zu bewegen, wirklich auch zu stiften, gewahrt bleibt.

Fazit: Wir sind sehr dankbar, dass die Diskussion so enorm in Gang gekommen ist, und wir drücken alle Daumen, dass sie über alle Hürden, die noch stehen, auch kommen werden. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Professor von Welck. Als letztes Statement das von Herrn Dr. Then, wobei ich sagen muss: Ihre Publikationen sind vielen meiner Kollegen bekannt. Wichtig wäre vielleicht der gesamte Bereich der Erfahrung, die Sie in den Vereinigten Staaten im Non-Profit-Bereich gesammelt haben, dass Sie da das eine oder andere jetzt an dieser Stelle vertiefen. Sie haben das Wort.

SV Dr. Then: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für das Wort, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich stimmlich nicht ganz auf der Höhe bin, auf der ich vielleicht inhaltlich sein kann. Der Grund, warum ich mich freue hier zu Ihnen sprechen und Informationen beisteuern zu können ist, dass wir das aus der Sicht der Bertelsmann-Stiftung als ein Grundanliegen des Stiftungssektors ansehen, dass wir selbst aus dem Sektor heraus, zum Wachstum und zur Förderung des Stiftungsgedankens, aber auch - und das ist dann entscheidend -, zur Qualitätssicherung, zur Professionalisierung, also dazu beizutragen, dass der Sektor dem Anspruch, den er gesellschaftlich vertritt, gerecht wird, und dass wir uns aus diesem Kontext heraus mit den Rahmenbedingungen des Stiftungssektors befassen. Das ist die Motivlage, die uns zur Gründung eines Bereichs „Stiftungswesen“ veranlasst hat, den ich leite und aus dessen Erfahrungskontext ich berichten möchte. Vor diesem Hintergrund scheint mir wichtig, dass wir uns, wenn wir die Beobachtungen, die sich auch jetzt

hier in den Äußerungen der Anhörung gezeigt haben, zusammenfassen, dass wir uns bereits insofern inmitten eines Erfolges befinden, als der lange Zeit als Beschreibungsbegriff, als soziologischer Beschreibungsbegriff, verwendete Terminus des Dritten-Sektors Realität zu werden beginnt. Es beginnt Realität zu werden, dass die Angehörigen des Dritten-Sektors sich selbst als zugehörig begreifen, sich über Positionen, Entwicklung und Zukunft dieses Sektors und seiner Beiträge zur Gesellschaft zu verständigen beginnen und eine breite öffentliche Diskussion dazu in Gang gekommen ist. Das ist neben den kleineren und bescheidenen Beiträgen zahlreicher Diskutanten nicht zuletzt ein Verdienst der politischen Initiative der entsprechenden Mitglieder des Hohen Hauses, die sich jetzt seit Jahren, begonnen durch die Initiative von Frau Vollmer und Bündnis 90/Die Grünen, in der letzten Legislaturperiode um Intensivierung dieser Debatten und daraus zu ziehende politische Schlussfolgerungen bemüht.

Realität ist inzwischen, dass ein Dritter Sektor auch beginnt, sich selbst die Frage zu stellen, was sind wir, wo wollen wir hin, was soll der Beitrag sein, den wir zur Gesellschaft leisten können und welche Rahmenbedingungen brauchen wir dafür? Insofern möchte ich die Ausführungen stark unter die Überlegung stellen, wie sieht denn der ordnungspolitische Rahmen, und das sollten wir uns noch einmal sehr deutlich vor Augen führen, der ordnungspolitische Rahmen für eine wachsende und gestärkte Bürgergesellschaft aus? Wie sehen denn die Voraussetzungen dafür aus, dass wir Stiftungen als Investitionen, als Teil eines Kapitalmarktes für gemeinnütziges Engagement und gemeinnützige Arbeit begreifen können. Wie können wir die Investitionsvoraussetzungen von Stiftungen in die Produktion öffentlicher Güter gestalten? Ich betone diese Begriffe ganz bewusst, weil ich der Auffassung bin, dass wir, die so häufig über die Standortfrage in wirtschaftlicher Hinsicht sprechen, uns auch einmal Gedanken machen sollten über die Gestaltung des Standorts für Gemeinnützigkeit, für das Wirken des Dritten Sektors, und das ist nicht nur eine Frage der Bundesrepublik allein, das ist zunehmend in einer integrierten Europäischen Union eine internationale, ja geradezu eine Wettbewerbsfrage. Zahlreiche Einzelstifter und unternehmerische Stifter haben Wahlmöglichkeiten, haben Vermögen in unterschiedlichen Ländern, generieren Einkommen in unterschiedlichen Ländern und können wählen, in welchem Land ihr gemeinnütziges Engagement

stattfindet. Insofern ist es angemessen, im Zeitalter der Globalisierung, nicht nur der Arbeitsmärkte, nicht nur über Kapitalmärkte, über Innovation und Technologie zu sprechen, sondern auch über die Standortbedingungen des gemeinnützigen Sektors. Ich möchte mich nicht ausführlicher zu den Zahlenverhältnissen äußern, aber Sie haben aus den schriftlichen Äußerungen und aus den eingehenden Worten von Frau Zimmer gehört, dass die Bundesrepublik in der Finanzierung des Dritten Sektors eine Schieflage aufweist. Dass die gemeinnützigen Aktivitäten insgesamt in einem sehr hohen Maße durch öffentliche Zuwendungen und in einem außerordentlich geringem Maße durch private Philanthropie, durch Spenden und Stiftungen finanziert werden. Das soll uns nicht zu der Illusion verleiten, dass eine Gesellschaft mit einem blühenden Stiftungssektor die Hälfte ihrer gemeinnützigen Aktivitäten aus Stiftungen finanziert. So weit ist es auch in den führenden Ländern der Philanthropie nicht. In den USA sind es 12 %, im internationalen Durchschnitt sind es 11 % gemeinnützige Aktivitäten, die aus Stiftungs- und Spendenmitteln finanziert werden. Aber es zeigt uns, dass wir an zwei Dinge denken müssen: Stärkung des Stiftungs- und Spendenanteils und Stärkung der Möglichkeiten, Einnahmen für Leistungen und Dienste im Dritten Sektor zu erzielen. Wenn wir also ein solches Wachstum des Sektors für gesellschaftlich und politisch wünschenswert halten, wenn wir davon ausgehen, dass wir dies stimulieren, dann wird über die über Frage aktueller steuerpolitischer Steuerbegünstigung hinaus die Frage nach der Legitimität und Effektivität des Stiftungshandelns zentral sein. Gewährleistet es dieser Sektor, wachsen wie er denn dann wird, rechtlich angemessene, aber auch sachlich angemessene und als nützlich erachtete gesellschaftliche Beiträge zu leisten, und in diesem Blickwinkel plädiere ich dafür, das Gesamtpaket der Reform, das sozusagen in den unterschiedlichen Entwürfen zur Diskussion gestellt wurde, nicht aus dem Auge zu verlieren. Einer solchen Vision der gestärkten Bürgergesellschaft entspricht es, wenn eine Stiftung einfach zu gründen ist, wenn Öffentlichkeit und Transparenz im Dienste der Qualitätssicherung und der Bewertung der Leistungen des Sektors stehen und wenn steuerliche Vergünstigungen in einem auch bereits angesprochenen Sinne vor allem als Hebel und als Mobilisierungsinstrument für privates Engagement betrachtet werden, das in der Regel sehr viel höher liegt als die Steuerersparnis selbst. Die zudem nicht dem Stifter, sondern der gemeinnützigen Aktivität zugute kommt.

Es muss uns also daran gelegen sein, die öffentliche Diskussion über das Steuer-sparmodell Stiftung durch eine öffentliche Diskussion über die Investition ins Gemeinwohl zu ersetzen. Das ist, glaube ich, sehr wichtig, um deutlich zu machen, dass es tatsächlich einen Anspruch gibt, was für diese Möglichkeiten und Mittel geleistet werden soll, und in dieser Perspektive ist die Initiative der Regierungskoalition ganz sicher als erster Schritt zu begrüßen. Es ist aber auch deutlich, wie alle meine Vorredner es bereits betont haben, dass all diese Worte Ermutigung für diejenigen sein sollen, die nicht müde werden wollen, die Reformbemühungen weiter voranzutreiben, also den zivilrechtlichen Teil noch in dieser Legislaturperiode auf der Tagesordnung zu behalten und voranzutreiben.

In diesem Sinne ist es sicher zu begrüßen, wenn die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission die Hürde des zustimmungspflichtigen Bemühens zu nehmen sucht und eine Ausarbeitung, zumal es inzwischen vorliegende Entwürfe von einzelnen Bundesländern gibt, wie von Baden-Württemberg und von Hessen, wenn eine solche Kommission die Abstimmung zwischen Bund und Ländern versucht. Bei diesen weitergehenden Anstrengungen sollten, ich betone es noch einmal, vereinfachte Gründung, also ein Registrierungssystem, das sicherlich in engem Zusammenwirken mit den Stiftungsbehörden der Länder zu denken ist und weniger in Modellen, die neue Körperschaften oder neue behördliche Akteure ins Spiel bringen, sollte ein solches Registrierungssystem im Grunde mit dem Ziel einer Begrenzung der Ermessensspielräume im Gründungsakt ins Auge gefasst werden und einer Stärkung der Berechenbarkeit des Gründungsaktes vor allem in zeitlicher Hinsicht. Es sollte zweitens eine Veröffentlichungspflicht, und zwar verbunden notwendiger Weise mit Bewertungsrichtlinien für Vermögen und Vermögensgegenstände, ins Auge gefasst werden, um deutlich zu machen, was Stiftungen aus welchen Vermögenserträgen leisten und einschließlich eines Bezuges auf die Zwecke und auf die inhaltliche Arbeit der Stiftung. Im amerikanischen Vergleich ist es dort mit einem Standardformular 990 der Finanzbehörden sehr einfach geregelt. Es ist auch so geregelt, dass es für Stiftungen, die relativ klein sind, mit wenigen Projekten und wenigen Vermögensgegenständen einfach auszufüllen ist. Also es scheint, dass die hohe Standardisierung eines relativ einfachen Berichtsprozesses das große Versprechen mit sich bringt, dass zuverlässige Daten, nachvollziehbare Statistiken und eine auf

zuverlässiger Grundlage führbare Diskussionen möglich werden, wo wir jetzt häufig Spekulationen und auf freiwilligen Angaben beruhendes Teilwissen haben.

Ich möchte diese Ausführungen nicht beenden, ohne nochmals darauf einzugehen, dass in einer sehr langfristigen Perspektive es uns um die Definition und Weiterentwicklung der Gemeinnützigkeit gehen muss. Das ist sicherlich ein Zukunftsschritt, aber er wird notwendig sein. Es ist bereits angesprochen worden, darüber nachzudenken, mit welchem Verfahren wir die förderungswürdigen Zwecke und deren Modernisierung und Überarbeitung betreiben, und es wird dabei vor allem darauf ankommen, dass dieses nicht Gegenstand ausschließlich verwaltungsrechtlichen Handelns sein kann, sondern dass das aus unserer Sicht eine Aufgabe des Gesetzgebers sein muss und in die Hoheit des Parlamentes zurückgehört und dass gegebenenfalls für die Sachfragen und für den Sachverstand in diesen Überlegungen es sich empfiehlt, eine Kommission einzurichten, gegebenenfalls beim Bundespräsidenten, die dem Parlament Empfehlungen, ähnlich dem Wissenschaftsrat, bieten könnte bei der Frage sowohl der Weiterentwicklung als auch der Formulierung schwieriger Einzelfälle.

Betonen möchte ich jedenfalls noch einmal: Die Weiterentwicklung der Gemeinnützigkeit ist ein grundpolitisches Anliegen. Es ist kein Verwaltungsvollzug, das ist eine Frage dessen, was wir in unserem Gemeinwesen für wünschenswert im Hinblick auf die Produktion öffentlicher Güter und die Entwicklung der Gemeinnützigkeit halten und deshalb für förderungswürdig halten, und das ist eine grundpolitische Entscheidung. Wir müssen also über einen Mechanismus aus unserer Sicht nachdenken, der dieses nicht zum zufälligen Gegenstand gelegentlicher Initiativen alle 10 Jahre macht, sondern der ein Verfahren dafür entwickelt, wie das regelmäßig modernisiert und überprüft wird, ohne deshalb, ich bin mir dessen bewusst, die Grenze einer allzu schnellen Entwicklung zu erreichen, bei der Kontinuität nicht mehr gewährleistet ist. Wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, dass wir sozusagen nicht alle 5 Jahre eine grundlegend neue Form von Gemeinnützigkeit haben werden, sondern dass es sich um langfristige Prozesse handelt, wie wir auch bei Stiftungen über langfristige Vermögensbindung sprechen. Wenn ich von dieser Kommission spreche, so steht im Hintergrund die angelsächsische Erfahrung mit einer Charity Commission, die dort solche Aufgaben wahr-

nimmt und darüber hinaus als Genehmigungsorgan tätig wird. Den Mitgliedern des Bundestages von der CDU-Fraktion möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Selbstverwaltungsmodell, das die Charity Commission in Großbritannien gleichzeitig darstellt, dort auch inzwischen in der politischen Diskussion ist, und zwar deshalb, weil es ein relativ hohes Beharrungsvermögen des Sektors repräsentiert. In einer solchen Selbstverwaltungsinstitution sind diejenigen vertreten, die bereits gegründet und genehmigt sind. Nicht Zukunftsentwürfe, die es erst werden wollen. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir in diesen Bemühungen um die Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts uns der Frage der Offenheit des Rechts für neue Formen und für neue Organisationsstrukturen gemeinnützigen Handelns bewusst werden müssen. Wenn etwa in den USA Gemeinnützigkeit inzwischen nicht nur in Stiftungsform oder in Vereinsform, sondern in Form regelrechter Investmentfonds mit gemeinnütziger Bindung und Verwendung ihrer Erträge für an das Gemeinwohl gebundene Aufgaben verwirklicht wird. Wenn diese Fonds dem Stifter ab 10.000 Dollar die Beteiligung massenhaft ermöglichen, wenn also die ersten solchen größeren Fonds inzwischen 20.000 Zeichner und Stifter haben und dabei sehr hohe Erträge fürs Gemeinwohl mobilisiert werden, dann deutet das darauf hin, dass es den Wertvorstellungen in einer heutigen Bürgergesellschaft angemessen ist, wenn man Bürgern temporär, jederzeit möglich und nicht an sehr hohe Vermögenslagen gebunden, auch für kleinere Beträge die Möglichkeit des Engagements und der Mitgestaltung einräumt. Wir haben häufig über Fragen des Wertewandels gesprochen und in der Öffentlichkeit diskutiert, und dieser Wertewandel drückt sich so aus, dass heutiges Engagement und heutige Bereitschaft fürs Gemeinwohl auf Partizipation, auf Mitgestaltung, auf Mitwirkung aus sind und für diese Bemühungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger angemessene Verwirklichungsformen nötig sind. Die Bürgerstiftungen, die entstehen und die offenbar sehr schnell und deshalb von vielen Getragen entstehen, inzwischen gibt es 15 Stück in Deutschland, diese Bürgerstiftungen sind eine solche innovative Form, aber es muss nicht die letzte sein, und für solche Innovationen müssen wir die Rechtslage und die Rahmenbedingungen offen halten oder öffnen. Ich danke Ihnen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Dr. Then. Es ist immer wieder ein Gewinn, mit Ihnen zu reden. Ich stimme in vielen Punkten mit Ihnen überein, insbesondere bei der Frage der Definition der Gemeinnützigkeit.

Was allerdings die Kommission beim Bundespräsidenten anbelangt, so bin ich ganz entschieden der Auffassung, dass wir das lieber selber machen als oberstes Verfassungsorgan. Natürlich immer die anderen Verfassungsorgane respektierend. Dennoch, wir holen uns den externen Sachverstand, den wir brauchen und werden die Kommission alleine machen. Ich glaube, das bekommt dem Land und dem Parlament gut.

Ich bedanke mich bei den Damen und Herren für die Statements. Ich habe gesehen, bei meinen Kolleginnen und Kollegen haben sie eine Reihe von Fragen hervorgerufen. Ich darf zunächst das Wort Dr. Lammert erteilen.

Abg.Dr.Lammert (CDU/CSU): Ich freue mich, wie vermutlich die meisten Anwesenden, über das hohe Maß an Übereinstimmung, das wir auch fast erwartet haben, das in den Statements der eingeladenen Sachverständigen, jedenfalls was die grundsätzliche Würdigung nicht nur des Sachverhalts, sondern auch der beabsichtigten politischen Initiativen betrifft, zum Ausdruck kommt. Eigentlich hatte ich nur meine leichte Enttäuschung zu Protokoll geben wollen, dass wir leider nicht in der Lage sind, das Gesetzgebungsverfahren in diesem schönen Kreis heute abzuschließen. Denn wenn diese Möglichkeit bestünde, hätte ich für das erreichbare Ergebnis einen noch ausgeprägteren Optimismus, als das unter Würdigung der üblichen parlamentarischen Prozeduren realitätsnah ist.

Wir haben uns im Interesse einer möglichst intensiven und möglichst viele beteiligenden Diskussion darauf verständigt, dass zu Beginn nicht gleich haufenweise Fragen gestellt werden sollen. Deswegen will ich mich auch auf die vereinbarten drei Fragen der ersten Runde beschränken.

Der erste wichtige Punkt, den ich gerne noch einmal aufgreifen möchte, ist die von nahezu allen adressierte Frage einer notwendigen Verbindung zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Veränderungen. Dass dies von allen Experten noch einmal ausdrücklich bestätigt worden ist, freut uns aus offensichtlichen Gründen sehr. Ich vermute auch mal, dass wir in dieser prinzipiellen Einschätzung, von den prozeduralen

Fragen einmal abgesehen, in den Fraktionen jedenfalls hier im Kulturausschuss keine unüberwindlichen Meinungsverschiedenheiten haben. Ich würde nur gerne sowohl unter nationaler wie unter internationaler Perspektive noch ein bisschen ergänzende Informationen darüber haben, wie Sie die Relevanz oder die Hebelwirkung der einen und der anderen Frage einschätzen.

Vielleicht, Frau Zimmer, könnten Sie aus Ihren Erfahrungen aus dem internationalen Vergleich der Wirksamkeit von Stiftungen und ihres Stellenwertes dazu noch ein paar Informationen beisteuern. Es gibt mit Blick auf das berühmte amerikanische Stiftungswesen immer den sehnsüchtigen Blick auf dortige steuerrechtliche Regelungen, und wenn man den für sich nähme, wäre die Schlussfolgerung doch eher naheliegend zu sagen, das ist der Hebel. Gleichwohl haben viele aus nachvollziehbaren Gründen darauf hingewiesen, dass alleine das Steuerrecht zur Aktivierung des Dritten Sektors und vor allen Dingen zur Beseitigung der zum Schluss noch einmal von Herrn Then beschriebenen Schiefelage, nicht ausreicht. Eine Vermutung, die ich teile, die auch in unserem Antrag zum Ausdruck kommt, bei der ich aber gerne noch einmal ein paar Hinweise bekäme, wie Sie auch die ganz unterschiedliche Entwicklung unterschiedlicher Traditionen und Strukturen in anderen Ländern beurteilen, was das Zusammenwirken nicht nur steuerlicher, sondern auch anderer Faktoren angeht, wobei ich mir im übrigen auch darüber im Klaren bin, dass es nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen sind, die zu einer bestimmten Stiftungstradition führen. Was wir unmittelbar verändern könnten, sind rechtliche Rahmenbedingungen, und da lohnt es dann schon darüber nachzudenken, wo kann man denn an welcher Stelle mit welchen Rechtsänderungen die erhofften Hebelwirkungen in die Richtung erzielen, die Sie angesprochen haben.

Der zweite Punkt, den ich gerne noch einmal nachfragen möchte, weil er in den Stellungnahmen nur eine zurückhaltende Würdigung gefunden hat, ist die Frage, ob man für die von uns angestrebten Veränderungen und Verbesserungen eigentlich zwingend ein einheitliches, also Bundesstiftungsrecht braucht. Ich muss Ihnen wahrscheinlich nicht erläutern, warum ich nach diesem Punkt noch einmal frage. Nicht, auch wenn Sie das vielleicht vermuten, weil ich in erster Linie von Ihnen gerne eine Bestätigung des Vorschlages der Unionsfraktionen hören möchte, dass es schon ein Bundesstiftungsgesetz sein muss, sondern weil ich natürlich schon ganz nüchtern

die Schwierigkeiten sehe, in den obwaltenden verfassungsrechtlichen Prozeduren unserer Gesetzgebung nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern auch im Bundesrat, die notwendigen Mehrheiten zustande zu bringen, die wir für den, aus unserer Sicht ebenfalls zwingenden zivilrechtlichen Teil, dort ebenso brauchen, wie für die steuerrechtlichen Bestimmungen, und unter dem Gesichtspunkt sollte man an der Stelle keine Steckenpferde reiten, sondern ganz nüchtern abwägen, welche Regelungen sind zwingend erforderlich und auf welchem Wege kann man sie am ehesten zustande bringen. Wir haben deswegen die Überlegung auch in unserem Antrag angestellt, dass man hier zwar einen einheitlichen Rechtsrahmen durch ein Bundesgesetz schafft, damit aber keineswegs die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder gänzlich aushebeln sollte und muss, einschließlich der Überlegung, ob nicht statt einer staatlichen behördlichen Verwaltung auch sein Selbstverwaltungssystem in Frage kommen könnte, was uns vor allen Dingen mit Blick auf Länder, die aus vielerlei Gründen nicht über eine ausgeprägte Stiftungstradition verfügen, eine vielleicht auch vom Verfahren her naheliegende Überlegung erscheinen.

Der dritte Punkt, nach dem ich gerne fragen möchte, Frau Vorsitzende, sind die Bürgerstiftungen. Die haben auch in den Stellungnahmen keine besonders prominente Rolle gespielt, und die einleuchtenden Hinweise, die insbesondere Herr Schindler noch einmal gegeben hat zu den Größenordnungen von Stiftungen, so wie die sie nach herkömmlichem Recht haben, mit den damit wiederum verbundenen Wirkungen oder Nicht-Wirkungen der jetzt angestrebten steuerlichen Veränderungen im Koalitionsentwurf für den durchschnittlichen Stifter, beantwortet natürlich die spannende Frage nicht, ob man durch eine Veränderung der steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen auch solche Mitbürgerinnen und Mitbürger, jedenfalls als Mitstifter, aktivieren kann, die unter Status-Quo-Bedingungen unter vielfältigen Gesichtspunkten nicht in dieser Szene in Erscheinung treten. Also wer immer sich dazu bemüßigt fühlt, dem wäre ich für einen Hinweis dankbar, welche Chancen er der Entwicklung einer solchen Teilkultur im Dritten Sektor einräumt mit Bürgerstiftungen, sprich der Kombination verschiedener, eher kleinerer Einzelstifter relevante, gemeinwohlorientierte Aktivitäten zu schultern und insofern aus einem bewährten, aber nicht ausreichenden Schema auszubrechen, dass die zitierten durchschnittlichen Stifter mit einem vergleichsweise hohen durchschnittlichen

Stiftungsvermögen auf der Basis eines vergleichsweise deutlich überdurchschnittlichen jährlichen Einkommens, zur Förderung von Gemeinwohl beitragen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Dr. Lammert. Als nächstes Herr Tauss.

Abg. Tauss (SPD): Zunächst einmal würde ich ganz gerne allgemein für die Koalition bemerken, dass wir das, was heute stattfindet, für einen ganz schönen Tag halten. Nicht nur, weil wir zusammenkommen, sondern weil wir tatsächlich einen Schritt gemacht haben, und es ist auch angefragt worden, wie es zu verstehen ist, und man hätte es vielleicht in den Entwurf hineinschreiben sollen. Ich will noch einmal deutlich machen: Im Entwurf steht ausdrücklich drin, dass wir es als Grundstein verstehen. Wir wollen bewusst das Wort „Grundstein“ auch hier verwenden. Ich stimme mit allen überein, die gesagt haben, es gibt noch viel, viel mehr zu tun. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass, und dies vorab, das Problem einer Gesamtreform der Abgabenordnung oder des Gemeinnützigkeitsrechts wahrscheinlich ein Projekt gewesen wäre, das nicht dazu geführt hätte, dass wir heute diesen Tag hier miteinander in dieser Form hätten gestalten können, also morgen vor der ersten Lesung stehen. Ich bitte das einfach noch einmal von den Abläufen her so zu sehen. Dass viele Projekte kämpfen um Arbeitslosigkeit, was an Stichworten gekommen ist, ich glaube, Sie rennen da offene Türen ein. Ich sage noch einmal, wenn wir das Finanzministerium und die Finanzminister der Länder an dieser Stelle geärgert hätten, und wir haben sie genügend geärgert, hätte es ebenfalls keine erste Lesung gegeben. Das gilt im Moment auch für die 20 %. Hier bedarf es noch weiterer Arbeit. Viel Arbeit. Es ist eine Arbeit, die nicht nur aus dem Kreis der Kulturen, der Medienpolitikerinnen und –Politiker, geleistet werden kann. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir diesen ersten Schritt haben und will trotzdem, weil wir auch diejenigen sind, die hier vorne sitzen, die schon bei der letzten Anhörung waren, mir erlauben noch einmal einen kleinen Rückblick zu nehmen auf die Zeit der damaligen Anhörung in Bonn. Ich konnte damals nicht teilnehmen, aber habe die Weihnachtszeit letztes Jahr das dicke Protokoll einmal mitgenommen und viele dicke Bücher zur Philanthropie des Steuerrechts. Es war ausgesprochen spannend. Die Themen, die wir damals diskutiert worden sind, waren exakt die selben. Damals gab es ein konkretes

Ergebnis, wenn ich es so richtig herausgelesen habe aus dem, was zu Papier gebracht wurde. Dass die Durchlaufspende überprüft werden sollte. Die Durchlaufspende, das war der konkrete Punkt auch im Finanzministerium, obwohl auch seither in dieser Frage nicht viel geschehen ist. Wir reden immer noch über die Durchlaufspende. Im Moment ist es glaube ich im Bundesrat. Sie wissen, es wird kein Problem mehr sein. Zumindest nicht bei der Bargeldspende. Bei der Sachspende ist es ein anderer Punkt, aber es ist nicht unser Thema.

Das Ergebnis der Anhörung damals war allerdings, und das finde ich im Unterschied zu heute sehr interessant, dass wir damals sehr viel stärker über das Steuerrecht diskutiert haben und dass, ich will nicht mehr die Ausführungen der einzelnen Sachverständigen rausklauben, dass damals gesagt worden ist, eigentlich ist unser großes Problem das Steuerrecht und nicht so sehr das Zivilrecht. Das war nicht in der Breite gesagt worden, damit hier keine Missverständnisse entstehen. Es gab auch einzelne, ich will jetzt keine Namen nennen, von denen durchaus auch andere Pointierungen gesetzt worden sind. Ich wollte nur sagen, ich habe meinen Weihnachtsurlaub sehr intensiv genutzt damals und habe wirklich gründlich alles noch einmal nachgelesen.

Es sollte vor allem an den Steuerteil gegangen werden. Heute sind die Schwerpunkte etwas anderes. Jetzt wird viel mehr über Zivilrecht geredet, und ich verspreche Ihnen, wir werden die Justizministerin und die Justizministerinnen und – Minister der Länder genauso nerven, wie wir das im Finanzbereich getan haben. Das können wir als Arbeitsgruppe hier durchaus sagen. An der Stelle würde ich jetzt meine ersten beiden Fragen, oder drei Fragen, anknüpfen. Es gibt eine heftige Diskussion, Herr Lammert hat es auch gerade angedeutet, über die Frage, warum eigentlich eine bundeseinheitliche Lösung. Herr Mecking und Frau von Welck, vielleicht könnten Sie mir eine Antwort darauf geben. Angesichts der Widerstände, die in vielen Bereichen seitens der Länder auch gesehen werden, die nun objektiv vorhanden sind, ob es nicht sinnvoller wäre, bevor man diesen Konflikt sucht, hier tatsächlich zu sagen, wir erheben hier nicht einen optimalen Anspruch an eine bundesweite Lösung, sondern überlassen auch hier im Rahmen allgemeiner Rahmenregelungen diese Frage einem Wettbewerb der Länder, wie er in anderen Fragen durchaus verstärkt in die politische Diskussion kommt. Da würde mich Ihre

Bewertung dazu interessieren. Nicht weil ich mich vor dem Geschäft in irgendeiner Form drücken will auf Bundesebene, sondern weil ich einfach die Diskussion kenne Bayern, „nur über meine Leiche“, ich kenne eine Reihe weiterer Bundesländer, Hessen auch. Wir würden viele Bundesländer killen, wenn man diesen Aussagen nimmt, die gesagt haben „nur über unsere Leiche“. Das ist nicht nur bayerische Spezialität. Hier die Frage nach der bundeseinheitlichen Lösung.

Zweiter Punkt, Herr Professor Rawert, die Missbrauchsfälle, die interessieren natürlich sehr. Ausgesprochen. Wir haben uns auch sehr bemüht, dass die Missbrauchsfrage bereits jetzt aufgegriffen wird, und das Bundesministerium der Finanzen hat uns gesagt, es handele sich um eine sehr komplexe Materie, von der wir jetzt in diesem ersten Schritt gleichfalls die Finger lassen sollten. Mich erfüllt diese Argumentation mit Misstrauen. Ich sage dies, weil die selben sagen, es ist sehr teuer und wir haben Missbräuche. Wenn die selben sagen, also den Missbrauch zu bekämpfen, ist sehr kompliziert, kann natürlich auch eine andere Interessenlage dahinter stehen. Deswegen die Frage schlichtweg, wie sieht es aus mit diesen Missbrauchstatbeständen? Wie komplex und kompliziert ist es nun tatsächlich, hier auf einem schnellen Wege, das was wir glaube ich alle wollen, zu erreichen, dass keine Missbräuche stattfinden. Also Ihr Angebot würde ich gerne aufgreifen. Der dritte Punkt: Staatsaufsicht. Auch hier habe ich den Eindruck, dass diejenigen, die für Stiftungen zuständig sind, gelegentlich gar nicht den Wunsch haben, dass sich der Transparenz so ein bisschen mehr Wege öffnen. Deswegen die Frage, gibt es eigentlich Hinweise darauf, dass Staatsaufsicht gar nicht so sehr an Transparenz, die sie alle fordern, interessiert ist?. Im Grunde genommen fordern Sie für sich, für die Stiftungen, gläserne, offene Taschen. Alles frei zu besichtigen. Gibt es da mögliche Ängste bei denen, die von Amts wegen die Aufsicht pflegen? Dass sie möglicherweise der Auffassung sind, zu viel Transparenz kann unserem Geschäft auf Länderebene gerade wieder schaden? Könnte dies ein mögliches Motiv sein? Das würde mich einfach noch einmal interessieren.

Letzter Punkt, keine Frage mehr. Ich wollte mich, weil Sie sich an verschiedenen Stellen mit Dank auch an die richtige Person und Personen gewandt haben, umgekehrt gerade bei Maecenata und Bertelsmann ganz herzlich bedanken. Bei allen anderen, Stifterverband und Bundesverband, wo wir die Gespräche geführt haben,

desgleichen. Aber die Veranstaltungsreihe, die hier aufgelegt worden ist, jetzt über einen sehr langen Zeitraum hinweg, über ein Jahr, zu den unterschiedlichsten Themengestaltungen, war glaube ich sehr, sehr hilfreich. Außerordentlich hilfreich, hier das Thema Stiftungen zu transportieren. Es ist auch Beweis dafür, wie aus dem Stiftungswesen selbst Beiträge kommen können, um das Thema zu transportieren, und das war auch Gegenstand der ersten Sitzung. Insofern, ich glaube, das kann ich auch übergreifend sagen für alle, die konnten nicht immer daran teilnehmen, aber sofern es möglich war, ich fand es jedes Mal sehr, sehr spannend, sehr anregend, und es waren wichtige Beiträge für die weitere Reform des Stiftungswesens.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Kollege Tauss. Dann Frau Dr. Vollmer.

Abg. Dr. Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte mich diesem Dank auch erst einmal anschließen am Anfang, wobei ich auch lange überlegt habe, Sie wissen auch, dass es immer zu wenig schnell gegangen ist. Aber insgesamt, wenn ich die heutige Anhörung sehe, glaube ich, dass wir in der ganzen Zeit die Debatte so intensiv geführt haben, diese seit fünf Jahren intensiv geführt Debatte, dass sich wirklich der Stiftungsbegriff in der Öffentlichkeit völlig anders verankert hat, als es früher war, so dass ich glaube, bei diesem Thema, es war damals jedenfalls in dem großen gesellschaftlichen Mainstream nicht drin. Es war eher ein abseitiges Thema, und es wird jetzt immer zentraler. Die Bürgergesellschaft verändert sich, ist verändert worden, und ich glaube, dass wir deswegen sogar über die Länge der Zeit gar nicht so traurig sein müssen. Es hat sich etwas verändert, und ich bin darüber ziemlich froh. Auch über den Beitrag von allen, die dabei waren. Die Frage für uns war natürlich, in welcher Reihenfolge macht man es. Also erst einmal besteht, glaube ich, kein Zweifel hier unter den Sachverständigen, wenn man es überhaupt teilt, konnte man es nur in steuerrechtlichen und zivilrechtlichen Teil teilen. Wir haben natürlich, das ist eben schon von Herrn Tauss gesagt worden, wir haben den Zug genommen, den wir erwischen konnten. Es war aber auch der, der durch die bisherige Debatte uns nahegelegt worden ist.

Ich erinnere mich auch an die letzte Anhörung, die damals keine öffentliche sein durfte, diesmal ist sie öffentlich. Damals ist sowohl vom Bundesverband der

Stiftungen gesagt worden, Herr Dr. Lex, eigentlich brauchen wir den zivilrechtlichen Teil nicht, wir können damit ganz gut leben, und es ist auch damals in der Bundestagsdebatte, damals von Helmut Kohl, gesagt worden, wir wollen das mit dem Stiftungsrecht, aber Steuerrecht ist das Entscheidende, und wir müssen in den Zusammenhang der großen Steuerreform rein, während ich damals die Position vertreten habe, man könnte schon eine ganze Menge zivilrechtlich machen. Jedenfalls die damaligen gesellschaftlichen Mehrheiten haben alle gesagt, man muss mit dem Steuerrecht anfangen. Auf jeden Fall kann man sagen, auch aus unseren Erfahrungen jetzt, dass der schwieriger durchzusetzende Teil, der zivilrechtliche Teil, wird sicher längere Zeit in Anspruch nehmen, da er eine enge Koordinierung mit den Ländern und den dort Zuständigen erfordert. Aber der Sache nach halte ich dieses für den Quantensprung im Steuerrecht. Um auch noch einen Dank einzufügen – wenn wir nicht den Ludwig Stiegler gehabt hätten, der das vermittelt hätte mit einer wirklichen Genialität, dann hätten wir es auch in diesem Fall auch mit diesem Finanzminister nicht so einfach hinbekommen.

Nun meine Fragen. Also ich finde, wir sollten auch die jetzige Situation als Start, für das, was als zweiter Schritt kommt, ansehen. Auch im Gesetzentwurf wird drinstehen, das ist ein erster Schritt, das ist ein Grundstein, das heißt, wir nehmen uns das Andere vor, und ich glaube, dass man nicht Prophet sein muss, um zu sagen, dass es in dieser Legislaturperiode auf jeden Fall diesen zweiten Schritt noch geben wird.

Aber da ist genau die Frage, welcher Missbrauch ist möglich. Herr Dr. Rawert ist dazu schon gefragt worden. Ich möchte die Frage von Herrn Tauss an Herrn Dr. Rawert erweitern auch im Bezug, was bedeutet das für Familienstiftungen und was bedeutet das für die hier immer wieder angeregte Vorstellung, die auch mich am Anfang getrieben hat, wir möchten den Begriff, Herr Zimmermann hat es gesagt, wir möchten den Begriff der Stiftungen als Gütesiegel haben und wir möchten nichts mehr da drin haben, was eigentlich nahe am Missbrauch ist oder jedenfalls auch diese große öffentliche Kampagne, die wir vorhaben und die schon läuft, die die erschweren würde. Kann man das tatsächlich, Herr Dr. Rawert, auch über eine Präzisierung des Stiftungsbegriffes hinkriegen, und was bedeutet das dann für die Familienstiftung?

Interessant fand ich von Graf Strachwitz die Anregung, die natürlich aus den USA kommt, nach einer verbesserten Möglichkeiten der Eigenwirtschaft und der Stiftungen. Denken Sie da zum Beispiel an die 5 %, die die Stiftungen ausgeben müssen. Wäre das eine Möglichkeit? Was meinen Sie, muss der Gesetzgeber tun, um das zu erleichtern? Inwiefern meinen Sie, dass das heute unmöglich ist? Ich weiß schon, dass die Haupttendenz und die Tradition im Sinne sehr konservativer Geldanlagen geht, aber es ist heute wirklich schon verboten.

An Herrn Strachwitz hätte ich deswegen auch die Frage nach dem Endowment-Verbot. Gerade wenn man stärkere marktwirtschaftliche Orientierung der Stiftungen hat. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass mit dem Instrument der Zustiftungen dann auch wirklich Einfluss genommen wird auf andere Stiftungen. Also gibt es eine Politisierung des Stiftungssektors in diesem Bereich, das würde mich sehr interessieren. An Herrn Dr. Then, der uns geraten hat, dieses als den Beginn der Transformation des Dritten Sektors zu sehen, wie ich das auch sehe, hätte ich die Frage, wie er in diesem Zusammenhang die hier heute anstehende Frage von 20 % oder 40.000 DM Steuerabzug einschätzt. Einmal ist dies eine Initiative einer rot-grünen Regierung, der liegt die Idee der Bürgerstiftung selbstverständlich besonders nahe, das muss man nicht besonders betonen. Der liegt aber auch die Werbemöglichkeit mit dieser Idee der Bürgerstiftung sehr nah, und ich habe schon gesagt, Frau von Welck hat darauf hingewiesen, dass in einer Situation, in der die großen Stifter nicht einmal die 10 % ausschöpfen, es eigentlich nicht nötig ist, für diesen Kreis, der noch nicht so aktiv ist, wie er sein könnte, auf 20 % zu gehen. Dass es aber ein ganz großes Signal ist, wenn man an diejenigen, die weit, die mit 40.000 DM weit über ihre 5% oder 10 % hinauskommen würden, an die das Signal zu geben. Was ist die bessere Werbemethode? Unser Vorschlag oder die 20 %, und dann noch einmal, in welcher Reihenfolge würden Sie das angehen? Dieses allmählich zum Blühen Bringen des Dritten Sektors. Also unsere Idee ist zu sagen, Stiftungen, dann mit dem Ehrenamt. Also zu sagen, erst wenn wir die vermögenderen Leute aufgefordert haben, etwas für's Gemeinwesen zu geben, dann treten wir an die kleinen Leute heran, und durch die dann veränderte Praxis können wir auch eine Reform des Gemeinnützigkeitsbegriffs haben. Diese drei Adressen hätte ich gerne. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Kollegin Vollmer. Als nächstes Herr Kollege Otto.

Abg. Otto (F.D.P.): Bei dem Verlauf der heutigen Diskussion fühle ich mich sehr an ein chinesisches Sprichwort erinnert: Auch die längste Reise beginnt mit einem ersten kleinen Schritt und, um das vorweg zu sagen, es gibt wirklich Übereinstimmung bei allen hier im Saale, dass dieser erste kleine Schritt richtig ist. Da sollte man auch über alle parteipolitischen und wissenschaftlichen Grenzen hinweg das nicht vergessen machen. Meine Frage zielt natürlich jetzt darauf ab, was sind die nächsten Schritte? Wenn ich die Aussagen der geschätzten Kollegin Dr. Vollmer eben ernst nehme, gibt es nur einen einzigen weiteren Schritt, nämlich eine zivilrechtliche Reform und keine weiteren steuerrechtlichen. Deswegen knüpft meine erste Frage an, to whom it may concern, wer immer dazu Stellung nehmen möge, glauben Sie denn, dass man mit einem Pauschalbetrag von 40.000 DM oder in welchem Umfang, ich will das neutral formulieren, wird es gelingen, die wichtigste Maßnahme der Koalition ist die Gleichberechtigung aller gemeinnützigen Zwecke im Erbschafts- und Steuergesetz. Das will ich ausdrücklich als richtig und notwendig erachten, und dann gibt es diese 40.000 DM - Pauschale. Glauben Sie denn, oder in welchem Umfang, kann das zur Gründung neuer Stiftungen führen? Das ist doch die Frage, die sich hier stellt. Bürgerstiftungen das eine, aber auch bei anderen Stiftungen. Inwieweit ist das ein Anreiz für neue Stiftungen?

Zweite Frage, da knüpfe ich an das an, was Herr Dr. Schindler gesagt hat: Wie ist denn die Praxis bei der Frage der Besteuerung des Entnahmegewinns? Macht das ein Problem? Brauchen wir eine ausdrückliche, gesetzgeberische Freistellung des Entnahmegewinnes? Oder ist das nicht möglicherweise ein hohes Hindernis für die Übertragung von Stiftungsgegenständen aus dem Betriebsvermögen in einer gemeinnützige Stiftung und in demselben Zusammenhang natürlich die Frage, wie wichtig ist denn, Frau Dr. Vollmer hat das eben als nicht wichtig bezeichnet oder als nicht so wichtig bezeichnet, die Anhebung der steuerlichen Abzugsfähigkeit bis zu 20 % des Einkommens. Nach Ihrer Erwartung – wie wichtig ist das?

Die dritte Frage von mir, Herr Dr. Rawert hat da schon seine Denkschule ein bisschen aufgewertet, ich will es einmal ein bisschen neutraler formulieren. Die Frage ob man, das hängt eng zusammen, ein gesondertes, aus dem BGB ausge-

gliedertes Bundesstiftungsgesetz schafft und in diesem Bundesstiftungsgesetz, so wie es die CDU insbesondere vorschlägt, Elemente des Zivilrechtes mit dem Steuerrecht verbindet, indem man sagt, die Stiftung ist nur für Gemeinwohl orientierte Zwecke vorbehalten.

Die Frage an alle Experten: Ist das wirklich der richtige Weg? Zumal wir in vielen anderen Bereichen die Erfahrung gemacht haben, dass die Übersichtlichkeit unserer Rechtsordnung doch darunter leidet, wenn ich alles aus dem BGB herausnehme, gesonderte Gesetze mache. Tut das den Stiftungen gut, wenn ich sie aus dem BGB herausnehme, herausgliedere in ein besonderes Gesetz? Und die ganz nüchterne Frage, ist es wirklich geboten Herr Dr. Rawert und auch die anderen, ist es wirklich geboten, bereits in der Definition der Stiftung vorzuschreiben, sie müssen nur gegründet werden für am Gemeinwohl orientierte Zwecke. Die Frage stellt sich besonders scharf, weil es in der Zwischenzeit, seit Gründung des BGB, eine langsam ansteigende Zahl von Stiftungen gibt, die nicht gemeinwohlorientiert sind, von denen ich in der ganz großen Anzahl keine Missbrauchsfälle annehmen muss, sondern eine absolut elegante und überzeugende Lösung für die Nachfolgefrage von Familienunternehmen. Warum wollen wir ihnen diesen Weg abschneiden? Die Missbrauchsfälle Hertie-Stiftung zum Beispiel, das ist kriminell wahrscheinlich. Da laufen Ermittlungsverfahren, da sind Leute festgenommen worden. Missbrauchsfälle gibt es überall. Ist es wirklich so, dass die Missbrauchsfälle uns dazu zwingen, das Instrument der Familienstiftung oder genauer gesagt der Versorgungsstiftung, nicht gemeinwohlorientierten Stiftung zu verbieten oder für die Zukunft zuzubauen. Ist das wirklich notwendig?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Kollege Professor Fink, bitte.

Abg. Prof. Dr. Fink (PDS): Fast alle, die über Stiftungen Kultur und Wissenschaft und anderen Bereichen Geld zur Verfügung stellen wollen, gehen davon aus, dass es sich dabei um zusätzliche Mittel handeln müsse, die nicht zur gleichzeitigen Senkung der öffentlichen Förderung führen dürften. Mein Problem ist, auf welche Weise, mit welchem Instrumentarium kann diese Zusätzlichkeit der Mittel gesichert werden. Wir preisen hier den Fortschritt des Stiftungswesens. Ist es aber letztlich nicht nur ein

Ausweg aus einer Verlegenheit finanzieller Defizite des Staates, die er eigentlich für Kunst und Wissenschaft zur Verfügung stellen müsste?

Zweitens, nochmal zur Klarstellung und deswegen die Frage, Klarstellung für mich, Familienstiftungen fallen nach weitgehend übereinstimmender Auffassung aus dem Status gemeinnütziger Stiftungen heraus. Wie beurteilen Sie aber das Verhältnis von unternehmensverbundenen Stiftungen und Gemeinnützigkeit? Unter welchen Voraussetzungen wäre bei solchen Stiftungen der Status der Gemeinnützigkeit gegeben?

Die Stellungnahme des Stifterverbandes enthält eine Modellrechnung, wobei nach dem gewählten Beispiel 100 Millionen DM Steuermindereinnahmen des Staates 2 Milliarden mehr für das Gemeinwohl gegenüber stehen. Halten Sie als Sachverständiger diese Rechnung im Kern für zutreffend?

Wir dürfen nur drei Fragen stellen, ich habe noch sieben weitere, aber ich mache erst einmal einen Punkt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir machen noch eine zweite Runde.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die Fragen und schlage vor, dass wir gleich in die Beantwortung einsteigen.

Entschuldigung, Frau Professor Süßmuth, Sie haben das Wort.

Abg. Prof. Dr. Süßmuth (CDU/CSU): Ich sehe es, wie hier gesagt worden ist, insbesondere auch als heutige Oppositionsfraktion, dass wir deutlich erkennen müssen, in der Opposition kann man sehr viel weiter denken, als man dann bei der Regierung durchsetzen kann. Es ist ein erster kleiner Schritt, aber kein unwichtiger, weil er in die Gesamtdiskussion eingebunden gesehen werden muss.

Ich habe aber folgende Fragen: Die erste Frage ist die, ob nicht dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, mehr an Verbindlichkeit verliehen werden kann was den zweiten Schritt anbetrifft. Die Formulierung ist sehr offen gehalten. Ob wir es noch erreichen können, in dieser Wahlperiode den zivilrechtlichen Teil einbringen zu können, erscheint fraglich. Trotzdem brauchen wir dann eine andere Formulierung unter „B. Lösung“. Da steht jetzt „Über die Verbesserung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Stiftung wird gesondert zu entscheiden sein“. Das

kann auch in drei weiteren Wahlperioden sein. Deswegen möchte ich darauf noch einmal die Experten hören wollen, wie wichtig das ist, denn wichtig ist ja, wir haben in unseren Anhörungen, ich denke auch an dieses Frühjahr, sehr stark den steuerrechtlichen Aspekt bei vielen betont, ich sage sogar überbetont, gleichzeitig sehen wir aber, dass in unserer Gesellschaft eine Entwicklung läuft bezüglich des Dritten Sektors und leerer Kassen, die sehr viel schneller voran geht als unsere Regelung im Recht. Deswegen ist hier meine Frage, wenn wir nicht noch weiter uns abhängen wollen in dem gesamten Gebiet Dritter Sektor, da sind die Stiftungen eine wichtige Säule, aber nicht die einzige, dann brauchen wir den Paradigmenwechsel gerade im Politischen, und der geht ganz entscheidend über die Rechts- und Zivilkultur. Das möchte ich noch einmal bewertet haben.

Zweite Frage: Brauchen wir nicht eine Differenzierung nach Stiftungsarten? Ich sage einmal zwischen großen Stiftungen, auch vom Finanzvolumen her, und kleinen Bürgerschaftsstiftungen. Als Beispiel nehme ich das Ministerium für Forschung und Bildung und Technologie. Hier zeigt sich immer mehr, sie können Alleinforschung nicht mehr finanzieren und gehen auf Stiftungen zurück, erwarten aber, dass es langfristig dauerhaft finanzierte Stiftungen sind. Dann brauche ich da einen anderen Hebel als bei kleinen bürgerschaftlichen Stiftungen.

Dann möchte ich gerne noch eine dritte Frage einbringen, das ist die nach Zustiftungen, die für einen Teil der Stiftungen immer wichtiger werden, um wirkungsvoll zu arbeiten, und damit verbunden die Einnahmefrage. Wenn die gar nichts selbst erwirtschaften können, sind insbesondere die kleineren in einer sehr schwierigen Lage.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Professor Süssmuth. Damit hätten wir die erste Runde beendet. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen und würde die Experten bitten zu antworten. Ich schlage vor, dass wir jeweils sechs Minuten dazu nehmen, dann sind wir ungefähr bei einem Zeitrahmen von 12.15 Uhr. Es schließt sich eine zweite Runde unserer Kollegen an, die relativ kurz gehalten werden soll, und dann die abschließenden Statements, soweit es sie geben sollte, mit drei Minuten. Ich würde Sie bitten, in der genannten Kürze der Zeit auch wirklich zu bleiben. Dann wären wir bei 13.00 Uhr und könnten die Anhörung pünktlich beenden.

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Dann würde ich Herrn Dr. Then bitten, das Wort zu ergreifen.

SV Dr. Then: Danke, Frau Vorsitzende, und danke Ihnen für die Fragen. Es bündeln sich mehrere Fragen in dieselbe Richtung, und deshalb kann ich eigentlich das Stichwort von Frau Süßmuth von ihrer letzten Frage große Stiftungen/kleine Stiftungen/Sammelstiftungen aufgreifen. Das geht auch ein auf Frau Vollmers Anfrage 20 % oder 40.000 DM. Es ist klar, dass die 40.000-DM-Regelung vor allem kleinere Stiftungen oder Zustiftungen begünstigt. Wir kriegen damit keine substantiellen neuen Initiativen, bei denen Millionenkapital entsteht. Das heißt, wir haben entweder, und das müssen wir uns auch klarmachen, eine Vielzahl kleiner, nicht professionell handlungsfähiger, nicht mit hauptamtlichem Personal und nicht mit substantiellen Projektschritten tätiger Stiftungen, oder wir gehen von Anfang an von dem Gedanken der Bündelung aus, und dann kommen wir zum einen zur Bürgerstiftung und zum anderen aber auch zu noch darüber hinaus gehenden Formen. Dann kommen wir zu der Frage, wie sieht eine Dienstleistung für kleine Stiftungen aus? Der Stifterverband ist eine solche Institution für den Zweck der Wissenschaftsförderung, aber wir brauchen dann solche Bündelungsformen auch für alle anderen gemeinnützigen Zwecke, und da ist die Bürgerstiftung ein lokal und regional zugeschnittenes und nahe an den Lebenswelten liegendes Instrument. Es sind auch andere Modelle denkbar. Die US-Erfahrung kennt die sogenannten Charitable-Gift-Funds, geführt von großen Investmentfirmen, also von wirtschaftlich tätigen Unternehmen, die genauso wie ein Aktien- oder Rentenfond einen gemeinnützig tätigen Charitable-Gift-Fund auflegen, den haben die amerikanischen Steuerbehörden als gemeinnützig anerkannt. Die Mittelverwendung muss den selben Geboten folgen wie bei einer Stiftung, es muss die selbe ordnungsgemäße Verwaltung der Fond-Mittel, also de facto der Stiftungsmittel, gewährleistet sein, aber er bietet die Möglichkeit, eben einer ohne regionale, territoriale Begrenzung und ohne Zweckbegrenzung arbeitenden Bündelung. Dieser Fond hat eine Stiftungsverwaltung, die, ebenso wie eine private selbständige Stiftung es tun würde, die Projektsteuerung, die Fördersteuerung übernimmt und die wahlweise entweder den Stifter zum allgemeinen Kapital des Fond zustiften lässt oder zu zweckgebundenen Fonds, bei denen vom

Stifter eine Benennung vorliegt nur für Wissenschaft, nur für Wohltätigkeiten, nur für Kultur oder dergleichen. Wir müssen uns dann Gedanken machen, wenn wir auf die kleinen Mittel setzen, wie die Bündelung erfolgen soll, und das kann nicht nur politisch bewerkstelligt werden. Deshalb habe ich für eine Offenheit der Formen plädiert. Wenn wir uns sozusagen darauf festlegen, dass das nur in der Rechtsform der selbständigen privaten Stiftung geschehen kann, dann schließen sich die Absichten, die wir im steuerlichen Recht und im Zivilrecht verfolgen aus. Wenn wir das aufeinander beziehen, ist das möglich. Ich möchte allerdings deutlich machen, die sehr großen und leistungsfähigen Stiftungen entstehen ohnehin mehrheitlich aus Vermögen und nicht aus Einkommen. Das müssen wir uns auch klarmachen. Also eine Bertelsmann-Stiftung entsteht nicht aus Einkommen. Die SAP-Gründer, die aus den enormen Zuwächsen ihres Vermögens im Zuge der Wertsteigerung ihrer Aktien ein Vermögen aufgebaut haben, haben Stiftungen auch aus Vermögen aufgebaut. Die wirklich großen Stiftungen entstehen aus Vermögen, und da ist das Erbschaftssteuerrecht und Schenkungssteuerrecht entscheidend. Das nur als Abgrenzung. Insofern, die 20 % können hilfreich sein für substanzielle Zustiftungen und für substanzielle Stiftungen mittlerer Größe. Für die kleinen Stiftungen und die 40.000 brauchen wir Bündelungsformen, sonst vermute ich, dass es entweder Zustiftungen zu den vorhandenen großen selbständigen Stiftungen sein müssen oder nicht wirksam.

Vielleicht noch einige Stichworte zum Thema USA. Es ist wesentlich zu sehen, dass dort auch nicht zu entscheiden ist, dass das nur mit den Mitteln des Steuerrechts oder nur mit den Mitteln des Zivilrechts bewerkstelligt wurde. Es ist aber offenkundig zu beobachten, dass der Tax-Reform-Act von 1969 vor allem das Thema Öffentlichkeit forciert hat, und vor diesem Hintergrund wird dieses starke Plädoyer für Transparenz formuliert. Das hat dort den Sektor ins Licht der Öffentlichkeit und in die Werbung, in die Möglichkeit der Werbung mit dem Stiftungsgedanken gebracht, und das ist zunächst von den amerikanischen Stiftungen ebenso wie hier sehr skeptisch bewertet worden, und es hat sich im Nachgang gezeigt, dass es ein wichtiges Werbeinstrument war. Vor dem Hintergrund, dass wir gegenwärtig nur knapp 10 % der deutschen Stiftungen haben, die freiwillig einen Tätigkeitsbericht veröffentlichen, vor dem Hintergrund, dass wir gegenwärtig auf Schätzungen und auf Erhebungen

angewiesen sind, um überhaupt eine Datengrundlage über den Sektor zu haben. Vor dem Hintergrund, dass der Sektor nicht im allgemeinen öffentlichen Gespräch sein kann, weil die Grundlagen dafür fehlen, weil nur wenige Stiftungen der Auffassung sind, dass sie, es ist eine wachsende Zahl und es ist eine immer größere Zahl, aber noch längst nicht die Mehrheit, der Auffassung sind, dass ihr Wirkungsbeitrag in der Gesellschaft auf Öffentlichkeit angewiesen ist. Die Stiftungen sind nicht die Legislative und sie sind nicht, wie der wirtschaftliche Sektor, die direkten Produzenten von Gütern in so großem Umfange. Sie sind darauf angewiesen, über das Werben für Ideen, über das Werben für Modelle und Konzepte und über das Modellhafte ihre Vorschläge in die Gesellschaft zu tragen. Insofern ist das sicherlich sehr wichtig. Wichtig ist allerdings auch, dass in der US-Situation die entscheidende Frage bei der steuerrechtlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit liegt, nicht bei der zivilrechtlichen Formulierung der Formen. Es gibt keine eigene Rechtsform der Stiftungen in den USA. Es ist eine Corporation oder Trust, und die Arbeitsweise der Stiftungen wird definiert durch die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung. Und zwar entweder als Public Charity, also als eine Stiftungsform, die mit einem erheblichen Zufluss öffentlicher Mittel ganz bestimmte, besonders vorrangige öffentliche Aufgaben wahrnimmt, dann liegt die steuerliche Abzugsfähigkeit bei der Einkommensteuer bis zu 50 %, oder als Private Foundation, dann liegt die Abzugsfähigkeit bei bis zu 30 %. Das heißt, die Frage, welche organisatorische und zivilrechtliche Form die Anerkennung als Stiftung oder stiftungsgleiche Institution genießt, entscheiden die Steuern. Das plädiert nicht für eine Verknüpfung von Zivilrecht und Steuerrecht in einem Bundesgesetz, sondern es plädiert eher dafür, Formen mit verschiedenen Möglichkeiten zu lassen, aber eine klare Entscheidung der Gemeinwohlbindung an einer Stelle zu etablieren.

Vielleicht noch ein kurzes Wort zu Herrn Tauss' Dank an unsere Bemühungen. Es sei ihm kurz angekündigt, dass wir sie fortsetzen werden. Dass also die Beratungen und die Gelegenheit zum Austausch von Ideen und Know-How fortgesetzt werden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Nun Frau Professor Zimmer.

SV'e Prof. Dr. Zimmer: Ich möchte zunächst direkt auf die Frage von Herrn Dr. Lammert eingehen, weil er mich direkt angesprochen hatte. Ich glaube, in diesem Zusammenhang müssten wir unterscheiden. Einmal zwischen den großen, also Stiftern und auch Stifterinnen, die häufig auch vergessen werden, und den kleineren Stiftern. In den USA gibt es eine recht umfangreiche Forschung zu den Motiven, also warum man stiftet, und da fand sich in den ganzen Interviews nie ein Hinweis auf diese steuerrechtlichen Erleichterungen bei denen mit dicken Vermögen. Da war eher dieses Motiv, was Herr Loeffelholz angesprochen hat, neben der Gewinnorientierung doch auch eine Sinnorientierung zu haben. Das war das Ausschlaggebende. Was ganz wesentlich dazu beigetragen hat, Stiftungen in den USA wieder sehr populär zu machen, war, dass sie ein anderes Image bekamen. Da kann ich mich anschließen an die Ausführungen von Herrn Then, denn interessanter Weise wurden in den USA die Stiftungen von beiden Richtungen attackiert. Plakativ gesagt von der Linken wurde gesagt, das sind große Vermögen, die dienen dem Machtmissbrauch, da wird eine Elite mit gehalten, und von der rechten Seite wurde beklagt, dass im Grunde genommen hier Dinge mit eigentlich öffentlichen Mitteln finanziert würden. Da wurde immer auf die Ford Foundation geguckt, die doch völlig unmöglich sei.

Die Stiftungsreform, also das Gesetz von 1969, hat wesentlich dazu beigetragen, dass dieses schlechte Image abgekappt wurde, und da war ein entscheidender Punkt eben, dass die Transparenz hergestellt wurde. Ich glaube, diese Koppelung mit mehr Transparenz, das wäre also ein entscheidender Antrieb, dass hier große Stifter angesprochen würden, weil sich dann im Prinzip eine Stiftungskultur entwickeln würde. Bei den kleineren Stiftungen, da ist die kommunale Ebene ganz wichtig, und ich glaube, die kommunale Ebene hatten wir mit den Bürgerstiftungen zwar schon, aber gar nicht so sehr im Blick. Da möchte ich noch etwas ergänzen, was bisher noch nicht angeklungen ist, weil wir haben, das kenne ich aus meiner eigenen Kommune, ich komme aus Münster, wir haben auf der lokalen Ebene natürlich schon ein ziemlich großes Volumen von kleineren Stiftungen, von sehr alten Stiftungen, die aber alle von der öffentlichen Hand verwaltet werden. Zwar treuhänderisch, aber die gehen in dem großen Verwaltungstopf unter. Da müsste man sich noch einmal etwas überlegen, ob man dieses nicht mit dem Gedanken der

Bürgerstiftung koppeln könnte. Dass man dann mehr auf der lokalen Ebene wirkt, und da wird es dann so sein, dass man eher kleinere Beträge bekommt, oder dass eine Immobilie gestiftet wird. In dem Zusammenhang gebe ich Frau Vollmer völlig recht. Ich denke, da ist diese Steuerabzugsfähigkeit, da hat das eine höhere Relevanz als bei den großen Stifterpersönlichkeiten.

Zur Stiftung als Gütesiegel möchte ich etwas sagen. Ich halte diesen Gedanken, also für mich bedeutet er Schaden, weil wir haben bisher die Stiftung als Organisationsform, und ich denke, es wird nicht so schwierig sein, für diese spezifischen Organisationsformen andere Titel zu finden. Wenn wir die Stiftung als Gütesiegel definieren würden, wären wir hier in der Bundesrepublik innovativ.

Zu Frau Vollmer mit den Schritten. Ich halte die Schritte für sehr wichtig, aber ich finde, es fehlt einer, der ganz maßgeblich sein müsste. Das würde ich ergänzen aus der Reform der USA. Die ganze Geschichte über Bürgergesellschaft, über mehr Stiftungen, kam so richtig ins Rollen im Vorfeld dieses neues Stiftungsgesetzes von 1969. Es wurde ein großes Forschungsprogramm aufgelegt und erst einmal geguckt, welchen Beitrag leisten die Stiftungen, eine Gesellschaft, was machen andere Organisationen? Das ist auch noch nicht angesprochen worden, aber da haben wir hier ein wahnsinniges Manko. Wir haben zwar unsere Hausaufgaben gemacht hier in Deutschland im Rahmen des Johns-Hopkins-Projekts, aber das ist zu Ende, und die Daten werden nicht fortgeschrieben, und in den nächsten Jahren werden wir keine Übersicht mehr haben, wie der Bereich im einzelnen aussieht. Da nur noch einmal ein Plädoyer, vielleicht einmal daran zu denken, dass man eben nur auf einer soliden Forschungslage die weiterentwickeln kann.

Wenn ich noch etwas Zeit habe, würde ich kurz noch zwei Anmerkungen zu der Frage von Herrn Professor Fink machen nach der Garantie der zusätzlichen Mittel. Wenn man sich das anguckt im internationalen Vergleich, muss man eigentlich sagen, dass die Rolle der Stiftungen nie dahin geht, dass sie als Ersatz für öffentliche Leistungen eintreten, und ich glaube, uns würde das auch gut anstehen, wenn wir das in eine andere Richtung bringen könnten, weil die Arbeit der Stiftung soll vor allen Dingen Innovation fördern und es sollen alternative Konzepte ausprobiert werden. Als ich in den USA war, habe ich über Stiftungen gearbeitet, deshalb bin ich da ganz gut informiert. Das mag jetzt zwar zynisch klingen, aber selbst als junge

Wissenschaftlerin kriegt man das Gefühl oder die Idee, man hat eine Chance, weil es verschiedenste Förderstiftungen gibt. Man gibt sich auf den Weg und schreibt Anträge. Das ist etwas, was hier massiv fehlt. Man hat häufig den Eindruck, naja – es gibt also die paar Geschichten und es hat sowieso gar keinen Zweck – warum macht man es überhaupt. Ich glaube, dieses zu transportieren wäre ganz wichtig.

Zu Ihrem zweiten Punkt mit der Unternehmensverbund - Stiftung. Das ist in dieser Diskussion auch noch nicht gekommen. Da würde ich sagen, wir sind eins der wenigen Länder, wo es möglich ist, dass Unternehmen und Stiftungen in der Weise verkoppelt sind wie es zum Beispiel bei der Bosch-Stiftungen oder bei der Bertelsmann-Stiftung der Fall ist. In den USA ist das verboten, und ich glaube, es gibt auch gute Gründe, dass man diese beiden Bereiche trennt. Ich halte diese Regelung, es war jetzt in unserer Diskussion nicht dabei, ich halte es für nicht so vorteilhaft, dass man da so arg verkoppelt hat. Darüber sollte man nachdenken, weil es gibt die Form der direkten Unternehmenstiftung, der Corporate Foundation. Ich finde, Stiftungen sind eine Sache und Gemeinwohl und Firma sind etwas anderes. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, insbesondere für den Hinweis „Forschung“. Auch ich habe das seit Beginn des Jahres immer wieder vorangetrieben, habe auch Dr. Lex und andere aufgefordert: Dann nennen Sie doch die Einzelnen und was die gemacht haben, damit wir die berühmte Transparenz herstellen können und so weiter. Es kam nichts. Wir müssen das systematisch erfassen, das heißt jetzt sehen, wie wir den Auftrag sozusagen vergeben, und ich bin sicher, dass wir innerhalb eines Jahres so weit sein werden. Was den anderen Faktor anbelangt, den Sie genannt haben – dass so viele natürlich zunächst einmal die Sinnorientierung nennen – denke ich, das hängt auch damit zusammen, dass die Motivation natürlich nicht sofort offen gelegt wird. Alle diese Punkte müssen wir natürlich noch einmal vertiefen, aber das gehört auch zur Forschung.

Als nächstes Herr Zimmermann.

SV Zimmermann: Frau Vorsitzende, ich möchte gerne zu drei Punkten etwas sagen. Einmal natürlich nochmals bestärken das, was ich schon in meinem Eingangstatement gesagt habe. Ich glaube, dass das Gütesiegel Stiftung letztendlich der

entscheidende Punkt ist, wirklich mehr Stiftungen akquirieren zu können. Deswegen sollte beim nächsten Schritt über dieses, zugegebenermaßen, schwierige Thema, nämlich das Gütesiegel Stiftung gesprochen werden.

Die zweite Frage, und da bin ich etwas anderer Meinung als Frau Zimmer das eben vorgestellt hat. Auf die Frage auch von Herrn Professor Dr. Fink, aber auch von Frau Professor Dr. Süssmuth, nämlich die Frage, wie entwickelt es sich denn mit der Verantwortung des Staates und der Stiftungen. Wenn ich mir den Bereich der Kultur anschau, ist er einer der ersten der sagt, natürlich hat der Staat eine Verantwortung der Finanzierung. Wir müssen natürlich auch einmal ganz realistisch betrachten, wo es überall wegbreicht und welche dramatische Situationen wir in bestimmten Bereichen haben. Da hilft es mir überhaupt nichts, wenn ich mich darauf zurückziehe und sage, der Staat müsste das machen, wenn er es nicht tun kann. Sehr oft. Es ist nicht einmal ein böser Wille, sondern es ist sehr oft einfach der Punkt, dass er es nicht kann. Deswegen glaube ich schon, dass wir auch darüber diskutieren müssen, dass Stiftungen nicht nur für das Zusätzliche da sind. Also nicht nur dafür sind, was ich glaube, was eine besondere Aufgabe der Stiftungen ist, dass, ich will es nicht böse beschreiben, das Sahnehäubchen zu machen, sondern dass Stiftungen auch für die Strukturen da sind, dass sie auch für das Zentrale da sind. Das heißt, wir werden sicherlich in der Zukunft auch dazu kommen, dass ganze Museen aus dem Bereich der öffentlichen Hand in Stiftungen überführt werden. Dass das mit Theatern passiert und möglicherweise sogar mit Opernhäusern passiert. Wir müssen natürlich daran denken, dass wir den Satz 1:20 haben. Wenn sie 1 Million DM Kapitalertrag ungefähr haben wollen, dann brauchen wir ein um den Faktor 20 größeres Stiftungskapital. Wir kommen zu sehr großen Stiftungen. Aber trotzdem glaube ich, müssen wir den Mut haben, auch eine große Stiftung initiieren zu wollen, um zum Beispiel auch einmal ein ganzes Theater oder ein ganzes Museum übernehmen zu können. Das bedeutet letztendlich, dass gerade die öffentliche Hand dann auch bereit sein muss, loszulassen. Das heißt, wenn es dann zu solchen Privatisierungen kommt, Hinwendungen zu Stiftungen, in den Dritten Sektor, dass also auch das passieren muss. Da komme ich gleich zur nächsten Frage, die gestellt worden ist auch von Herrn Lammert. Es ist nicht nur so, dass wenn wir hier sitzen, oder Verbände, irgendwelche Interessen versuchen zu artikulieren, quasi immer Forderungen an die

Politik stellen und da eben gucken, wird sie nun erfüllt oder wird sie nicht erfüllt. Es ist auch umgedreht so, dass Sie Forderungen an uns stellen. Was die CDU/CSU in ihrem Antrag gemacht hat, besonders wenn es um die Frage der Selbstverwaltung geht, ist eine konkrete Forderung, die letztendlich an uns gestellt wird und die wir auch noch nicht abschließend diskutiert haben. Ehrlich gesagt, fangen wir gerade erst an darüber zu diskutieren, was es denn bedeutet, wenn wir solche Sachen selber in die Hand nehmen, wenn wir wirklich Selbstverwaltungsstrukturen aufbauen wollen und was das letztendlich für uns bedeutet. Das heißt natürlich auch nicht, Selbstverwaltung kann ich mir nicht vorstellen, dass die Stiftungen das quasi untereinander alleine regeln, sondern es ist eine Verantwortung, die an den gesamten Dritten Sektor gerichtet wird. Dafür haben wir im Moment überhaupt keine Strukturen. Die Forderung, die Sie gestellt haben, der müssen wir auch in irgendeiner Form entsprechen. Nur, es gab eben diesen kleinen Disput darüber, wer sollte über die gemeinnützigen Zwecke in der Zukunft entscheiden. Ist das eine Kommission beim Bundespräsidenten oder sind es die Abgeordneten? Man könnte natürlich auch darüber nachdenken, ist es der Dritte Sektor nicht selbst, der darüber entscheidet? Ich denke, darüber müssen wir nachdenken.

Die Vorsitzende: 49 %, mehr machen wir da nicht mit.

SV Zimmermann: Darüber müssen wir uns sicherlich auch Gedanken machen. Abschließend will ich nur sagen, das auch an die Adresse von Herrn Tauss, das haben wir nicht deutlich genug gemacht, aber die Forderung, die Abschaffung des Durchlaufspendenverfahrens und dass das jetzt quasi wirklich kurz vor dem Abschluss steht und zumindest hier im Parlament auch durchgekommen ist und im Moment beim Bundesrat liegt, dass diese erfüllt worden ist, ist für uns ein ganz wichtiger Schritt gewesen und wird von uns sehr positiv bewertet.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Zimmermann, auch Dank für die klaren Worte. Ich finde, das hat sicher dem Staatsminister Mut gemacht, dem ich besonders danke und den ich besonders begrüßen möchte. Er hat im Kabinett gefochten, und er hat einen Teilsieg errungen, den wir alle sehr schätzen. Wir werden weiter mit ihm

gemeinsam die Sache vorantreiben. Herr Zimmermann, aber eines zu Ihrem Punkt „Mut“, die öffentliche Hand solle mehr loslassen: Das ist genau die Frage. Dazu gehört Vertrauen. Wer das Vertrauen hat, kann auch delegieren, und das ist der Weg einer berühmten Bürgergesellschaft. Wir sind da sehr am Anfang, aber das chinesische Sprichwort meines Kollegen Otto muss ich nicht wiederholen. Ich glaube: Es ist ein wichtiger Anfang.

Graf Strachwitz als nächstes.

SV Graf Strachwitz: Zunächst zwei Vorbemerkungen. Erstens einmal einen Dank für den Dank. Wir sind schon ganz froh, dass diese Arbeit so intensiv war und auch irgendwo Früchte getragen hat. Herr Tauss, ich habe eigentlich nicht geahnt, dass der Weg zur Zivilgesellschaft mit Leichen gepflastert werden sein müsste. Das habe ich heute dazugelernt. Es geht vielleicht mehr um einige Skelette, die aus dem Weg geräumt werden müssen.

Ich möchte ein paar Bemerkungen machen, die Fragen überschneiden sich zum Teil. Zunächst einmal würde ich gerne noch einmal auf den Grundsatz hinweisen, dass nach unserem historischen Verständnis das Prinzip der Stiftung die dauerhafte Vermögensbindung ist. Die Vermögensbindung an den Anfang und nicht die Art oder Höhe der Vermögensausstattung. Die großen Stiftungen, so wie sie in Amerika vorherrschen, haben wir hier quantitativ nur in sehr unbedeutendem Umfang. Die Masse der Stiftungen sind ganz kleine Stiftungen, und wir müssen auch daran denken, auch ein Unterschied zu USA, ein Drittel der deutschen Stiftungen sind zumindest teilweise selbsthandelnd tätig. Sogenannte „operative Stiftungen“. Sie betreiben vom Altenheim und Krankenhaus bis zu eigenen Projekten alles Mögliche, und wir müssen aufpassen, dass wir die Stiftung nicht einfach in einem Federstrich reduzieren auf den Geldtopf, aus dem unten etwas herausträufelt, was dann für irgendwelche Zwecke eingesetzt wird.

Zweitens zum Missbrauch. Es wird natürlich immer irgendwo einen Missbrauch geben, einen größeren Missbrauch. Das bewegt sich im ganz marginalen Bereich, das lässt sich leider nicht ausschließen, und dagegen muss man dann im Einzelfall auch vorgehen. Man kann aber nicht diesen Missbrauch zum Maßstab für die Gesamtregelung machen. Was aber viel häufiger ist, auch historisch immer wieder

vorkommt, ist sozusagen der kleine Missbrauch, der gar nicht kriminell oder so etwas bedingt ist, sondern einfach durch Schlamperei und Missmanagement so allmählich sich einschleicht. Der ist relativ überdurchschnittlich vertreten bei den Stiftungen, die von Kommunen und Universitäten oder auch Banken verwaltet werden. Deswegen bin ich, obwohl ich vorher sehr stark für die Regulierung gesprochen habe, durchaus dafür, dass der Stifter die Möglichkeit haben soll, eine staatliche Stiftungsaufsicht in Anspruch zu nehmen wenn er das will. Die kann sinnvoller Weise eigentlich nur bei Landesbehörden angesiedelt werden, schon deswegen, weil es die nun einmal schon gibt. Notwendig ist allerdings, dass die Befugnisse dieser Landesbehörden klar definiert werden, was bisher nicht der Fall ist. Im Moment können sie sich mehr oder weniger alles zumessen, was sie dort prüfen und beaufsichtigen wollen.

Das führt mich zu dem nächsten Punkt: Bundesrahmenrecht oder einheitliches Bundesstiftungsrecht. Ich glaube, ein Bundesrahmenrecht wäre wohl die richtige Lösung. Schon jetzt haben einzelne Bundesländer durchaus ihr Stiftungsrecht als Ausführungsbestimmungen zum BGB begriffen. Das Hamburgische Stiftungsgesetz heißt ausdrücklich so, und das ist eigentlich eine ganz gute Abwägung. Nur es könnte vielleicht das Eine oder Andere bundesrechtlich geregelt werden, was bisher noch landesrechtlich geregelt war. Weil ich aber gesagt habe, wenn der Stifter will, dass eine staatliche Aufsicht ausgeübt wird, dann soll es sie geben, muss es alternative Möglichkeiten geben. Was ist, wenn der Stifter sie ausdrücklich nicht will? Deswegen bin ich durchaus dafür, dass es Stiftungen in anderer Rechtsform, also etwa in Körperschaftsform geben kann. Genauso wie natürlich die nicht rechtsfähige Stiftung. So lange dieser Grundsatz der Vermögensbindung an den Anfang durch Satzung da klar bestimmt ist. Dieses gilt auch für die Familienstiftungen. Auch die übrigens ein Randproblem. Das sind gerade einmal 3 % der deutschen Stiftungen. Sie bilden keinen Missbrauch in dem Sinne. Also Familienstiftungen spielen nicht die große Rolle. Sie sind steuerpflichtig. Sie sind auch insofern kein Missbrauch. Ich bin allerdings durchaus dafür, dass sie definitorisch auch eventuell durch einen anderen Begriff abgegrenzt werden. Wir müssen uns eins klarmachen, die Frage, ob eine Stiftung gemeinwohlorientiert ist oder nicht, kann sich im Laufe des Lebens einer Stiftung ändern. Es gab früher sehr viele, das sind heute noch die Masse der Familienstiftungen, die sind für in Not geratende Witwen aus der Familie. Damit sind

sie Familienstiftungen und nicht gemeinnützig. Das war früher, bevor es ein öffentliches Sozialsystem gab, durchaus gemeinwohlorientiert, dass die sozusagen versorgt wurden. So ist es durchaus denkbar, dass Stiftungen aus der Gemeinwohlorientierung in die Privatnützigkeit gehen und wieder zurück. Das kann man durch Definition und durch Abgrenzungen regeln. Man soll nicht die ganzen Familienstiftungen herausnehmen.

Zu den Anreizen: der wesentliche Anreiz für neue Stifter ist der öffentliche Diskurs und sind nicht die steuerlichen Anreize. Das ist eine klare Erfahrung, auch aus USA, es ist schon angeklungen, mit der Gesetzesänderung von 1969, der Veröffentlichungspflicht, sind Stiftungen sehr viel mehr verankert worden im öffentlichen Bewusstsein. Man hat sehr viel mehr über sie gesprochen, und ab dann steigt auch ganz erheblich die Zahl der Neugründungen. Insofern würde ich immer sagen, dieser Teil, diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, man sieht es im übrigen auch an dem Diskurs, der in letzten paar Monaten gefördert worden ist, ist von entscheidender, zentraler Bedeutung. Ich gebe allerdings zu, dass gerade die kleineren Stifter gewissermaßen über so einen steuerlichen Anreiz ein bisschen auf die Brücke gelockt werden. Insofern kommt den Bürgerstiftungen die jetzige Regelung mit den 40.000 DM zu Recht zu gute, weil sie sozusagen die auf den Weg lockt, damit die sozusagen ins Bewusstsein kommen. Aber wir müssen uns darüber klar sein, dass das für die großen Stifter nicht das ausschlaggebende Argument sein kann und auch bisher nie war.

Ich bin konkret noch einmal gefragt worden nach der Eigenerwirtschaftung. Zunächst einmal kann sich das sachlich, nicht technisch, aber sachlich, durchaus erstrecken auf eine veränderte Vorschrift zur Ausschüttungspolitik. Die amerikanischen Stiftungen sind verpflichtet, 5 % ihres akkumulierten Vermögens zum Ende der Periode, in der folgenden Periode auszugeben. Unabhängig davon, wie viel sie tatsächlich erwirtschaftet haben. Diese 5 % sind immer wieder durch Gesetz verändert worden. Es waren schon einmal 4 %, dann ist es wieder herauf gesetzt worden. Es kann auch wieder herunter gesetzt werden. Das ist also eine Seite, über die man durchaus nachdenken könnte. Die führt allerdings dazu, dass Stiftungen möglicher Weise ihr Kapital tatsächlich auch anknabbern müssen, um diese Bestimmung zu erfüllen. Die andere Seite ist, die ich zunächst meinte, als ich das

vorhin gesagt habe, die Frage, ob Stiftungen sozusagen durch eigene wirtschaftliche Tätigkeit Einnahmen erzielen können, die sie dann für den gemeinnützigen Zweck wieder ausgeben. Hier muss man, Herr Professor Fink hat das Thema vorhin noch einmal angesprochen, klar unterscheiden zwischen den Einnahmen einer Stiftung und den Ausgaben, dem Zweck einer Stiftung. Es ist eine Frage, woher bezieht eine Stiftung ihr Einkommen. Also aus dem Ertrag festverzinslicher Papiere? Oder Aktien? Oder Immobilienvermietung, oder einem Wirtschaftsunternehmen oder eine völlig andere Frage, was ist eigentlich der Zweck der Stiftungen. Die Führung eines Wirtschaftsunternehmens kann schon jetzt nicht Zweck einer gemeinnützigen Stiftung sein. Die einzige, wirklich sehr große Stiftung, die als Zweck hat, ein Wirtschaftsunternehmen zu führen, ist die Carl-Zeiss-Stiftung, und die ist deswegen auch nicht gemeinnützig. Man kann sich trotzdem über die Frage unterhalten, ob es sinnvoll ist, dass die Stiftungen Alleineigentümer eines Unternehmens sein können. Das darf man aber nicht vermengen mit dieser Frage, sondern das ist eine ordnungspolitische Frage, da geht es um die langfristige Bindung in einer Hand und solche Themen, aber nicht um die Ausgabenpolitik der Stiftungen. Bei den Ausgaben muss man noch einmal klar festhalten, dass Stiftungen ihre eigene Agenda haben. Es ist nicht grundsätzliche Aufgabe der Stiftung, die öffentliche Hand bei der Finanzierung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu sind die Steuern da. Sondern die Stiftungen sind dazu da, mit einer eigenen Agenda Aufgaben, die sie für richtig halten und die gemeinwohlorientiert sind, ich rede jetzt natürlich von den gemeinnützigen Stiftungen, zu finanzieren. Das wird sich manchmal decken, das wird manchmal komplementär sein, das wird sich manchmal gegenseitig ergänzen und das wird manchmal auch diametral auseinander laufen. Das gehört zu einer pluralistischen freien Gesellschaft dazu.

Letzte Bemerkung: Mir hat gut gefallen, war für mich auch neu, die Idee, dass man diese drei Schritte nimmt, mal anfängt beim Stiften von Geld und das sozusagen unter die Leute bringt, dann das Stiften von Zeit als zweiten Schritt nimmt und damit sozusagen die Tür aufmacht, um zu sagen, jetzt müssen wir aber den gesamten Rahmen noch einmal verändern. Ich würde das teilen, ich würde das unterstützen mit dem Zusatz, den Frau Professor Zimmer gemacht hat, dass wir dringend Forschung betreiben müssen und Grundlagenarbeit leisten müssen. Die Sach-

kenntnis in der Öffentlichkeit zu diesen Themen ist nach wie vor äußerst gering, und Forschung dazu ist auch nicht populär. Es wird auch nicht erkannt als wichtiges Ziel. Da müsste man auf jeden Fall ganz dringend noch einmal nachhelfen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Graf Strachwitz. Dann bitte Herr von Loeffelholz.

SV Dr. Freiherr von Loeffelholz: Zunächst einmal zu dem Thema „Stiftungszivilrecht“, wenn man so will. Also auch die Frage, große Stiftungen oder kleinere Stiftungen. Ich meine, es ist für uns immer nützlich nach Amerika zu schauen, aber wir müssen nicht alles übernehmen, und gerade bei Stiftungen haben wir die älteste Tradition in Europa. Im Mittelalter war vieles, was heute noch als Stift bezeichnet wird, eben letztlich erst einmal geistige Konzeption. Man wollte entweder Armen oder Kranken oder alten oder jungen Menschen helfen mit entsprechenden Einrichtungen, also Sozialeinrichtungen. Man stiftete Klöster. In der damaligen Zeit geistige Zentren, die eine wichtige Rolle spielten für die Allgemeinheit. Also irgendwo ist der Begriff der Stiftung doch sehr stark im europäischen Bewusstsein mit Gemeinwohlorientierung verbunden, und ich meine, da wir auch in einer Situation sind, wo wir den Stiftergedanken wieder einmal stärker in die Öffentlichkeit, an die Menschen bringen wollen, die Stifter sein könnten, dass anders als in Amerika, wo man eben von vornherein anfangt privat alles zu finanzieren, weil zunächst einmal keine Staaten da waren, ist bei uns der Ansatz ein anderer, und deshalb sollte der Schwerpunkt auch mehr da gelegt werden und Unterstützung und Hilfe in erster Linie da gegeben werden, wo Menschen als Stifter auch selber ideell und materiell tätig werden können. Nicht zu sehr und primär an Kapitalsammelstellen, die dazu kommen können, aber ich meine, im jetzigen Stadium sollte man da den Hauptansatz setzen, und deshalb bin ich durchaus auch bei Ihnen, Frau Vollmer, dass durch diese Bürgerstiftungen, ich selbst habe mich beteiligt an der Bürgerstiftung Dresden, um das einmal auszuprobieren wie das läuft, natürlich die Menschen in erster Linie dazu angeregt werden, dass sie selber etwas tun können. Dass sie nicht warten müssen, dass andere dieses tun werden. Ich habe dies ein bisschen in dem Vergleich oder Anlehnung an Rousseau genannt, nach dem Contrat Social brauchen wir einen Contrat Culturel. Contrat Social hat der Staat, wo der Mensch seine Freiheit ein Teil

abgab an einen Gemeinschaftswillen. Wir haben nun die Staaten seit vielen Jahrhunderten, aber wir müssen eigentlich im Bereich der Kultur uns jetzt von verschiedenen Seiten bewegen. Jeder muss etwas dazu tun. Es ist eine latente Bereitschaft da. Wir haben mehr und mehr Stiftungen, und man muss ein bisschen schauen, welches ist die Zielgruppe? So wie man das in der Wirtschaft tut. Um ganz konkret auf Ihre Frage zu kommen, weil die immer wieder kommt, warum brauchen wir überhaupt die 20 %. Das wird nicht ausgeschöpft. Aber es sind eben diejenigen, die es ausschöpfen, die mehr tun würden, und das sind die, die Vorbilder sind und die letztlich auch gar nicht so furchtbar viel Steuerverlust dann darstellen werden, aber die als Vorbilder mehr tun können. Es sind eben nicht die Riesenstiftungen, sondern es ist mehr der Mittelstand, an den man denken muss.

Das eine ist die Bürgerstiftung, ich sehe das in Dresden, die Zwecke, die wir da fördern, sind wirklich, ich möchte sagen, auf den Stadtteil fast bezogen. Das sind ganz kleine Dinge, die man schnell und mit eigenem Engagement umsetzen kann und wozu man etwas Geld braucht. So fangen wir an. Es wird mehr und mehr werden. Aber wir brauchen unbedingt, um diesen Stiftergeist anzuregen, auch gerade den Mittelstand, sage ich jetzt einmal, die Leute, die eben, da es nun normaler Weise sonst bisher an das Einkommen gekoppelt ist, die zwar größere Vermögen haben, aber nicht das entsprechende Einkommen. Gerade wenn jetzt diese 8 Jahre Verteilung auf 6 Jahre reduziert wurden finde ich, besteht sogar ein Nachholbedarf seitens der Finanzverwaltung zu sagen, das was hier eingespart wird, was man den Stiftungen abkappt jetzt, das in der Weise doch irgendwie wieder auszugleichen und sogar noch etwas mehr zu erhöhen. Einfach im Vertrauen, wenn Sie als Unternehmer, wir wissen ja, es wird öfters die Zahl genannt, dass eben etwa das Dreifache, dass ein Drittel Steuerverzicht zwei Drittel Effekt für die gemeinnützige Hand bringt, Mittel aufbringen, wenn Sie als Unternehmer so rechnen könnten, würden sie immer investieren. Wenn sie mit einem Drittel zwei Drittel drauf kriegen. Dann ist das ein unglaublich gutes Geschäft. Jetzt einmal gemeinnützig gedacht, ist es für den Staat meiner Ansicht nach mehr eine Frage der internen Verteilung der verschiedenen Ebenen. Dass man hier einen solchen Effekt, den man erwarten kann, unbedingt auch anregen sollte. Wir wissen, dass die Gemeinden durch die ganze politische Entwicklung sehr viel stärker belastet wurden, als die zentralen

Haushalte der Staaten, und wenn dort vielleicht mehr ankommt, wäre das eine sehr sinnvolle Umverteilung. Ich möchte noch einmal sagen, gerade auch diejenigen, die immer so Sorge haben, ich meine das kann man laut sagen, dass die SPD in ihren Reihen natürlich die meisten hat, die hier Schwierigkeiten haben, diesen Stiftungs-ideen zu folgen.

Da kann ich nur noch einmal sagen, wir danken sehr, Frau Leonhard und Herr Naumann, wie Sie hier gekämpft haben, und wir wissen das durchaus zu schätzen, was Sie erreicht haben. Dass es natürlich bei weitem noch nicht ausreicht, ist uns allen klar, und es ist auch gut, dass hier immer wieder gesagt wird, das ist ein erster Schritt, und wir werden alles tun, diese weiteren Schritte natürlich unterstützend zu begleiten, aber es muss einem irgendwie bewusst gemacht werden, dass ein Lieblingswort in der SPD die Umverteilung ist. Hier würde freiwillig umverteilt von Menschen, die Vermögen haben in Zwecke, die dem Allgemeinwohl dienen und nicht durch Zwangsabgabe. Das halte ich für einen so wichtigen Schritt in unsere Bürgergesellschaft und da sind die Stiftungen von so zentraler Bedeutung, dass ich auch der Meinung bin, man sollte ruhig, auch wenn das von vielen angegriffen wird, auf der Linie die Herr Lammert angesprochen und besprochen hat, sagen, wir wollen grundsätzlich mit dem Begriff der Stiftung eine gemeinwohlorientierte Einrichtung haben. Deshalb sollte das nicht immer mit dem Missbrauch verwechselt werden, aber es sollte eine Trennung sein, wie ich schon einmal sagte, zwischen der Gewinnorientierung und der Sinnorientierung. Das sollte in den Strukturen erkennbar sein, und wenn wir jetzt hier in die Öffentlichkeit immer stärker gehen, und wir danken wirklich allen, das kann ich nur noch einmal sagen, allen Politikern, die sich hier so engagieren, aus allen Parteien hier einsetzen, dann sollte man hier sehr deutlich sagen, das ist das typische Instrument für die Zivilgesellschaft und hier könnt Ihr euch einbringen mit Eurer Begeisterung, mit Eurer Kompetenz und mit Eurem Geld.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, verehrter Herr von Loeffelholz. Allerdings sehe ich nicht, dass die Zielgruppe, die Sie ansprachen, sich einmal geoutet hätte. Wenn wir eine Bürgergesellschaft wollen, müsste man auch sehen, dass Reaktionen kämen. Ich habe immer mal wieder bei irgendwelchen Festen gehört, es wäre ganz schön,

die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden soundso. Aber es ist wirklich wenig Beteiligung gewesen – gerade dieser Gruppe. Da war eher Abstinenz, und vielleicht können Sie anregen, dass sie sich nicht nur durch Anwälte vertreten lassen, sondern auch wirklich einmal sagen, was sie vorhaben. Ich glaube, das würde den Diskussionsprozess etwas stärker vorantreiben.

Vielen Dank nochmals für Ihr Statement, und nun Frau von Welck.

SV'e Professor Dr. von Welck: Ich möchte gleich daran anknüpfen, was Herr von Loeffelholz gesagt hat. Ich hatte es schon beim ersten Redebeitrag gesagt. Auch wir als Kulturstiftung wären sehr dankbar, wenn Sie es schaffen könnten, parallel zu dieser 40.000 DM-Regelung eben diese 20 %-Grenze eben doch noch mindestens anzudiskutieren und zu erreichen, da auch wir darin sehen, dass man da einen großen Geldschritt nach vorne kommt. Wir brauchen einfach dieses Geld, um die vielen Dinge zu verwirklichen, die anstehen auf diesem Sektor, den wir betreiben.

Ich möchte jetzt aber antworten auf die Fragen von Herrn Lammert und Herrn Tauss an mich. Es geht da noch einmal um das pragmatische Vorgehen. Inwiefern brauchen wir eine bundeseinheitliche Regelung. Wie gesagt, die Kulturstiftung versteht sich ein bisschen als Mittler zwischen den Ländern und dem Bund. Auch in solchen Fragen. Ich denke, man sollte wirklich die größtmögliche Bundeseinheitlichkeit anzustreben versuchen, denn ich denke, wenn der Staat doch immer mehr versucht, auch sozusagen kundenorientiert oder bürgerorientiert sich zu gerieren, dann ist das auch ganz wichtig, dass die Stifter wirklich in Nord und Süd und Ost und West genau wissen, wie es geht und nicht in einen Dschungel geraten, der unübersichtlich ist und der sie eher abschreckt sich zu engagieren. Ich finde, wie gesagt, eine möglichst weite Bundeseinheitlichkeit sollte das Ziel sei, wobei das sicher sehr pragmatisch anzufassen ist. Da bin ich mit Ihnen völlig d' accord. Wir bieten an, uns an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen und hielten sie für einen ganz großen Gewinn. Ich denke einfach, es ist wirklich ganz wichtig, dass die Leute miteinander ins Gespräch kommen. Es hat sich auch gezeigt, auch im Kulturbereich, dass jetzt auch dieses schwierige Thema „Wie gehen wir um mit Recherchen nach jüdischem Kulturgut?“ auch bundeseinheitlich zwischen Bund und Ländern in eine Regelung gekommen ist. Das finde ich auch ganz prima. Irgendwo zum Schluss kommen dann

doch die Sachargumente wirklich zum Zuge und nicht nur enge politische Denkansichten. Also nur Mut, denke ich mal, beim Versuch der bundeseinheitlichen Regelung.

Dann hat Herr Otto gefragt, in welchem Umfang die 40.000 DM-Regelung, die immer wieder angesprochen ist, neue Anregung sein kann, neue Stiftungen zu gründen. Das ist hier schon auf dem Podium gesagt worden, dass es etwas problematisch ist. Es kann nicht das Ziel sein, notleidende Stiftungen zu errichten, die einfach zu gering ausgestattet sind, so dass da auf jeden Fall eine Bündelung notwendig sein wird. Aber eben durch Zustiftung. Ich denke, da ist es einfach ganz wichtig, dass man eben für Zustiftung ganz explizit wirbt. Also geradezu einen Werbefeldzug dafür macht. Auch hier sind Stiftungen wie die Kulturstiftung denkbar, die einfach sozusagen das Dach bieten und die Verwaltungskosten übernehmen, so dass wirklich die Stifter wissen, dass ihr Geld, das sie anlegen, auch direkt dort ankommt, wo sie es haben möchten. Dass also nicht noch zusätzliche Konstrukte jetzt jede Menge gebildet werden, scheint mir da ganz wichtig. Natürlich ist es aber so, dass diese Regelung auch ein wunderbarer Werbefeldzug ist für die Idee der Stiftungen überhaupt. Insofern muss man das sicher auch sehr unterstützen. Gerade die Bürgerstiftungen sind solche innovativen Stiftungen, und ich finde diesen Gesichtspunkt, der von der Bertelsmann-Stiftung kommt, unheimlich wichtig, dass man versucht, dann auch im zivilrechtlichen Teil der Stiftungsgesetzgebung solch einen breiten Rahmen zu setzen, damit man auch wirklich neuen Gedanken einen Rahmen bietet und nicht immer Gesetze ändern muss, sondern dass man da schon etwas in die Zukunft denkt.

Herr Tauss hat noch einmal gefragt nach dem Thema der Transparenz. Schadet eigentlich nicht zuviel Transparenz, sind nicht eher Stifter geneigt nicht zu stiften, wenn sie wissen, dass es zu transparent sein sollte. Auch da ist die Möglichkeit, dass durch Zustiftungen an größere Stiftungen für den Stifter, der nun nicht mit seinem Namen nach vorne treten möchte, doch auch eine Möglichkeit ist, trotzdem die Transparenz des Stiftungsgeschehens als solches öffentlich zu machen. Als Beispiel, bei der Kulturstiftung: Wir haben einige Stiftungen, auch Unternehmensstiftungen, die ihre kulturelle Förderung sozusagen anonym durch uns vornehmen, weil sie eben Sorge haben, dass sie sonst zu oft angesprochen werden und sich auch diesen

ganzen Gutachterapparat ersparen wollen. Das hat eigentlich ganz gut funktioniert. Ich denke einmal, man sollte auf jeden Fall auf dem Punkt Transparenz bestehen, wenn es darum geht, wenn klargelegt werden muss, wie das Geld verwendet wird. Es ist sicher ganz wichtig, dass das auch in Ihrem bundeseinheitlichen Gesetz geregelt wird, dass die Transparenz auch wirklich sozusagen bei dem Genehmigungsverfahren schon mit eingebunden ist und gefordert wird. Das ist dann offensichtlich auch Ihre Idee, Herr Tauss. Gut finde ich nach wie vor die Idee der Stiftung als Gütesiegel, die ist hier auch schon ein paar Mal angesprochen worden. Ich bin deshalb auch bei der Frage von Herrn Otto, ob Stiftungen nur gemeinwohlorientierte Zwecke haben sollten, zu einem klaren Ja gelangt, denn ich glaube, es ist schon wichtig, dass man weiß, Stiftungen sind eben dafür da, das Gemeinwohl zu fördern, und ich denke, dass man die Probleme, die Sie angesprochen haben, hier eine gute Regelung zu finden, auch eine gesetzliche Regelung, um die Nachfolgefrage in Unternehmen zu regeln, die einleuchtet, aber dass man das sicher auch finden kann, ohne dass man das Stiftung nennt. Ich denke, dass da sicher Wege offen sind.

Soweit möchte ich nur noch zum Schluss Frau Süssmuth's Appell, diese Verbindlichkeit des zweiten Schrittes noch etwas mehr in den ersten reinzuschreiben, auch unterstreichen. Ich hoffe, dass ihnen das gelingt, obwohl das sicher auch nicht ganz einfach sein wird. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau von Welck. Herr Professor Rawert.

SV Professor Dr. Rawert: Vielen Dank. Ich fühlte mich an zwei Punkten in besonderer Weise angesprochen. Einmal bei der Frage nach der Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Reform, zum anderen bei den Missbrauchstatbeständen. Das einfachere ist das Bundeseinheitlichkeitsthema. Woran unser Stiftungsrecht zur Zeit leidet ist, dass die inhaltlichen Voraussetzungen für die Genehmigung einer individuellen Stiftungssatzung in 16 Bundesländern unterschiedlich geregelt sind. Einige Bundesländer haben ein einheitliches Stiftungsrecht, die neuen Bundesländer zum Teil. Aber im Grunde genommen ist die inhaltliche Ausgestaltung des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung eine Frage des Landesrechts. Frage: Warum ist

das eigentlich so gekommen? Antwort: Durch eine verfassungsrechtliche Fehleinschätzung des historischen Gesetzgebers. Wenn sie in den Materialien zum BGB nachlesen, da finden sie ganz eindeutig belegbar die These vertreten, dass das damals, auf dem Hintergrund der damaligen Verfassungsrechtslage nicht möglich gewesen wäre, diese Regelung im BGB zu treffen. Das ist damals schon vermutlich falsch gewesen. Es ist heute mich Sicherheit falsch, dass der Bundesgesetzgeber die Kompetenz hätte, die inhaltlichen Anforderungen an die Ausgestaltung einer Stiftungssatzung im BGB zu regeln, das bestreitet heute wohl niemand. Die Frage ist, ob man soweit gehen muss oder sollte, ein einheitliches Bundesstiftungsgesetz insgesamt zu verabschieden.

Das halte ich in verschiedener Hinsicht für problematisch. Ich sage nicht, dass ich es nicht für wünschenswert halte. Ich halte es aber für problematisch, denn ein solches einheitliches Bundesstiftungsgesetz müsste aus zivilrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten bestehen, und da kommt das Problem. Für die verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkte hätte der Bund vermutlich noch eine Annex-Kompetenz, das ließe sich sicherlich verfassungsrechtlich argumentieren, aber bei den steuerlichen Gesichtspunkten wird es problematisch, denn es gibt eine Fülle von steuerlichen Tatbeständen, die in ein solches Bundesstiftungsgesetz hinein müssten, die aber gleichfalls für die gemeinnützigen Vereine, für die gemeinnützigen Körperschaften und die gemeinnützigen GmbH etc. gelten, und da ist letztlich der Bruch im System.

Ich darf das glaube ich sagen, Frau Vollmer, über diese Frage haben Sie sich seinerzeit auch Gedanken gemacht, ob es wünschenswert wäre, ein einheitliches Bundesstiftungsgesetz auf den Marsch zu bringen. Wünschenswert vielleicht, aber im Ergebnis wohl nicht praktikabel. Aus meiner Sicht. Ich plädiere dafür, dass die Voraussetzungen für die Errichtung einer Stiftung ins BGB zurückgeführt werden. Da gehören sie hin. Warum soll eine Stiftung in Bayern und Hessen unter anderen Voraussetzungen gegründet werden können? Dafür gibt es überhaupt kein einleuchtendes Argument. Die Stiftungstradition dieser unterschiedlichen Länder weicht im Bezug auf die Frage, ob ich einen zwei- oder dreigliedrigen Vorstand oder was auch immer brauche, nicht so voneinander ab, dass nicht eine einheitliche Regelung möglich wäre. Im übrigen ist es so, also Aktiengesellschaften, GmbH,

gemeinnützige Vereine, Genossenschaften, Versicherungsvereine etc., alles gründen wir. Jede juristische Person in Deutschland gründen wir auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Gesetzes. Warum eigentlich nicht die Stiftungen? Die Vorschläge, die Bündnis 90/Die Grünen gemacht haben und die die F.D.P. in vielen Teilen auch aufgenommen hat, für diese Mindestanforderung an eine BGB-Reform sind gar nicht so wahnsinnig kompliziert, aber dann hat man eine einheitliche und griffige Regelung, und die ist dann auch für Jedermann gleich durchschaubar und man hat nicht dieses Forum-Shopping, dass man erst gucken muss, wie wird es da geregelt, wie wird es da geregelt? Dann kann es jeder im BGB nachlesen. Das, glaube ich, ist das kleinste Problem der Reform.

Wo es ein mögliches Problem gibt, und damit komme ich zu den Missbrauchstatbeständen. Das ist nun spannend. Ich bin natürlich nicht in der Lage, das in fünf Minuten in jeder Verästelung darzulegen, deshalb erlaube ich mir, obwohl das unfein ist, auf eigene Veröffentlichungen hinzuweisen. Auf diesen Artikel hinzuweisen, den ich auf den Seiten 39 ff der Stellungnahmen abgedruckt finde über das Thema „Der Einsatz der Stiftung zu stiftungsfremden Zwecken“. Da habe ich die Modelle, die problematisch sind, im Einzelnen dargestellt. Auch mit den entsprechenden Fußnoten belegt, wer sie vorschlägt und wozu sie führen.

Es gibt zwei Problembereiche, über die man sprechen muss. Erstens die sogenannte unternehmensverbundene Stiftung und zweitens die sogenannten privaten Stiftungen. Ich verwende bewusst nicht das Wort Familienstiftung. Mir wird immer wieder unterstellt, ich sei schlechthin ein Gegner der Familienstiftung. Das ist nicht der Fall, das werden Sie gleich noch sehen.

Das Thema eins ist die unternehmensverbundene Stiftung. Es ist unstreitig, sinnvoll und richtig, dass Stiftungen unter ihrer Rechtsform ein Unternehmen betreiben können oder an einem Unternehmen beteiligt sind. Denken Sie an die Krankenhausstiftungen. Die betreiben unstreitig im handelsrechtlichen Sinne ein Unternehmen, und das soll natürlich nicht verboten werden. Oder denken Sie an die vielen Stiftungen, die an einem anderen Unternehmen beteiligt sind oder an einem Unternehmen beteiligt sind, um aus diesem Unternehmen die Erträge für ihre gemeinnützige Tätigkeit zu erwirtschaften. Das ist selbstverständlich zulässig und soll es selbstverständlich auch bleiben. Keine Frage.

Problematisch sind die Fälle, in denen eine institutionalisierte Bindung zwischen einer einen gemeinnützigen Zweck verfolgenden Stiftung und einem Unternehmen hergestellt wird, bei dem zwischen Unternehmensgegenstand und Stiftungszweck kein sachlicher Zusammenhang besteht. Das kann ich Ihnen an einem einfachen Beispiel deutlich machen. Stellen Sie sich vor, ich bin ein Stifter und habe eine Dosenfabrik, und es geht mir darum, diese Dosenfabrik nach meinem Tode zu erhalten. Nun errichte ich eine Stiftung, die der Förderung der Musikerziehung dienen soll, nehme Gemeinnützigkeit in Anspruch, und die Stiftung betreibt diese bewusste Fabrik dann, und aus den Erträgen wird die Musikerziehung gefördert. Das ist im Prinzip in Ordnung. Dagegen ist nichts einzuwenden. Nur, wenn die Dosenfabrik nicht mehr funktioniert oder wenn ich eine andere rentablere Möglichkeit der Anlage findet, dann muss ich in der Lage sein, mich von der Dosenfabrik auch trennen zu können und in Aktien umzuschichten. Denn sonst, wenn ich das nicht kann, offenbare ich damit eines, dass es nicht um die Musikerziehung geht, sondern um den Erhalt der Dosenfabrik. Das heißt, es geht um das Unternehmen und nicht um den Stiftungszweck, und gegen diese Form der Camouflage wehre ich mich und darin sehe ich in der Tat einen Missbrauchstatbestand. Also mit anderen Worten: Nicht die unternehmensverbundene Stiftung schlechthin ist böse. Mir wird immer unterstellt, dass ich das behaupte, das ist einfach falsch, sondern „böse“ ist die institutionalisierte Bindung einer Stiftung an ein Unternehmen, mit dem sie in der Sache nichts zu tun hat. Das kann man nun noch einen Schritt weiter spinnen. Es sind die berühmten Doppelstiftungen. Eins ist sicher unbestritten, dass die Unternehmensselbstzweckstiftung, die nur den Zweck hat, sozusagen das Unternehmen zu erhalten, unzulässig ist, denn dann ist ihr Zweck nur die Verwaltung des eigenen Vermögens, und da kann man nicht sagen, damit erhalten wir Arbeitsplätze. Das ist ein Scheinargument. Denn die Arbeitsplätze würden auch erhalten, wenn ich das Unternehmen verkaufe und mein Geld auf der Sparkasse anlege oder in Aktien anlege. Wenn ich eine Stiftung errichte mit einem Aktiendepot und sage, einziger Zweck der Stiftung ist die Verwaltung des Aktiendepots, ohne irgend etwas auszuschütten, dann erhalte ich auch Arbeitsplätze bei der Bank, wo das Aktiendepot verwaltet wird. Aber das ist nicht die Natur der Stiftung. Die soll etwas ausschütten, die ist eine Leistungsorganisation. Also das ist der eine problematische Fall. Die

institutionalisierte Bindung. Es muss die Möglichkeit sein, dass der Vorstand einer Stiftung Vermögen umschichtet, wenn es im Interesse höherer Erträge und einer besseren, effektiveren Verfolgung des gemeinwohlorientierten Zwecks möglich ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist Camouflage da, dann ist Missbrauch da und im ganz engen Zusammenhang damit steht auch das Thema § 20/21 Umwandlungssteuergesetz, das hier mehrfach angesprochen worden ist.

Ich meine in der Tat, wenn man sich dazu durchringen würde, einen solchen Ansatz, eine solche Form von Missbrauchskontrolle im Gesetz zu verankern, dann wäre es konsequent und auch im Interesse der gemeinnützigen Stiftungen richtig zu sagen, dass Veräußerungsgewinne aus Unternehmensbeteiligungen, mit denen ich dann gerade den Gedanken verwirkliche, dass ich mich vom Unternehmen trenne, um eine andere rentablere Anlageform zu finden, dass die dann privilegiert werden. Dieses Privileg verdienen gemeinnützige Stiftungen allerdings für meine Begriffe nur dann, wenn der zivilrechtliche Rahmen dafür geschaffen wird. Das ist übrigens auch Ordnungspolitik, die auch, glaube ich, zwischen Ihnen allen gar nicht unstrittig sein sollte. Das ist Ordnungspolitik, die aber der Diskussion in der Hinsicht bislang etwas gefehlt hat.

Der nächste Punkt sind die Familienstiftungen. Eigentlich sind es gar nicht die Familienstiftungen, die problematisch sind. Es ist überhaupt keine Frage, dass eine Familienstiftung, die zum Beispiel dazu dient, in Not geratenen Familienmitgliedern eine Ausbildung zu ermöglichen, kranke Familienmitglieder zu unterstützen, mittelbar eine Gemeinschaftsaufgabe wahrnimmt, und ob die gemeinnützig ist im steuerlichen Sinne oder nicht ist völlig egal. Sie schadet uns nicht. Problematisch sind ganz andere Fälle von Familienstiftungen. Auch da will ich ihnen ein Beispiel nennen. Es gibt in Hamburg mehrere Familienstiftungen mit Vermögen in zum Teil hoher dreistelliger Millionenkatgorie, die keinen anderen Zweck haben, als die voraussetzungslose, das heißt von individueller Bedürftigkeit unabhängige Förderung von Familienmitgliedern. Dieses halte ich unter zwei Gesichtspunkten für problematisch. Erstens ist es eine ewige Testamentsvollstreckung, und über die ewige Testamentsvollstreckung sind wir, Herr Otto, das waren Ihre liberalen Vorgänger, seit Einführung des BGB hinweg. Das wollen wir nicht. Ordnungspolitisch nicht, weil das einem marktwirtschaftlichen System einfach zuwider läuft.

Zweitens ist es ein steuerliches Argument. Überlegen Sie sich doch einmal Folgendes: In diesen großen Stiftungen gibt es Destinatäre, die bekommen sechsstellige Beträge im Jahr, und diese Beträge sind bei den Destinatären steuerfrei. Die sind steuerfrei. Die werden nur bei der Stiftung besteuert. Was ist denn der Effekt dieser Sache? Der Effekt ist, dass bei einer Stiftung künftig nach der Körperschaftsteuerreform nur noch 40 % besteuert wird, während jeder andere in dieser Progression 53 % plus Solidaritätszuschlag plus Kirchensteuer, ich bin Kirchenmitglied, bezahlen muss. Das halte ich für nicht richtig. Wenn wir jetzt eine Unternehmenssteuerreform haben, wo wir den Körperschaftsteuersatz auch noch auf 25 % senken, dann zwingen ich die Leute doch geradezu, mit ihren Kindern Pflichtteilsverzichtungsverträge abzuschließen, das ganze Geld in eine private Vermögensverwaltungsstiftung hineinzustecken und mir anschließend für 25 % Definitivbelastung bei der Stiftung die Erträge ausschütten zu lassen.

Ich könnte diese Beispiele also mindestens eine halbe Stunde fortsetzen. Darum geht es aber gar nicht. Mir geht es darum aufzuzeigen, dass wir uns in vielen steuerlichen Dingen sehr viel großzügiger verhalten könnten, wenn wir solche Tatbestände beseitigen. Einmal, das lässt sich nicht in Mark und Pfennig quantifizieren, darum geht es auch gar nicht. Es geht darum, auf diese Weise auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Stiftung zu steigern und sie, sagen wir mal, von dem Odium wegzubringen. In dem ist sie nämlich. Das ist unzweifelhaft. Ich sage, nicht alle Stiftungen sind von dem Odium wegzubringen, sagen wir einmal für solche Konstruktionen zur Verfügung zu stehen. Für die Unternehmensnachfolge, ich bin Notar, und ich habe jeden Tag mit Leuten zu tun, die sich über Unternehmensnachfolge Gedanken machen. Für die Unternehmensnachfolge sieht das deutsche Wirtschaftsrecht ausreichende Möglichkeiten vor einer hinreichend effizienten Organisation, und die bloße Verewigung eines Unternehmens in einer eigentümerlosen Rechtsperson ist doch kein Wert in sich. Das ist, da außer Herrn Fink daran wahrscheinlich keiner mehr interessiert ist, letztlich nur die höchste Form der Veredelung einer Stiftung zu einem volkseigentumsähnlichen Betrieb. Da warne ich Sie davor, solchen Dingen letztlich Vorschub zu leisten. Das wird immer so verbrämt hinter positiven Werten wie Familie und Unternehmenserhaltung. Das ist alles kein Wert an sich, und die Familienstiftung übrigens, das hat das Bundesverfassungsgericht schon vor 20

Jahren entschieden, fällt nicht unter den Schutzbereich des Artikel 6 des Grundgesetzes. Das ist gefestigte Rechtsprechung. Also hören Sie auf, von der Familienstiftung zu sprechen, sondern von der privaten Stiftung zu sprechen ist sehr viel präziser. Dann verleiht man den wirklich gemeinnützigen Familienstiftungen, die es gibt, nicht den Hauch des Anrühigen, und die anderen Stiftungen, die offenbarte man als kleine Sparschweine, die keinen wirklich gemeinwohlorientierten Zweck verfolgen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Professor Rawert. Als nächstes Herr Dr. Schindler, dann wieder Dr. Mecking und Dr. Lex.

SV Dr. Schindler: Zunächst. Es ist eigentlich nicht meine Aufgabe, aber trotzdem muss ich da was dagegen sagen, weil Herr Rawert natürlich eine Richtung vertritt, gegen die sich die Mehrheit der Juristen schon 1964 beim Juristentag entschieden hat. Wenn wir von Missbrauch reden, müssen wir zuerst einmal sagen, was Missbrauch ist. Was im Rahmen der vom Gesetzgeber gesetzten Gesetze erlaubt ist, kann ich nicht plötzlich zum Missbrauch umdefinieren, und danach darf eben eine Stiftung in jeder Form ein Vermögensengagement eingehen, und die Tatsache, dass Herr Rawert sagt, wenn man aber an ein bestimmtes Vermögen gebunden ist, dann gilt das nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für die Stiftung, die Grundstücke hätte und nach bayerischem Stiftungsgesetz immer die Grundstücke zu verwalten hat, obwohl sie sich nicht mehr rentieren. Dann wäre es derselbe Fall. Das heißt, es ist gar nicht eine unternehmensspezifische Frage. Ich will folgendes sagen: Wir haben eine Reihe großer Unternehmensträgerstiftungen, die dazu da sind, einerseits die Unternehmensbeteiligung zu halten, so ist das richtig und sie sollen sie auf Dauer auch halten, möglichst auf Dauer halten, und sie haben mit ihren Erträgen einen gemeinnützigen Zweck zu erfüllen. Die Finanzverwaltung selbst überwacht, ob, wie weit die gemeinnützigen Zwecke hinreichend für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet werden oder wie weit sie ins Unternehmen wieder zurückfließen. Der Maßstab ist der, den auch ein Dritter, ein nicht Gemeinnütziger, beim Betreiben eines Unternehmens hat. Nämlich andere Unternehmen stecken auch wieder einen Teil des Geldes wieder in das Unternehmen. Ob man diese Unternehmen jetzt dadurch,

wir dürfen uns nur vorstellen, was bei Krupp passiert wäre, hätte es die gemeinnützige Stiftung nicht gegeben. Natürlich war ein natürlicher Erbe da und natürlich wäre diese Firma, so haben es die Banken damals prophezeit, am nächsten Tag in Konkurs gegangen, wenn dieser Erbgang so gelaufen wäre und wenn es nicht auf eine gemeinnützige Stiftung gegangen wäre. Krupp hat heute nicht mehr 100 % die Stiftung in der Beteiligung, sondern 25 %. Wenn man das als Missbrauch kennzeichnet, habe ich da also Probleme mit. Gut, aber es ist eine Frage, was die Gesellschaft als Missbrauch definiert, und das ist auch politischer Glaubensgrundsatz, und Recht folgt da nur dem politischen Glaubensgrundsatz.

Ich will auch noch ein Wort sagen zu den Familienstiftungen, obwohl sie heute auch nicht das Problem sind. Es gibt 500 davon. Es ist sehr ein Randthema, deshalb soll es auch nicht diese heutige Diskussion beherrschen. Von den Familienstiftungen sind ein Großteil steuerbegünstigte Stiftungen, weil sie zwar noch Familienstiftungen heißen, aber weil sie in der Familie ihre Zwecke gar nicht mehr erfüllen können, weil sie nämlich keine Armen haben, haben sie ihre Zweck aufgebohrt. Sie versorgen heute die Mildtätigkeit in der Gemeinde, in der Kommune und heißen noch Familienstiftung, weil sie einmal so genannt worden sind. Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil, und das sind etwa 100, die sind an Unternehmen beteiligt, und es war verkündet worden von bestimmten Leuten, dass das nicht die ideale Möglichkeit ist, um Publizität und Mitbestimmung zu unterlaufen. Halte ich für Missbrauch. Dem wird aber durch die neue GmbH & Co-Richtlinie auf EG-Ebene schon vorgebeugt. Das heißt, das wird abgeschafft. Das heißt, was verbleibt ist nur noch die Frage, ob man es als Missbrauch einschätzt, wenn man etwas, was man nicht Stiftung, sondern Familienstiftung nennt, wenn man damit Familien versorgt. Ich habe damit folgendes Problem. Erstens gibt es eine Reihe von Unternehmen, die zugrunde gegangen wären, hätten sie nicht die Möglichkeit gehabt, die Familie wegzuhalten vom Unternehmen und trotzdem die Erbansprüche über eine Familienstiftung abzufinden. Das ist der eine positive Nutzen, den wir bei den Familienstiftungen haben, und der zweite ist, dass ich sage, früher war die Versorgung der Familien ein erstrebenswertes Gut. Wenn wir jetzt sagen, das ist es jetzt nicht mehr, dann haben wir damit Probleme in Zukunft, wann der nächste Zweck plötzlich nicht mehr allge-

mein akzeptiert wird und man meint, man müsse die Stiftung kippen. Ich meine sehr, dass man eine Familienstiftung auch beim Namen benennen muss, dass es Familienstiftung heißt. Dann weiß aber jeder, was dahinter steckt, und es ist kein Missbrauch eines Namens.

Aber ich will damit Stiftungen verlassen. Ich könnte Ihnen detaillierter noch sagen, wie viele Typen von Familienstiftungen es gibt, aber ich glaube, das würde jetzt die Diskussion zu weit weg von dem führen, was wir eigentlich vorhaben.

Die Vorsitzende: Dazu können wir aber ein zusätzliches Paper machen.

SV Dr. Schindler: Das war mehr eine Replik auf Herrn Rawert. Das war eine Antwort auf Frau Vollmer, Herrn Tauss, Herrn Otto. Familienstiftung, unternehmensverbundene Stiftung. Das war meine Meinung dazu.

Stiftungsaufsicht – brauchen wir ein Bundesgesetz im Bereich Stiftungsrecht oder einzelne Landesgesetze? Ich bin skeptisch, ob wir es schaffen, den Bundesgesetzgeber dazu zu bewegen, dass er wirklich das durchdrückt. Deshalb wäre es mir auch recht, wenn es eine stärkere Konkurrenz von Landesstiftungsgesetzen gäbe. Das heißt, die Vielfalt könnte auch dazu führen, dass manches Land sich überlegt, ob es die Stifter so verprellt, dass sie außerhalb des Landes ziehen. Leider konkurrieren die Länder aber bisher gar nicht miteinander. Das heißt, sie haben gar nicht entdeckt, dass man vielleicht, wenn man die Stifter besser behandelt, dann sie innerhalb der jeweiligen Bundeslandgrenzen kommen und dort wirken. Vielleicht würde diese Erkenntnis helfen, vielleicht wenn man die Regierungen besser sensibilisiert, dass sie verkünden, wir sind stifterfreundlich, hat das vielleicht die erwünschte Wirkung. Schneller, als wenn wir auf ein Bundesstiftungsgesetz hinlaufen. Das zum Stiftungsrecht.

Zum Steuerrecht waren ein paar Fragen gestellt worden. Einmal die einfachste Frage, Herr Dr. Fink. Sie haben gefragt, wie sind wir an die 100 Millionen gekommen? Wir haben einfach festgestellt, dass der Durchschnittsstifter, so wie wir ihn beraten, und das sind Hunderte pro Jahr, solche die es dann letztendlich machen, auch solche, die es nicht machen, im Prinzip 10 % abziehen kann. Abzugsfähig gestalten könnte von dem, was sie geben. Daraus ergab sich die Hoch-

rechnung. Ich muss allerdings sagen, da liegen Annahmen zugrunde, über die man durchaus streiten kann. Was uns geärgert hat war nur, dass in der letzten Legislaturperiode der Finanzminister von 4 Milliarden geredet hat. Jetzt hat er gesagt, vor sechs Wochen, es wären 400 Millionen. Das ist schon ein ziemlicher Unterschied, und das Land Baden-Württemberg hat jetzt gesagt - und da hat der Finanzminister gerechnet, nicht wir -, 250 Millionen sind es bei 1 Million für vier Jahre abzugsfähig plus danach noch einmal 50.000. Also bei einem viel größeren Paket selbst, als es das 20 %-Paket ist, und das Erbschaftssteuerpaket ist noch mit dabei. Ich muss gestehen, mit meinen Annahmen fühle ich mich danach gar nicht so fürchterlich schlecht, wenn nämlich der Finanzminister von Baden-Württemberg auch sagt, es sind 250, wenn der Bundesfinanzminister von 4 Milliarden auf 400 Millionen zurückgeht. Vielleicht ist 300 Millionen aber der Bereich, in dem sich das abspielt, es ist damit schon einmal griffiger geworden, und deshalb finde ich es so schlecht nicht, dass wir einmal eine Berechnung dagegengesetzt haben mit allen Annahmen, über die man im einzelnen streiten kann.

Jetzt habe ich noch zwei Dinge. Das eine ist, wenn Sie diese Regelung so umsetzen, wie Sie es wollen, ist es eine Privilegierung prinzipiell der kleinen Stiftungen. Was Sie dann unbedingt vorsehen müssen: In der Gesetzesformulierung sprechen Sie von Stiftungen der Privatrechts. Das könnte, weil sonst im Steuergesetz nur von den Stiftungen die Rede ist, zu dem falschen Schluss verleiten, die nicht rechtsfähigen Stiftungen, die genauso zahlreich sind wie die rechtsfähigen, wären ausgeschlossen. Deshalb würde ich meinen, Sie sollten hier von Stiftungen sprechen. Einfach um dieses Missverständnis nicht aufkommen zu lassen, weil gerade die kleineren Stiftungen das Instrument der nicht rechtsfähigen Stiftung viel mehr brauchen als die ganz großen. Dieser Punkt, glaube ich, der ist aber wahrscheinlich vielleicht nur übersehen worden. Man kann also jetzt schon, nach der jetzigen Formulierung sagen, es ist vielleicht nur missverständlich, es ist aber nicht eindeutig falsch.

Das Zweite, Frau Vollmer, Sie hatten die Überlegung mit dem 50.000 DM- Betrag deshalb verfolgt, weil Sie sagten, die Reichen brauchen das nicht, die kriegen das im Abzug hin. Das sehe ich nicht so. Im Prinzip geht bei allen prozentual gleich viel verloren. Die Reichen machen auch eine größere Stiftung, gemessen an ihrem Einkommen. Die haben genauso den begrenzten Abzug, nur die machen die

Stiftungen entsprechend größer, entsprechend ihrem Einkommen. Deshalb hatten wir die 20 %-Grenze vorgeschlagen.

Dann war ich noch gefragt worden, von Ihnen, Herr Otto, zur Praxis der Besteuerung des Entnahmegewinns. Ich kann Ihnen sagen, das ist so absonderlich, dass selbst Finanzbeamte auf der anderen Seite den Kopf schütteln. Angenommen eine Stiftung erbt ein betriebliches Grundstück. Hätte der Unternehmer das vorher übertragen auf die Stiftung, bevor er gestorben wäre, wäre das ein Fall des § 6, Abs. 1, Nr. 4, den Sie auch hier haben im Gesetz und den Sie ausgedehnt haben. Keine Entnahmebesteuerung. Hat die Stiftung das aber geerbt von Todes wegen und entnimmt sie dann das Grundstück aus dem betrieblichen Vermögen, ist es steuerpflichtig. Hat sie einen Betrieb geerbt und veräußert ihn, ist es ohnedies steuerpflichtig. Unbestritten. Das heißt, man hat hier einen Tatbestand herausgenommen und damit diesen Sack voll Problemen geschaffen, weil man gucken muss, geht überhaupt die Widmung des Vermögens in die Gemeinnützigkeit ohne Besteuerung. Deshalb meines Erachtens, ist das ein Problembereich, der noch gelöst werden muss. Ich möchte jetzt hier nicht weiter die Fälle aufzählen, weil es den Fall sprengen würden. Ich hatte aber Ihnen gerade, Frau Vollmer, Sie hatten mich darauf angesprochen, das Schreiben des Finanzministeriums, das auch dem Bundesverband, das auch uns vorliegt, zugesagt, wo sie selbst mitgeteilt haben, wir sähen das falsch. Ich muss auch sagen, die Historie ist so: 1918 wurden solche Fälle noch nicht besteuert, obwohl sich das Gesetz nicht geändert hat, wurden diese Fälle in der Folge zum Teil besteuert, zum Teil nicht besteuert. Weil wir immer wieder auf diese Probleme hinwiesen, hat dann Mitte der 90er Jahre der Gesetzgeber nachgefragt und hat gesagt, diese Fälle werden in Zukunft alle besteuert. Ohne gesetzliche Änderung. Deshalb muss ein Gesetz kommen, das diese Fälle klarstellt.

Das war schon das, was ich zu sagen hatte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann Dr. Mecking und Dr. Lex.

SV Dr. Mecking: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Schindler hat auf das Problem hingewiesen, das in der Debatte auch eine große Rolle spielt, die Befürchtung der Finanzverwaltung, des Finanzministers, vor Steuerausfällen.

Wenn man sich den ganzen Komplex Stiftungen anschaut, scheint das eine relativ kurzfristige und eigentlich auch unangemessene Sicht der Dinge zu sein, wo in der Tat auch jede Menge Phantasie walten kann, wie hoch denn Steuerausfälle sind. Wenn man bedenkt, und es ist eben in der Debatte auch schon deutlich geworden, dass es auch darum geht, Ehrenamt zu fördern. Jeder Stifter, der lebt, betreibt in der Tat auch ein kleines Ehrenamt, weil er nicht nur die Mark oder die Millionen Mark in seine Stiftung einbringt, sondern er bringt noch mehr ein. Er bringt seine Zeit ein, er bringt sein Engagement ein, er bringt Beziehungen, Kenntnisse, Kompetenzen ein, und dadurch wird die Mark unterm Strich noch um einige Groschen erhöht.

Die Mark, die der Finanzminister aus Steuern bekommt, die wird, bis sie beim öffentlichen Nutzen angekommen ist, durch Bürokratieverschleiss eher noch um ein paar Groschen vermindert. Das ist ein Punkt, wie man das Problem Steuerausfälle relativieren sollte. Ein weiterer Punkt ist, dass sich angesichts der gegebenen Situation des Sonderausgabenabzugs schon zeigt, wie schnell sich eigentlich dieser angebliche Steuerausfall amortisiert. Denn die Stiftung ist ein dauerhaft eingebrachtes Vermögen und bürgt aus den Erträgen für öffentlichen Nutzen. Das heißt, wenn Sie eine Million in eine Stiftung geben, das ist der Fall, der normaler Weise genehmigt wird, wo die Stiftung auch sinnvoll arbeiten kann, und haben dann einen Steuerausfall vielleicht von 100.000 DM/150.000 DM, dann hat sich das in drei Jahren amortisiert, wenn man eine 5 %ige Verzinsung zugrunde legt.

Ein weiterer Punkt, der in der Diskussion eben noch eine Rolle gespielt hat bei der Motivforschung: Wenn man mit Stiftern häufig zu tun hat, dann merkt man, dass in der Tat ein ganzes Bündel von Motiven immer eine Rolle spielt, wie jemand darauf kommt, eine Stiftung zu errichten. Das ist das Fehlen von potentiellen Erben, das ist ein besonderer Sinn, den man verwirklichen will, ein besonderes Anliegen, das man hat, und natürlich ist es so, dass kein Stifter sagen wird, ich stifte aus steuerlichen Gründen. Natürlich wird man das empirisch niemals finden weil, wie sollte er auch? Das ist absurd. Er spart keine Steuern dadurch, dass er eine Stiftung errichtet, sondern er nimmt das Vermögen weg. Wenn wir immer so insistieren auf steuerlichen Anreizen, dann bedeutet das einfach, dass das die sinnfällige Umsetzung der öffentlichen Anerkennung ist, die der Stifter für sein Engagement braucht und die in der heutigen Zeit besonders über Steuern sichtbar wird. Deswegen kommt es uns

auch darauf an, dass wir Wege finden, ein wirkliches Spendenrecht für Stifter zu haben. Wir haben im Moment ein Spendenrecht, aber wir haben kein Spendenrecht für Stifter, weil die Stiftung aus dem Vermögen kommt und die steuerlichen Begünstigungen am Einkommen ansetzen.

Die 40.000 DM- Regelung ist sicher ein Wort. Es ist dann ein Wort, wenn es zusätzlich gemeint ist, und nach dem Wortlaut des Entwurfs ist es auch zusätzlich gemeint zum Spendenabzug, aber da sind immer viel Gerüchte im Gange, und da wüsste ich auch gern, ob man darauf vertrauen kann.

Im Wortlaut steht drin „darüber hinaus“, also zu den bisherigen Abzugsgrenzen. Nach meinem Verständnis bedeutet das eine kumulative Erwägung, aber es sind immer wieder Gerüchte im Umlauf, die sagen nein, es wird alternativ gemacht. Wenn es alternativ gemeint wird, dann hat es gerade für die Stifter von mittleren und größeren Einkommen keine Wirkung mehr, und dann ist es wirklich kein Signal zum Stiften.

Es geht darum, insbesondere im Steuerrecht Maßnahmen zu finden, wie man den Stiftungsstandort Deutschland stärken kann, und dazu gehört meines Erachtens auch die Stiftung in Unternehmensverbindung weiter zu halten, und Frau Leonhard hat schon zugestanden, dass Herr Lex gleich auch noch etwas sagen kann, da wird er sicher noch genauer Stellung nehmen können. Es kommt allerdings drauf an, und das gehört auch zur Stärkung des Stiftungsstandorts Deutschland, dass man gegen Missbrauch Vorbeugung trifft und auch gegen Missmanagement. Ich denke, da sind wir im Dritten Sektor insgesamt schon an einen Punkt gekommen, dass wir das auch selber angehen können und dass es auch ohne Gesetzgeber geht. Wir diskutieren stiftungsethische Standards, die sich umsetzen lassen sollten, und wir haben ein Akademieangebot in der Deutschen Stiftungsakademie, wo es darum geht, Managementmethoden zu vermitteln, und es freut uns besonders, dass sich da auch Vertreter von Stiftungsverwaltung aus dem kommunalen Universitätsbereich einfinden, die doch eine ganz erhebliche Menge von Stiftungen verwalten.

Zur Transparenzdebatte möchte ich nur ganz kurz anmerken, dass der Bundesverband eintritt für die Transparenz der Stiftungen und es auch in seinem Mitgliederkreis forciert und propagiert. Die Bereitschaft muss gefördert werden. Wir sind im Moment dabei, in einer großen Fragebogenaktion das Verzeichnis deutscher

Stiftungen, diesen großen lila Band, neu zu erstellen für das nächste Jahr, und nicht alle beteiligen sich daran. Dann kommen häufig Auskünfte wie „wir möchten nicht mit Anträgen überhäuft werden“ oder unsere Stifter, oder „wir möchten unerkannt bleiben, weil unsere Stifter Ängste haben, als Stifter öffentlich in Erscheinung zu treten und dann möglicher Weise entsprechend angegangen zu werden im gesellschaftlichen Raum“. Wir meinen, da muss es auch darauf ankommen, ein Klima zu erzeugen, dass Fördersuchende aufpassen, an wen wende ich mich und dass einfach klarer wird, wie kommen Förderer zu Fördersuchenden usw., dass da noch einfach Überzeugungsarbeit zu leisten ist.

Schließlich zu der Frage bundeseinheitliche Regelung würde ich eigentlich meinen Vorrednern zustimmen, dass eine rahmenrechtliche Regelung ausreichen würde, dass den Ländern Spielräume verbleiben müssen, sich auch in gewisser Weise als stiftungsfreundliches Land zu präsentieren. Ich meine allerdings, dass die Länder da auch aufgefordert sind, im Bereich von Gebührenfreiheit für gemeinnützige Stiftungen, sich zu beweisen und sich entsprechend zu präsentieren und dadurch, dass sie zum Beispiel eine gute Handhabung bei ihrer Stiftungsgenehmigung und Aufsichtspraxis durchführen. Da sind auch im Verwaltungsvollzug ganz erhebliche Potenziale.

Letztes Wort zur Frage gemeinsame Regelung im Steuerrecht bzw. Stiftungsprivatrecht. Privatrecht bezieht sich auf die Rechtsform, während das Gemeinnützigkeitsrecht, das für den Dritten Sektor entscheidend ist, von einer gewissen Rechtsformneutralität ausgeht, denn in den Gesetzentwürfen steht, es geht um die Förderung der Stiftung des privaten Rechts. Da hoffen wir natürlich, dass damit die verschiedenen Rechtsformen, in denen dauerhafte Vermögensbindung geschehen kann, gemeint sind und nicht Stiftungen wie zum Beispiel die Robert Bosch-Stiftung GmbH ausgeschlossen sind oder Formen, die in Zukunft entsprechend entstehen können. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann als letzter Beitrag Dr. Lex.

SV Dr. Lex: Ich möchte gleich auf die Frage eingehen von Frau Vollmer, ob der Spendenabzug mit 20 % oder mit 40.000 DM besser ist.

Wenn der Standpunkt des Bundesverbandes noch nicht deutlich genug herüber gekommen ist: Wir sind der Meinung, dass 20 % Spendenabzug in jedem Fall besser sind für den Fall, dass man alternativ denkt. Also dass man hier entweder 20 % oder 40.000 DM meint. Aber eine Erhöhung des Spendenrahmens auf einheitlich 20 % ist sicherlich von Vorteil und bringt im Regelfall mehr, insbesondere mehr, für große Stifter als die 40.000 DM-Regelung.

Daran schließt sich die Frage von Herrn Otto an, ob neue Stiftungen durch diese 40.000 DM-Regelung wohl gefördert und angelockt werden könnten. Ich glaube nicht so sehr und muss mich da den Argumenten der anderen Teilnehmer dieser Runde schon anschließen und zwar deswegen, es geht mehr ums Atmosphärische. Es geht darum, dass man den Stiftern zeigt, du bist anerkannt, du genießt hier staatliche Förderung und zwar in einem erheblich höheren Maße, als das bisher der Fall war. Das soll rüberkommen zum Stifter, und er soll nicht immer, ich glaube, das ist auch inzwischen vom Tisch, als Nutzer eines Steuersparmodells apostrophiert werden. Nun muss man sich natürlich auch, da muss ich noch einmal zurückkommen auf den Entwurf, diesen Text genau anschauen. Wenn wir uns einig sind, dass die 40.000 DM zusätzlich zum bisherigen Spendenrahmen von 5 oder 10 % gewährt werden sollen, dann ist es, glaube ich, nicht ganz richtig ausgedrückt. Denn es heißt hier „sind darüber hinaus bis zur Höhe von 40.000 Deutsche Mark abziehbar“, das heißt, die 40.000 DM sind der Deckel und nicht das, was über die 5 bzw. 10 % hinauskommt. Ich würde halt formulieren „Zusätzlich bis zur Höhe von 40.000 DM“, dann ist es klar.

Also bitte nicht einmal darauf achten, es soll nicht eine Deckelwirkung haben diese 40.000 DM, sondern es soll eine zusätzliche, spezifisch für die Errichtung oder sonstige Dotierung von Stiftungen gedachte Spende sein.

Zur Frage von Herrn Fink und zum Beitrag von Herrn Rawert über unternehmensverbundene Stiftungen: Ich glaube, Herr Rawert, Ihre Probleme, die Sie hier angesprochen haben, es ist immer sehr schwierig. Sie bringen es sehr charmant rüber, aber manchmal ist dabei etwas Gefährliches dahinter. Gerade für unternehmensbezogene Stiftungen. Ich glaube, das Finanzamt löst den Großteil ihrer Probleme. Denn wenn es so ist, dass die Stiftung eine Dosenfabrik betreibt, indem sie die Mehrheitsanteile davon hält, mehr oder weniger ist es schon ein Betreiben, und sie

kümmert sich nur noch um die Dosenfabrik, dann betreibt sie in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, und das ist gemeinnützigkeitsschädlich. Nach 55 Abgabenordnung. Wenn sie es in Form einer Personengesellschaft betreibt, dann ist sie sowieso Unternehmer, und dann betreibt sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und wenn der die Tätigkeit überwiegt, ist die ganze Stiftung wieder steuerpflichtig. Es ist ein ungeheuer feinmaschiges Netz hier gesponnen. Eine Stiftung darf sich nicht überwiegend eigenwirtschaftlich betätigen, und das ist, glaube ich, die wichtigste Grenze, die wir für die Unternehmensverbindung haben.

Es gibt auch nicht eine einzige Stiftung, jetzt im traditionsgemäßen Sinne, die Unternehmensträgerstiftung, also nur Betreiberin eines Unternehmens wäre. Auch nicht die Carl-Zeiss-Stiftung, sonst gäbe es die schon nicht mehr. Denn die hat zwei Zwecke. Erstens das Wohl des Unternehmens, also das Betreiben des Unternehmens, und zweitens das Wohl der Belegschaft. Das war der ursprüngliche Zweck. Also ist sie vom Zweck her nicht mehr reine Betreiberin, sie ist natürliche eine voll steuerpflichtige Stiftung. Damit hätten wir eigentlich schon die Abgrenzung. Beim Bundesverband und nach dem, was wir hier herausgearbeitet haben, Sie haben dieses gelbe Papier bekommen, beginnt die Grenze der Unzulässigkeit da, wo sich die Stiftung nur noch mit ihrem wirtschaftlichen Betrieb befasst. Das heißt, wo sie überhaupt nichts Anderes mehr macht. Ihre Tätigkeit, sagen wir, darf sich nicht darauf beschränken oder sich nicht darin erschöpfen, ein Handelsgewerbe zu betreiben oder persönlich haftende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft zu sein. Diese zwei Dinge, was die wirtschaftliche Seite betrifft, stellen die Grenze dessen dar, was man mit Hilfe einer Stiftung betreiben darf. Das lässt sich auch im BGB sehr gut begründen mit dem grundsätzlichen Verbot des wirtschaftlichen Vereins und Verweisung des Vereinsrechts auf das Stiftungsrecht. Aber da schlage ich ein in Ihre Kerbe, Herr Rawert. Was die Unzulässigkeit der Umschichtung betrifft – ich meine das ist eine Frage der wirtschaftlichen Betrachtung. Ist eine Umschichtung notwendig, weil der Betrieb einfach in der Hand der Stiftung nicht mehr gehalten werden kann, dann meine ich, dass auch der Stifterwille insoweit interpretiert werden kann. Es kann niemals der Wille eines Unternehmerstifters sein zu sagen, ihr müsst die Firma bis zum bitteren Ende durchführen. Das kann nicht

sein, und jeder Unternehmensstifter lässt sich dahin interpretieren, dass man die Firma dann verkauft und dafür Geld in die Kasse bekommt.

Zu den Missbräuchen möchte ich auch noch einmal sagen, ich glaube, und vertrete hier die Meinung des Bundesverbandes, wir haben hier ein sehr geschlossenes System der Kontrolle, wo sich die Finanzbehörde und die Stiftungsaufsicht verzahnen ineinander. Gerade wenn Sie also Missbrauchstatbestände jetzt in der Presse lesen und Sie haben sie auch in Ihrer Mappe drinnen, das sind Fälle, die eben der Untersuchung unterliegen und die werden geprüft und das Ergebnis der Prüfung muss eben abgewartet werden. Aber ich meine, so gefährdet sind Stiftungen gegenüber den Missbrauchsgeschichten nicht. Damit habe ich meine Zeit in Anspruch genommen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Sie haben es schon erwähnt, das geschlossene System der Kontrolle. Wir wären für ein transparentes System der Kontrolle, aber ich glaube, dass Ihnen noch einmal Dr. Rawert antworten wird, und Freiherr von Loeffelholz hatte auch noch einige Anmerkungen.

SV Dr. Freiherr von Loeffelholz: Da Herr Dr. Rawert nach mir gesprochen hat, wollte ich doch vielleicht auch noch einmal etwas zu den unternehmensverbundenen Stiftungen sagen. Es geht uns doch darum, dass wir mehr Stifter bekommen wollen. Ein typischer Stifter ist sicher ein Unternehmer, der ein Lebenswerk vollbracht hat, und das ist sein Unternehmen, und der nun ein zweites Lebenswerk mit dieser Stiftung aufbaut. Dass der natürlich, wenn man ihm jetzt von vornherein sagt, dein Unternehmen ist dabei relativ unerheblich und sobald du die Augen schließt, kann das Ding verkauft werden, nicht geradezu motiviert wird, ist klar. Ich meine, dass man da jetzt von vornherein zusätzliche Grenzen setzen sollte, würde ich nicht für richtig halten. Es ist aber auf der anderen Seite natürlich, schon aus dem Gemeinnützigen, wo wir uns einig sind, dass die gemeinwohlorientierte Stiftung das Ziel sein soll, notwendig, dass die Stiftung ihr Kapital erhält. In dem Moment, wo sie es nicht mehr erhalten kann, ist sie geradezu verpflichtet, den Betrieb zu verkaufen. Da ist eine gewisse Sperre schon in der Gemeinnützigkeit gegeben. Nehmen Sie doch einmal die starke Verbindung des Namens einer Stiftung mit dem Unternehmen. Das

ist doch enorm motivierend, und da die meisten größeren Vermögen nun in Betrieben verdient worden sind, würde ich also hier diese Trennung nicht so scharf sehen und wäre doch sehr dagegen, dass man von vornherein sagt, diese Verbindung sollte erst gar nicht hergestellt werden. Oder vielleicht habe ich sie da missverstanden.

Das andere Thema mit den Familienstiftungen oder besser Privatstiftungen ist eigentlich nicht unser Thema. Wir haben uns hier doch in mehreren Gremien so verständigt, dass die Privatstiftung als solche bezeichnet werden sollte und damit gar nicht mit der Stiftung, die wir hier fördern wollen, überhaupt in Verbindung gebracht werden muss. Das ist ein anderes Thema, zu dem ich mich auch nicht äußern kann, weil ich da nicht fachkundig bin.

SV Prof.Dr. Rawert: Ich glaube, Herr von Loeffelholz, wir sind überhaupt nicht auseinander, wir sind, glaube ich, vollkommen einer Meinung. Ich sage es noch einmal. Ich bin auch dafür, Unternehmer dafür zu gewinnen, unternehmerisches Vermögen in Stiftungen einzubringen. Irgendwo müssen Stiftungen ihr Geld herbekommen. Ein Unternehmer ist sozusagen der geborene Stifter. Problematisch ist nur eins, und dabei gehen meine Auffassungen und die von Herrn Lex deutlich auseinander. Es gibt eine Vielzahl von Unternehmerstiftern, die diese Verbindung zwischen Unternehmen und Stiftung versteinern wollen. Da liegt das Problem. Ich habe mir erlaubt, in dieser Mappe, die Ihnen vorliegt, einen Formulierungsvorschlag zu machen, wie man das Problem lösen kann, und wenn Sie es nicht als aufdringlich empfinden, lese ich den einmal vor. Der ist nämlich nur ein paar Zeilen lang, und dann werden Sie sehen, dass wir wahrscheinlich absolut einer Meinung sind. Da heißt es, im BGB müsste man sagen „Eine Stiftung darf jeden erlaubten Zweck verfolgen. Dazu darf sie auch ein Unternehmen betreiben oder an einem Unternehmensträger beteiligt sein, sofern dessen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb dazu dient, die verfassungsmäßigen Zwecke der Stiftung zu verwirklichen, z.B. das Krankenhaus, und diese nur durch einen solchen Geschäftsbetrieb verwirklicht werden können. Kann die Stiftung auch ohne den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ihren Zweck verwirklichen, dann dürfen die Organe der Stiftungen weder durch die Verfassung der Stiftung, noch durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmensträgers, an dem

die Stiftung beteiligt ist, an der Umschichtung des Stiftungsvermögens gehindert werden.“ Ich sage nicht, dass umgeschichtet werden muss. Ich sage nur, dass nicht daran gehindert werden darf. Es gibt eine Vielzahl von Fällen, ich selber gehöre dem Aufsichtsrat eines Unternehmens an, dessen Alleineigentümer eine Stiftung ist. Es gibt eine Vielzahl von Fällen, wo die Symbiose durchaus funktioniert. Nur wenn sie nicht mehr funktioniert, dann muss das Band auch gekappt werden können. Unter uns gesagt, es wurde jahrelang darüber berichtet, wie groß die Synergieeffekte der Fusion Krupp/Thyssen sind. Wenn die wirklich so groß sind, dann wundert es einen, warum Krupp und Thyssen nicht schon 10 Jahre vorher fusioniert haben. Und warum haben sie das nicht getan? Weil dahinter ein Stiftungsproblem stand. Krupp war aus stiftungsrechtlichen Gründen daran gehindert.

Ein allerletzter Punkt. Ich gebe Herrn Lex Recht, dass das Abgabenrecht natürlich gewisse Formen von unternehmensverbundenen Stiftungen bestraft, weil es gemeinnützigkeitsrechtliche Probleme sieht. Aber das Leben ist nicht so einfach, wie Sie es darstellen, Herr Lex. Das ist der Witz der Doppelstiftungsmodelle. Hier wird eine gemeinnützige Stiftung errichtet, die an einem Unternehmen beteiligt wird, der die Lenkungs Aufgabe am Unternehmen versagt bleibt. Daneben wird eine privatnützige Stiftung errichtet mit einem Zwerganteil, und diese privatnützige Stiftung, die lenkt das Unternehmen, und beides geschieht aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Abstimmung der beiden Stiftungen untereinander. Da liegt das Problem. Natürlich gibt es eine gemeinnützige Stiftung, die sich der Unternehmensführung enthält aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen, aber daneben gibt es eine privatnützige Stiftung und die stimmt mit der gemeinnützigen Stiftung das Verhalten im Unternehmen ab. Das ist wieder Stichwort Camouflage. Ich meine, auch das kann man abgabenrechtlich relativ einfach in den Griff bekommen. Da muss man nur die Abgabenordnung in § 64 ändern und sagen, gestaltungsmisbräuchlich ist es, wenn Stiftungen aufgrund tatsächlich oder rechtlich abgestimmten Verhaltens gleichzeitig steuerbegünstigte und nicht-steuerbegünstigte Zwecke verfolgen. Damit ist das Problem Doppelstiftung ein für alle Mal erledigt.

Den Formulierungsvorschlag finden Sie auf Seite 25 der Agenda.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir haben jetzt noch neun Minuten und noch drei Wortmeldungen. Ich glaube, wenn sich jeder an die Frist von drei Minuten hält, können wir um 13.00 Uhr pünktlich schließen. Als erstes hatte sich noch einmal Frau Dr. Vollmer gemeldet.

Abg. Dr. Vollmer (Bündnis 90/ Die Grünen): Noch eine letzte Bemerkung zu der Frage 40.000 DM oder 20 %. Tatsächlich ist es eine politische Entscheidung, keine finanzpolitische, sondern eine politische Entscheidung. Womit kann man diese Bewegung, diese Stiftungsbewegung besser initiieren in der Breite, wenn wir alle der Meinung sind, dass wir das wollen. Da meine ich, zielt man im Moment richtiger mit den 40.000 DM und zum zweiten, welches Bild der Stiftungspersönlichkeit, der prägenden Stiftungspersönlichkeit, will ich. Da wir gerne dieses bürgerschaftliche Moment fördern wollen, da wir da auch zur Zeit immer noch den größten mentalen Widerstand sehen, wollen wir die besonders, Sie haben das alle richtig erkannt, locken.

Das ist der Hintergrund dieser politischen Entscheidung. Das nur noch dazu. Ich habe aber eine Frage an Herrn Dr. Lex. Wir haben hier eine wirklich sehr begrüßenswerte und wunderbare Einigkeit im Grundsatz, dass wir das alle wollen. Wir müssen jetzt über die Hürden. Insbesondere mit einem Teil dieses Gesetzentwurfes, aber dann vor allen Dingen mit dem Zivilrechtlichen, wo ich auch der Meinung bin, dass wir die Rahmengesetzgebung wählen sollten. Das bietet sich einfach an. Das heißt, da Sie die bayerischen Reaktionen sehr gut kennen, Herr Dr. Lex, würde ich Sie gerne fragen, wie aus Ihrer sehr präzisen Kenntnis, auch der Länderstimmung, wie Sie für beide Unternehmungen die Zustimmung im Bundesrat einschätzen würden, von Bayern und von Nordrhein-Westfalen. Das sind die beiden Schlüsselländer. Herrn Dr. Then und Graf Strachwitz würde ich gerne noch einmal fragen, wie wir mit dem, was sich jetzt hier abgezeichnet hat, erster Schritt, zweiter Schritt, wie wir dann im europäischen Rahmen abschneiden würden.

Ich denke nämlich, wir müssen viel weiter denken, letztendlich müssen wir im europäischen Rahmen denken. Da wird es einen Wettbewerb geben auch um Stifter. Unser Ziel ist, dass die deutsche Stiftungsgesetzgebung dann so attraktiv ist, dass uns jedenfalls da nichts verloren geht und ob Sie das im Rahmen der Punkte, die wir

heute besprochen haben, als positiv einschätzen würden. An Sie beide diese Frage, weil ich glaube, dass Sie den europäischen Vergleich sehr gut kennen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Kollegin Späte.

Abg. Späte (CDU/CSU): Ich möchte einen Appell loswerden. Ich komme aus den neuen Bundesländern und wollte doch noch gerne einmal die Frage an Sie richten, welche Erfahrungen Sie dort haben, denn wir haben da ein sehr großes Loch, was Stiftungen anbelangt. Über die 40 Jahre, die dazwischen liegen zwischen vielen Stiftungen, die bis dato waren und danach nicht mehr. An der Stelle tue ich mich etwas schwer, mit den großen Vermögen umzugehen, die bei uns nicht da sind und mit den Unternehmern, die erst noch wachsen wollen. An der Stelle Ihre Erfahrungen. Herr Loeffelholz sprach es schon an, Bürgerstiftung Dresden ist so ein Beispiel, wo man letzten Endes den Anfang macht, und an der Stelle kann ich nur werben für die Stiftungen im unteren Bereich der Finanzen. Wir müssen an der Stelle auch Möglichkeiten schaffen, dass es erleichtert wird, Stiftungen zu gründen und dass die Leute sich darum nicht so sehr kümmern müssen. Frau von Welck sprach es auch an, wie man das machen kann. Vielleicht auch, Herr Dr. Mecking sagt, wir müssen also Stifter für Stifter werben. Wie stellen Sie sich das noch vor? Weil ich glaube, da ist noch ein großes Potenzial an Unwissenheit bei vielen, die sich durchaus ehrenamtlich einbringen wollen. Ich möchte nur diesen Appell los werden, an dieser Stelle habe ich manchmal das Gefühl, es gibt dann doch noch so eine große Treppenstufe zwischen den neuen und den alten Ländern, die hoffentlich schrumpft mit der Zeit. Aber mir fehlen da auch die Erfahrungen, und ich glaube, es gibt da viel zu tun. Ich habe trotzdem noch zum Schluss ein Bild vor mir, was ich an diesen Appell anhänge, und das ist aus meinem Heimatwahlkreis, der Naumburg, und da gibt es ein Stifterpaar, was mild lächelt seit vielen hundert Jahren, und vielleicht sollten wir den einen oder anderen einmal daran erinnern. Die Uta hat bis heute die Männer verzaubert.

Die Vorsitzende: Vielen Dank für das schöne Bild und Ihren Appell an das Zusammenwachsen der beiden Teile unseres Landes.

Der Staatsminister wollte noch einige wenige Bemerkungen machen. Danach dann Herr Zimmermann, Graf Strachwitz und Dr. Lex und abschließend Dr. Then.

StMin Dr. Naumann: Ich wollte eigentlich nur Frau Späte zustimmen, wie wichtig es ist, jetzt diesen ersten und wie ich finde, wesentlich größeren und mächtigeren und im übrigen auch politisch schwieriger zu bewerkstelligenden Schritt Richtung Stiftungsreform zu tun. Allgemeine Stiftungsreform, Stiftungsrechtsreform. Und diesen ersten Schritt positiv zu bewerten.

Einige der hier Versammelten, und will auch gar nicht zögerlich sein, nämlich Herr Zimmermann und Herr Graf Strachwitz, haben genau diesen Punkt nicht beachtet, als sie in ihrer ersten öffentlichen Erklärung diesen, ich gestatte mir das einmal so zu sagen, typisch deutschen Kammerton der ziemlichen Enttäuschung über diesen nicht ausreichenden Schritt an die Öffentlichkeit gaben.

Das ist genau der Grundton, der dafür sorgen wird, wenn wir in Zukunft weiter über unsere doch allgemeine und gemeinsame Anstrengung zur Reform des Stiftungsrechts reden, genau dieses Klima der Neugründung von Stiftungen vermeiden. Ich appelliere hier nicht an einen gewaltigen Enthusiasmus und rundum Zustimmung, aber merkwürdig ist es schon, wenn man dann in den ersten Verlautbarungen der Verbände liest, also das kann es nun nicht sein.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt hat zunächst die Gelegenheit der Antwort Herr Zimmermann, dann Graf Strachwitz.

SV Zimmermann: Herr Naumann hat natürlich Recht. Wir sind grundsätzlich zufrieden gewesen. Das haben wir auch sehr deutlich hier dargestellt, aber da nun Frau Dr. Leonhard im Eingang gesagt haben, dass wir ständig den Druck machen würden und wohl offensichtlich auch, zumindest diesen Ausschuss hier, deutlich bombardiert haben mit Informationen und - ich denke auch mit positiven - Stellungnahmen. Gerade zu dem, was wir hier gemacht haben. Ich habe das auch, da war Herr Naumann noch nicht da, sehr deutlich heute hier erklärt, ich kann diese Kritik überhaupt nicht verstehen, sondern weise sie zurück.

StMin Dr. Naumann: Lesen Sie sich doch selbst heute in der FAZ.

Die Vorsitzende: Nur keine Empfindlichkeiten! Keine Emotionalitäten! Jetzt machen wir weiter mit Herrn Zimmermann. Herr Zimmermann hat ausschließlich das Wort.

SV Zimmermann: Ich denke auch, dass wir diese Frage vielleicht auch gar nicht weiterführen. Ich habe nur zu Herrn Rawert eine kurze Ergänzung oder eine Bitte der vielleicht auch anderen Bezeichnung. Ich stimme alle dem, was Herr Rawert gesagt hat zu. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, den er auch vorgeschlagen hat. Das, was wir letztendlich auch ein bisschen ausgrenzen wollen, das wird immer öfter, auch von ihm jetzt, als Privatstiftung bezeichnet. Da kriegen wir eine Schiefelage auch in der Terminologie. Ich würde gerade das, was man vielleicht gerade nicht unbedingt haben will, nicht als Privatstiftung bezeichnen, weil alle Stiftungen sind natürlich Privatstiftungen. Das ist die Idee von diesen ganzen Angelegenheiten. Sondern versuchen, eine andere Form zu finden. Ich weiß nicht, nennen wir das Sparschweinstiftung oder vielleicht gar nicht Stiftung, sondern Sparschweifond oder etwas Anderes, was alles legitim wäre. Nur versuchen wir eine saubere Abgrenzung hin zu bekommen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Zimmermann, das waren klare Worte. Graf Strachwitz.

SV Graf Strachwitz: Vielen Dank. Zunächst einmal zu Herrn Minister Naumann gesagt, erstens sind wir kein Verband, sondern ein unabhängiges Institut und haben über eine relativ lange Zeit versucht, ein paar Grundlagen zu erarbeiten, zweitens haben wir nicht zu dem Entwurf Stellung genommen, sondern wir haben uns öffentlich geäußert, bevor wir von dem Entwurf überhaupt in der Endfassung Kenntnis hatten. Wir haben eigentlich nur den Stand unserer Arbeit nach außen getragen und dabei auch natürlich gesagt, worauf es uns ankommt.

Zweiter Punkt, Antwort auf Frau Dr. Vollmer in Sachen Europa. Die Situation der Stiftungen in Europa ist außerordentlich unterschiedlich. Frankreich ist ein Stiftungsentwicklungsland. Großbritannien und die Niederlande sind Hochburgen des

Stiftungswesens. Da herrschen große Unterschiede. Deutschland bewegt sich im Mittelfeld, und das wird sich durch diese Initiative noch nicht wesentlich sozusagen ändern in einem Ranking. Interessant ist, was von der EU kommt. Da spielt natürlich Wettbewerbsrecht und so etwas eine Rolle, das ist ein eigener Gesichtspunkt. Das Interessanteste an Europa ist im Grunde genommen die Situation in Mittel- und Osteuropa. Dort, in den post-kommunistischen Reformländern, gibt es klare politische Prioritäten, die heißen, wir wollen die Zivilgesellschaft haben, und so werden die Gesetze auch gemacht. Die werden natürlich von der grünen Wiese weg aus einem Guss gemacht und haben ganz eindeutig die Zielrichtung, diese Zivilgesellschaft zu fördern, wie es nur geht. Die werden uns, wenn man so will, auch in diesem Punkte zunächst einmal überholen.

Zu Ihnen gesagt, Frau Späte, neue Bundesländer. Sie haben natürlich vollkommen Recht. Da gibt es Abstufungen. Es sind natürlich schon Bemühungen gelaufen. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat mit dieser Ausstellungsreihe versucht auch zu wirken. Tatsache ist, dass die Länder, also die Landesregierungen und vor allem auch die Kommunen, wenig Neigung haben, um es einmal sehr vorsichtig auszu-drücken, Eigentumswerte, die einmal in Stiftungseigentum waren, wieder an die Stiftungen zurückzugeben, so dass da von vornherein eine gewisse Bremse drin ist. Tatsache ist auch, und da nenne ich die Dinge nun auch beim Namen, dass zum Beispiel die Stiftungsaufsichten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern inzwischen bundesweit bestens bekannt, um nicht zu sagen, berüchtigt sind für ihr außerordentlich umständliches und stiftungsfeindliches Verhalten. Das dauert also Monate und Jahre, bis man mit denen einmal zurecht kommt. Das ist natürlich auch eine Bremse. Das weiß inzwischen jeder, dass, wenn man eine Stiftung machen will, man die bestimmt nicht in Potsdam und bestimmt nicht in Schwerin anmeldet.

Letzte Bemerkung noch einmal zu dieser Frage mit den Unternehmen. Da nur Anmerkungen dazu. Ich will jetzt gar keine andere Position beziehen. Erstens noch einmal: Es ist ganz wichtig zu unterscheiden zwischen dem, was die Amerikaner, Engländer, related und unrelated business nennen. Also ob diese wirtschaftliche Betätigung etwas Inhaltliches mit dem Zweck der Stiftung zu tun hat, Betrieb eines Krankenhauses, oder rein zur Vermögensverwaltung sozusagen gehört, wird oft nicht so richtig unterschieden. Zweitens: Sehr wichtig ist es, das Prinzip des Non-Profit-

Constraint, wieder so ein amerikanischer Begriff, also der Beschränkung einer gemeinwohlorientierten Organisation im Auge zu behalten. Es kommt auf die Ausschüttung an. Wenn die Ausschüttung aus einem Unternehmen dazu dient, den gemeinwohlorientierten Zweck zu erfüllen, ist das diesseits einer bestimmten Grenze, und wenn das im Grunde genommen doch an Privatleute ausgeschüttet wird, ist das jenseits einer ganz bestimmten Grenze. Das muss man sich immer vor Augen halten. Unter dieser Prämisse würde ich sehr zustimmen, dass es nicht Satzungszweck einer Stiftung sein kann, ein bestimmtes Unternehmen auf Dauer zu unterhalten oder zu behalten als Eigentumswert. Wenn das in einer Satzung drin stünde, dann wäre das mit Sicherheit ein Hinderungsgrund für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dr. Lex dann, und am Schluss das Statements von Dr. Then.

SV Dr. Lex: Frau Dr. Vollmer, zur Frage der Bereitschaft der Bundesländer, an einer solchen Stiftungsinitiative, Stiftungsrechtsinitiative, mitzuwirken. Ich habe gerade an diesem Beispiel des Stiftungsrechtes selber erst einmal gesehen, wie, und zwar nicht nur in Bayern, in allen Bundesländern, um jeden Zentimeter Rechte gekämpft wird, die man sich im Föderalismus mal erworben hat. So wird es wahrscheinlich auch mit den stiftungsrechtlichen Dingen sein. Es wird ein harter Kampf. Mir ist gesagt worden, ich habe den Beschluss nicht selber gesehen, aber mir ist gesagt worden, es läge ein Beschluss der Innenministerkonferenz vor, einstimmig „kein Änderungsbedarf im Stiftungsrecht“. Das ist natürlich die Ausgangslage. Wenn man ganz pragmatisch denkt, dann muss man in den einzelnen Bundesländern anfangen und dort eine pragmatische Lösung vorschlagen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Nun Dr. Then.

SV Dr. Then: Frau Vollmer, in Beantwortung des europäischen Vergleichs – es gibt glaube ich eine große Messlatte, die sozusagen die Relation herstellt, wo wir uns mit dem Stiftungssektor befinden, und das ist der Bezug zur Demokratie. Es ist auffällig, dass eines der Länder, die ein sehr liberales und sehr weitreichendes Stiftungsrecht

verabschiedet haben, Spanien war in dem Bemühen, die Demokratie zu festigen, und dass es grundsätzlich in der Liberalität des Stiftungsrechts eine Unterscheidung sozusagen gibt, in ein Verständnis der liberalen Bürgergesellschaft und ein etatistisches Verständnis. Frankreich ist das Musterbeispiel des Etatismus mit so weit reichenden Bestimmungen wie der Zugehörigkeit von Staatsbeamten zum Vorstand jeder Stiftung. Länder wie die Niederlande, Großbritannien oder die Schweiz gehören zu den sozusagen bürgergesellschaftlich verfassten. Wenn die zivilrechtlichen Änderungen, die wir hier diskutiert haben, und da ist die Verbindung zur Transparenz wieder offenkundig, wenn Transparenz, wenn Registrierung, wenn ermessensbegrenzte, relativ einfache Gründungen realisiert werden können, dann gehört die Bundesrepublik sicher ganz deutlich zu den liberalen Ländern. Wenn wir die Tradition von Staatsaufsicht und Kontrolle fehlender Transparenz und ausschließlich Steuervergünstigung fortsetzen, gehören wir eher zu den etatistischen Ländern. Auch ohne das extreme Beispiel zu sagen, den immer leuchtenden Modellfall USA zu bemühen, müssen wir uns zwischen diesen Optionen entscheiden, und es ist eine politische Entscheidung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. In der Tat, wir brauchen intelligente Strategien des Staats in Richtung Zivilgesellschaft. Ich glaube, die Zielsetzung ist allen klar: Reform der Gesellschaft.

Der heutige Tag hat uns argumentativ wieder etwas weitergebracht. Ein dreifaches Danke zum Schluss: zunächst dem Sekretariat, stellvertretend Dr. Blatt, das wieder dafür gesorgt hat, dass alles herausragend lief. Als zweitens natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen, die der Motor waren und auch hoffentlich bleiben, und drittens natürlich und nicht zuletzt den Damen und Herren Sachverständigen. Nicht nur die mündlichen Beiträge des heutigen Tages, sondern auch die schriftlichen Beiträge haben ein argumentativ sicheres Fundament geliefert. Ich bin sicher, wir haben noch viele Diskussion und Debatten vor uns. Ich wünsche den gesellschaftlichen Diskurs – dass wir ihn beleben, lebendig halten – und wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg. Vielen Dank. Und ein gutes neues Jahrtausend. Ein Jahrtausend der Stifter.

Dann darf ich die Gäste bitten, den Raum zu verlassen, wir haben noch einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun in nicht-öffentlicher Sitzung auf den Tagesordnungspunkt 2, „Verabschiedung einer gemeinsamen EntschlieÙung zum Martin-Gropius-Bau“.
Der Text einer zwischen den Obleuten abgestimmten gemeinsamen EntschlieÙung liegt Ihnen vor.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Text zur Abstimmung. Wer ist für die EntschlieÙung? Gegenstimmen? Enthaltungen?
Damit ist die vorliegende EntschlieÙung einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich, schlieÙe die 24. Sitzung und berufe die 25. Sitzung für den 19. Januar 2000 ein.

Dr. Elke Leonhard, MdB
- Vorsitzende -